



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

JAHRESBERICHT

1. Januar bis 31. Dezember 2010



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

In Bewegung für die Unternehmen





Aargauische Industrie- und
Handelskammer

JAHRESBERICHT 2010

Entfelderstrasse 11
Postfach
5001 Aarau

Telefon 062 837 18 18
Telefax 062 837 18 19

info@aihk.ch
info@ahv-aihk.ch

www.aihk.ch
www.ahv-aihk.ch

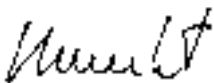
Vorwort

Die Schweizer Wirtschaftsleistung hat sich im Jahr 2010 überraschend schnell und gut vom Einbruch erholt. Die Exporte haben in der ersten Jahreshälfte an Fahrt gewonnen, in der zweiten Jahreshälfte ist die Lage für die Exportwirtschaft vielerorts wieder schwieriger geworden. Gerade im Aargau haben viele Unternehmen das Jahr 2010 sehr erfolgreich abgeschlossen. Dazu trägt auch die positiv beurteilte Standortqualität bei. Unsere Wirtschaftsumfrage zeigt, dass die Unternehmen insgesamt mit einem befriedigenden bis guten Geschäftsjahr 2011 rechnen. Insbesondere stark exportorientierte Firmen sind aber mit Blick auf die Verwerfungen bei den Wechselkursen und die deshalb erwartete konjunkturelle Abkühlung unsicher. Die dem Einbruch zu Grunde liegenden Probleme sind noch nicht bereinigt. Erfreulicherweise wollen die Betriebe trotzdem zusätzliche Stellen schaffen.

Auch für die AIHK ist das Berichtsjahr erfolgreich verlaufen. Wir haben die Zahl unserer Mitgliedunternehmen auf mittlerweile mehr als 1'500 gesteigert. Das grosse AIHK-Netzwerk, das beharrliche politische Engagement für die Optimierung der Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln und das gute Dienstleistungsangebot machen eine AIHK-Mitgliedschaft interessant. Aufgrund der grossen Nachfrage haben wir das Kursangebot für unsere Mitglieder weiter ausgebaut. Die im Sommer 2010 durchgeführte Mitgliederumfrage zeigt ein positives Resultat. Unsere Mitglieder schätzen die von uns für sie erbrachten Leistungen. Die finanzielle Situation der AIHK ist weiterhin stabil. Wir haben unsere Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen dank des Mitgliederzuwachses gehalten, obwohl wir den Beitragssatz 2009 gesenkt hatten. Die Nachfrage nach Beratungen, insbesondere in Rechtsfragen, hat weiterhin zugenommen. Auf politischer Ebene ist die Mehrzahl der wirtschaftsrelevanten Abstimmungen im Sinne unserer Parolen ausgegangen. Dank des grossen Engagements aller Mitarbeitenden können wir die weiterhin steigende Geschäftslast bewältigen.

Mit dem vorliegenden Bericht informieren wir unsere Mitgliedunternehmen und die Öffentlichkeit über das Wirken der AIHK im Jahr 2010. Wir danken den Mitgliedfirmen für ihre Unterstützung und für die gute Zusammenarbeit, die wir bei vielen Gelegenheiten pflegen dürfen.

Aargauische Industrie- und Handelskammer



Daniel Knecht
Präsident



Peter Lüscher
Geschäftsleiter

Aarau, im April 2011

Inhaltsverzeichnis

Vorwort		3
1	Wirtschaftsjahr	7
1.1	Schweiz: Konjunkturabkühlung für 2011 erwartet	7
1.2	Aargau: Positive Erwartungen für das Geschäftsjahr 2011	12
1.3	Aargau: Wenig markante regionale Unterschiede	21
1.4	Umfrage zur Standortqualität im Kanton Aargau	27
2	Kantonale Politik	28
2.1	Volksabstimmungen	28
2.2	Revision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes	28
2.3	Richtplananpassung Siedlung und Verkehr	29
2.4	Förderprogramm für energieeffiziente Massnahmen	30
2.5	Neuordnung der Pflegefinanzierung mit Teilrevision des Pflegegesetzes	32
2.6	Anpassung des Richtplans: Ersatzkernkraftwerk Beznau und neues hydraulisches Kraftwerk Beznau	34
2.7	Revision des Publikationsgesetzes	35
2.8	Gesundheitspolitische Gesamtplanung	36
2.9	Anhörung zum Bericht Natur 2020 und Antrag zur Finanzierung der ersten Etappe 2011–2015	37
2.10	Volksschule Aargau	38
2.11	Familienergänzende Kinderbetreuung	40
2.12	Einführung eines Quorums im Grossratswahlgesetz	42
2.13	Teilrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung	43
2.14	Gesamtrevision des kantonalen Richtplans	44
2.15	Wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen	45
3	Eidgenössische Politik	47
3.1	Volksabstimmungen	47
3.2	Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» des Schweizerischen Hauseigentümergebundes	48
3.3	Änderung des Edelmetallkontrollgesetzes, der Edelmetallkontrollverordnung und der Verordnung über die Gebühren der Edelmetallkontrolle	49
3.4	Parlamentarische Initiative «Die Schweiz muss ihre Kinder anerkennen»	50
3.5	Revision Börsendelikte und Marktmissbrauch	52
3.6	Totalrevision des Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht	53
3.7	Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft	54

3.8	Konsolidierungsprogramm 2011–2013 für den Bundeshaushalt und Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung	56
3.9	Revision des Bevölkerungs- und Zivildienstgesetzes	57
3.10	Änderung von Art. 210 Obligationenrecht (Verjährungsfrist)	58
3.11	BVG-Mindestzinssatz 2011	59
3.12	Revision der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit	60
3.13	Revision des Kartellgesetzes	62
3.14	6. IV-Revision, zweites Massnahmenpaket	64
3.15	Bundesgesetz über eine Teilrevision des Obligationenrechts (Verzugszins)	65
3.16	Anhörung Etappe 1 des Sachplans geologische Tiefenlager	67
3.17	Teilrevision des Obligationenrechts (Sanktionen bei missbräuchlicher oder ungerechtfertigter Kündigung)	69
4	Beziehungen zur EU	71
5	Aussenbeziehungen	72
5.1	Organisationen	72
5.2	Medien und Öffentlichkeit	72
6	Dienstleistungen	73
6.1	Veranstaltungen	73
6.2	Export	74
6.3	FITT – Forschung, Innovation und Technologietransfer	76
6.4	AHV-Ausgleichskasse und Familienausgleichskasse	79
6.5	Weitere Dienstleistungen	80
7	Vereinsangelegenheiten	81
7.1	Mitgliederbestand	81
7.2	Mitgliederumfrage	81
7.3	Generalversammlung	83
7.4	Vorstand	84
7.5	Revisionsstelle	85
7.6	Regionalgruppen / Personalchefkonferenzen	85
7.7	Geschäftsstelle	86
7.8	FHA-Stiftungen Technik und Wirtschaft	86
7.9	Paritätische Kommission für Angestelltenfragen	88
8	Organe der Aargauischen Industrie- und Handelskammer	89
9	Aargauische Wirtschaftszahlen	94

1 Wirtschaftsjahr

Anfang 2011 haben wir zum 33. Mal die AIHK-Wirtschaftsumfrage durchgeführt. Die antwortenden Unternehmen haben insgesamt vorsichtig optimistische Erwartungen für 2011.

Im internationalen Vergleich mit anderen Industrieländern fällt die Analyse der aktuellen makroökonomischen Situation der Schweiz relativ positiv aus. Einerseits fiel die Rezession 2009 vergleichsweise moderat aus, andererseits war die konjunkturelle Erholung 2010 – getragen von der robusten Binnenkonjunktur – kräftig. Die Staatsfinanzen stehen auf einer soliden Basis und die Arbeitslosigkeit ist niedrig.

1.1 Schweiz: Konjunkturabkühlung für 2011 erwartet

Die weniger günstigen Entwicklungen anderswo (schleppende Erholung in den USA, Staatsfinanzkrise in der EU) haben jedoch auch Auswirkungen auf die Entwicklung der Schweizer Wirtschaft; zurzeit steht insbesondere die seit Beginn der Finanz- und Weltwirtschaftskrise starke Aufwertung des Schweizer Frankens im Mittelpunkt der Diskussionen über den Konjunkturausblick.

Nachdem sich die Exportindustrie bis Mitte 2010 trotz Frankenstärke gut gehalten hatte, hat die Dynamik im zweiten Halbjahr 2010 an Schwung verloren und der Wachstumsbeitrag des Aussenhandels zum BIP war gemäss den jüngsten Zahlen (3. Quartal 2010) stark negativ.

Für 2011 wird denn auch eine spürbare Konjunkturabkühlung erwartet (s. Prognosetabelle). Gemäss dem Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) sind die negativen Tendenzen bei den Frühindikatoren aber noch wenig ausgeprägt, was gegen einen schnellen, starken Abschwung spricht.

Zudem ist davon auszugehen, dass die Binnenkonjunktur auch 2011 die Schweizer Wirtschaft stützen wird. Einerseits ist weiterhin mit einem robusten Konsum zu rechnen. Andererseits dürften die Bauinvestitionen auch im laufenden Jahr noch positiv zum Wachstum beitragen, da der Bausektor weiterhin vom niedrigen Zinsumfeld und der Zuwanderung profitieren kann.

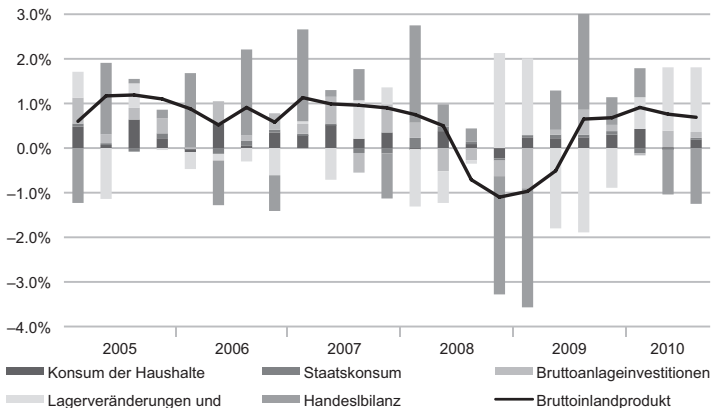
Abb. 1: Konjunkturprognosen Schweizer Volkswirtschaft für 2011							
	Seco	KOF	Créa	CS	UBS	BAK	*
BIP, real	1,5	1,9	1,9	1,2	2,3	1,7	1,8
Privatkonsum	1,5	1,6	1,8	1,2	1,7	1,5	1,6
Öffentlicher Konsum	1,5	-0,1	-	1,5	0,1	-0,1	0,6
Ausrüstungsinvestitionen	4,0	4,4	7,4	2,5	4,6	4,2	4,5
Bauinvestitionen	1,0	2,4	0,1	-2,0	1,3	0,2	0,5
Exporte	2,6	3,2	2,9	3,5	4,2	3,6	3,3
Importe	3,6	5,6	4,6	3,5	3,8	4,6	4,3
Arbeitslosenquote	3,4	3,3	3,3	3,7	3,4	3,4	3,4
Teuerungsrate	0,7	0,7	1,7	0,7	0,9	0,7	0,9
* = Mittelwerte		Anmerkung: Veränderungen zum Vorjahr in %					
Quelle: Seco, KOF, Créa, Crédit Suisse, UBS, BAKBASEL							

Privater Konsum stützt die Konjunktur

Der private Konsum zeigte in den letzten Quartalen eine leichte Verlangsamungstendenz und auch verschiedene vorlaufende Indikatoren (UBS-Konsumindikator, Konsumentenstimmungsindex) haben sich kürzlich verschlechtert, dies aber auf hohem Niveau. Der UBS-Konsumindikator liegt immer noch über seinem langjährigen Durchschnitt und signalisiert somit weiterhin ein überdurchschnittliches Konsumwachstum. Im Schnitt erwarten die Prognoseinstitute (Seco, KOF, BAK, Créa, Credit Suisse und UBS) für den Privatkonsum ein Wachstum von 1,6 Prozent für 2011.

Abb. 2: Beiträge der einzelnen BIP-Komponenten an das Wachstum und reales BIP der Schweiz 2005–2010

Quelle: Seco



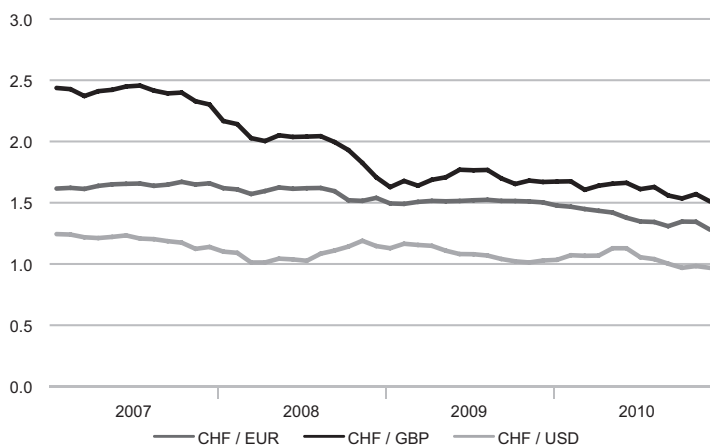
Die Immigration dürfte auch 2011 eine Stütze für den privaten Konsum bleiben: Der Zuwanderungssaldo ist auch während der Wirtschaftskrise stark positiv geblieben und es wird erwartet, dass er dies auch in diesem Jahr – trotz der sich verlangsamenden Tendenz – bleiben wird. Hier wirkt sich die Frankenstärke wohl zu Gunsten der Schweizer Wirtschaft aus, da letztere infolge der Aufwertung für Arbeitsmigranten interessanter wird.

Es ist damit zu rechnen, dass der Arbeitsmarkt den Konsum im laufenden Jahr stützen wird. Die Arbeitslosenquote dürfte nächstes Jahr weiter rückläufig sein, wenn auch nur noch langsam. Die Frühindikatoren deuten auf ein moderates Beschäftigungswachstum hin, jedoch wird keine markante Verbesserung erwartet. Der Anstieg der Arbeitslosenquote Ende 2010 ist auf saisonale Effekte zurückzuführen, die saisonbereinigte Quote liegt bei 3,5 Prozent.

Schweizer Franken weiterhin stark

Abb. 3: Entwicklung Wechselkurse

Quelle: SNB



Die erwähnte robuste wirtschaftliche Verfassung der Schweiz hat zur Folge, dass der Schweizer Franken aufgrund seiner Funktion als «Safe-Haven»-Währung stark aufgewertet wurde. Dies nicht nur gegenüber dem Euro, sondern auch zum US Dollar und dem Britischen Pfund. Es wird erwartet, dass der Schweizer Franken auch 2011 stark bleibt. Der «KOF Consensus Forecast» vom Dezember 2010 erwartet einen CHF/EUR-Wechselkurs von 1.33 und von 1.35 sowie einen CHF/USD-Wechselkurs von 0.99 und 1.03 in drei, respektive zwölf Monaten. Die negativen Folgen der Frankenstärke werden exportorientierte Unternehmen zu spüren bekommen. Bei den Exporten spielen aber auch weiterhin jene Faktoren mit, welche die Robustheit des vergangenen Jahres erklären: einerseits die starke Nachfrage aus Schwellenländern (ein beträchtlicher Teil der Schweizer Exporte geht nach Asien), andererseits ist ein grosser Anteil der Warenexporte (hochwertige Präzisionsinstrumente, Güter der Pharma-Industrie) wenig anfällig auf Wechselkursschwankungen. Da auf dem Weltmarkt entsprechende Substitutionsgüter fehlen, sehen sich diese Produkte einer relativ unelastischen Nachfrage gegenüber.

Die EU Schuldenkrise wirkt sich aber nicht nur via Wechselkurs negativ auf die Schweizer Exportentwicklung aus. Als Folge der von den meisten Ländern beschlossenen Sparprogramme, dürfte die konjunkturbedingte Nachfrage aus der EU (dem wichtigsten Handelspartner der Schweiz) nach Schweizer Gütern 2011 gedämpft bleiben.

Auch von den USA ist mit einer schwachen Nachfrage zu rechnen, da dort insbesondere die Lage auf dem Arbeitsmarkt kritisch ist (hohe Arbeitslosigkeit) und auch keine schnelle Erholung erwartet wird.

Risiken

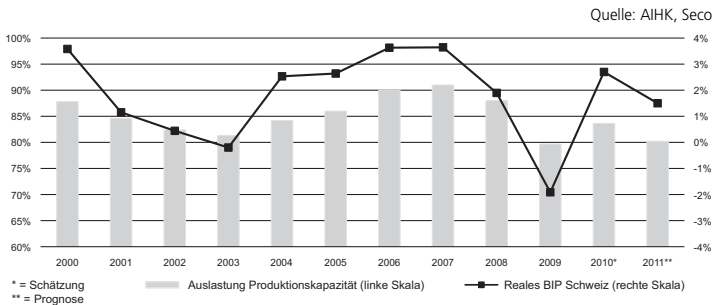
Eine fortgesetzte Frankenaufwertung – etwa infolge einer weiteren Eskalation der Schuldenkrise in der EU – bei einer gleichzeitigen Verschlechterung der internationalen Konjunktur (Unsicherheiten hinsichtlich der fragilen US-Konjunktur) stellen gemäss Seco das grösste Risiko für die Schweizer Konjunktur dar. Andererseits könnte die Binnenkonjunktur erneut positiv überraschen. Allgemein bleibt aber die Unsicherheit gross.

Somit ist für 2011 mit einer etwas schwächeren konjunkturellen Entwicklung in der Schweiz zu rechnen, wobei die Aussichten für eine kleine, offene Volkswirtschaft wie die der Schweiz aber stark von der internationalen Konjunktur abhängig sind.

Auswirkungen auf die Wirtschaft des Kantons Aargau

Es ist wahrscheinlich, dass der Aargau – als stark exportorientierter und industriegeprägter Kanton – die für 2011 erwartete konjunkturelle Abschwächung deutlich zu spüren bekommt. Prominente Branchen im Kanton Aargau sind die Elektrotechnik, der Maschinenbau und die Pharmaindustrie, welche allesamt hohe Exportanteile am Gesamtumsatz aufweisen.

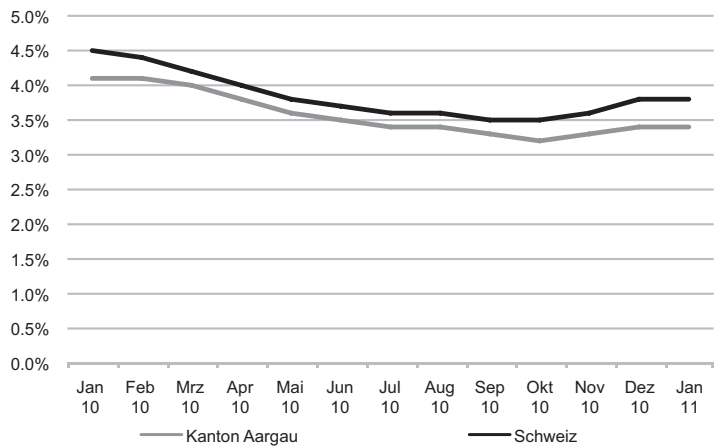
Abb. 4: Durchschnittliche Auslastung der Produktionskapazitäten der Aargauer Unternehmen und reales BIP Schweiz 2000–2011



Während sich die Spitzenindustrie relativ gut behaupten sollte, ist anzunehmen, dass die Exportdynamik in weniger wertschöpfungsintensiven Industriebranchen (etwa in wichtigen Pfeilern der Aargauer Wirtschaft wie der traditionellen Maschinen- und Elektronikindustrie) unter Druck bleiben wird (auf nationaler Ebene liegen die Exporte in dieser Rubrik noch weit unter dem Vorkrisenniveau). Im schwierigen internationalen Umfeld besser abschneiden sollten die Pharmaindustrie, die weniger von Konjunkturzyklen abhängig ist, sowie Hersteller von Präzisionsinstrumenten und High-Tech-Geräten, bei denen es auf dem Weltmarkt an Substitutionsgütern fehlt.

Abb. 5: Entwicklung Arbeitslosenquote im Aargau und der Schweiz

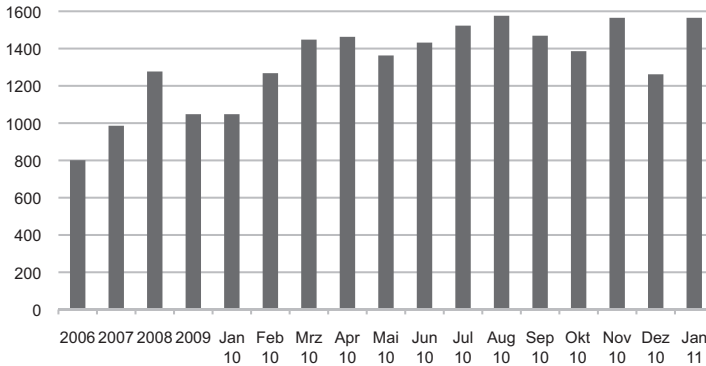
Quelle: Statistik Aargau, BFS



Auch ist zu erwarten, dass die Aargauer Wirtschaft überdurchschnittlich von der «Konsumstütze» profitieren wird: die Arbeitslosigkeit liegt im Aargau mit 3,4 Prozent (Januar 2010) unter dem Schweizer Durchschnitt (3,8%). Ende 2010 waren im Kanton wieder deutlich mehr Stellen offen als noch im Vorjahr, was auf eine positive Entwicklung am Arbeitsmarkt hinweist. Zudem wächst die Bevölkerung des Kantons Aargau stärker als im Schweizer Mittel. Es ist zu erwarten, dass der Detailhandel und das Baugewerbe – gemessen an Arbeitsplätzen zwei der fünf grössten Branchen im Aargau – von dieser «Konsumstütze» profitieren werden.

Abb. 6: Offene Stellen im Kanton Aargau

Quelle: Statistik Aargau



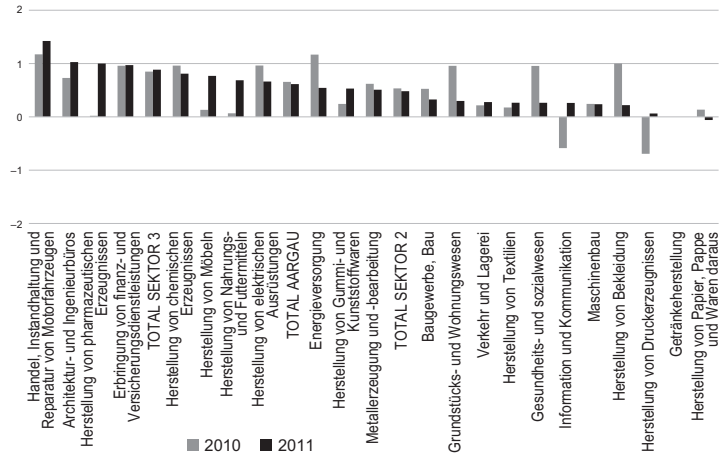
Der Dienstleistungssektor ist im Kanton Aargau im schweizweiten Vergleich untervertreten, jedoch ist im Aargau die Beschäftigung im dritten Sektor in jüngster Zeit stärker gewachsen als in der Industrie. Die wichtigste Branche im Dienstleistungssektor ist der Handel, wobei der Detailhandel gemessen an den Arbeitsplätzen die zweitgrösste Branche insgesamt ist. Der Detailhandel richtet sich insbesondere auf den Binnenkonsum. Die weit schwächere Exportorientierung des Aargauer Dienstleistungssektors und die relativ guten Aussichten der Binnenkonjunktur dürften das Wachstum in diesem Sektor auch in Zukunft stützen.

1.2 Aargau: Positive Erwartungen für das Geschäftsjahr 2011

Allgemein sind die Erwartungen der Aargauer Firmen für das Geschäftsjahr 2011 positiv (befriedigend bis gut). Die Erwartungen liegen nur minim unter der Entwicklung des Vorjahres. Es fällt auf, dass die Einschätzungen im Dienstleistungssektor positiver ausfallen als in der Industrie. Dies dürfte auf die oben erwähnte stärkere Exportorientierung des zweiten Sektors zurückzuführen sein. Die mehrheitlich auf den Binnenmarkt orientierten Branchen Handel, Architektur- und Ingenieurbüros und Finanzindustrie sowie die Pharmaindustrie erwarten sogar ein gutes Jahr 2011. Letztere profitiert dabei von der relativ unelastischen Nachfrage.

Abb. 7: Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres

Quelle: AIHK



2 = sehr gut; 1 = gut; 0 = befriedigend; -1 = schlecht; -2 = sehr schlecht
 Für die Auswertung wurden die Antworten nach Anzahl Mitarbeitern gewichtet.

Während die verhaltenen Aussichten im Maschinenbau hauptsächlich auf konjunkturelle Faktoren zurückzuführen sind, sind die negativeren Erwartungen in den Branchen der Druckerzeugnisse und der Papierwaren damit zu erklären, dass diese sich weiterhin in einem strukturellen Wandel befinden.

Im Vergleich zu 2010 erwarten die meisten Branchen 2011 ein besseres Geschäftsjahr. Demgegenüber fällt die Bewertung des Geschäftsjahres 2010 im Vergleich zu 2009 je nach Branche sehr unterschiedlich aus. Dies kann damit erklärt werden, dass die einzelnen Branchen 2009 unterschiedlich stark von der Krise getroffen wurden und bestimmte Branchen erst später von der Krise erfasst wurden.

Hinsichtlich des erwarteten Gesamtumsatzes ist die Mehrheit der antwortenden Unternehmen positiv gestimmt, wobei sie insbesondere in den wichtigen Branchen Pharma, Maschinenbau und Handel mit einer deutlichen Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr rechnen. Dabei muss aber darauf hingewiesen werden, dass sich der Maschinenbau noch in der Erholungsphase von der Krise befindet und auf Ebene Schweiz das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat. Der Handel und die Pharma-Branche scheinen aber auf hohem Niveau weitere Verbesserungen zu erwarten.

Allgemein zeichnet sich aber eine gewisse Verunsicherung hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen ab. Einerseits rechnen die meisten Branchen für Ende 2011 nur mit einem befriedigenden Auftragsbestand – mit Ausnahme der Pharma-Industrie, die zum Jahresende

2011 einen guten Auftragsbestand erwartet. Auch bei der Ertragslage für 2011 erwarten die Aargauer Unternehmen im Durchschnitt keine Verbesserung gegenüber 2010, welches nur als befriedigend eingestuft wird. Auch bei der geplanten Investitionstätigkeit antworten die Firmen zurückhaltend und wollen gemäss Umfrage im Jahr 2011 weniger investieren als noch 2010. Die Gründe für diese Vorsicht dürften in der unsicheren konjunkturellen Perspektive zu suchen sein, insbesondere bei den Entwicklungen der Wechselkurse und der Aussenwirtschaft.

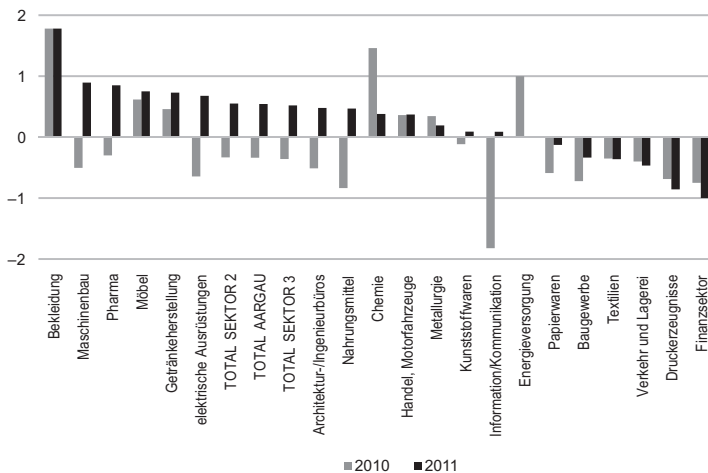
So bleibt die Elektrotechnik – eine der wichtigsten Arbeitsgeberinnen im Kanton Aargau – in Bezug auf den Auftragseingang aus dem Ausland und den Auftragsbestand zum Jahresende 2011 relativ verhalten und rechnet gegenüber 2010 mit tieferen Verkaufspreisen im Ausland sowie einer niedrigeren Investitionstätigkeit im laufenden Jahr.

Frankenstärke und Aussenwirtschaft dämpfen Erwartungen

Aufgrund des starken Schweizer Frankens und der Exportorientierung der Wirtschaft des Kantons Aargau sind die Erwartungen bezüglich des Exports von besonderem Interesse. Die Antworten zeigen, dass diese für 2011 gegenüber 2010 befriedigend bis positiv sind, während die Exporte für 2010 im Vergleich zu 2009 als unbefriedigend bewertet werden. Dies trifft insbesondere für die Branchen Elektrotechnik, Maschinenbau, Pharma und elektrische Ausrüstungen zu, die alle einen sehr hohen Exportanteil aufweisen.

Abb. 8: Export (in CHF) im Vergleich zum Vorjahr

Quelle: AIHK

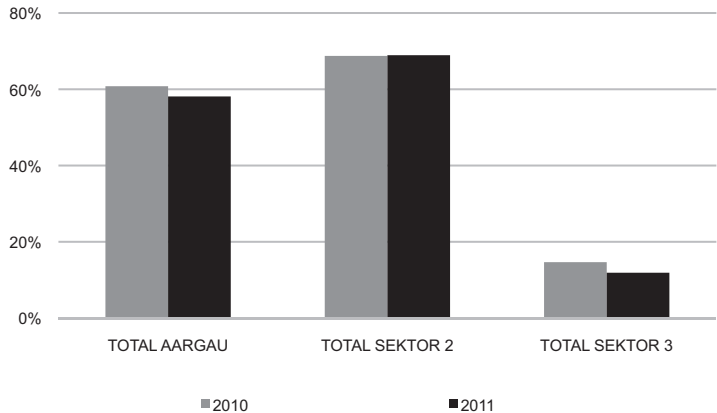


2 = deutlich gestiegen; 1 = gestiegen; 0 = gleich geblieben; -1 = zurückgegangen; -2 = deutlich zurückgegangen

Wenn man bedenkt, dass die Exporte vor allem 2009 insgesamt stark eingebrochen sind, sich dann aber trotz widriger Wechselkursentwicklungen 2010 relativ gut erholt haben, erstaunt dies. Eine Erklärung für diese Einschätzung könnten die relativ langen Produktionszeiten in den drei erwähnten Branchen bieten. So dürfte sich die Erholung von 2010 bei vielen Unternehmen erst 2011 manifestieren.

Abb. 9: Exportanteil in % am Gesamtumsatz

Quelle: AIHK

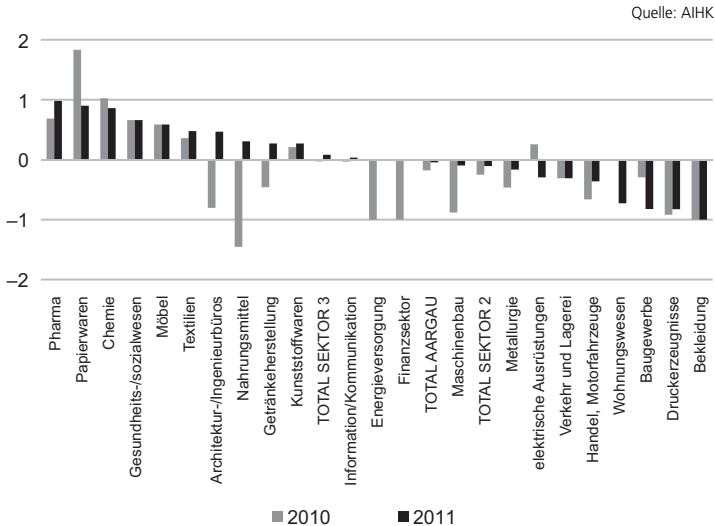


Negative Exporterwartungen überwiegen insbesondere in der Finanzbranche. Dies ist insofern wenig beunruhigend, als der Exportanteil der Aargauer Dienstleistungsunternehmen gering ist. Auch sind Dienstleistungsexporte üblicherweise volatiler als Warenexporte, d. h. sie reagieren schneller und stärker auf sich ändernde Rahmenbedingungen.

Die jüngste Wechselkursentwicklung hat aber auch eine positive Seite: Importe werden theoretisch billiger. So erwartet denn der exportorientierte Industriesektor leicht sinkende Einkaufspreise im Ausland. Es fällt aber auf, dass nur gering tiefere Preise erwartet werden und insbesondere die Pharma- und Chemie-Branchen sogar mit steigenden Einkaufspreisen rechnen. Dies dürfte auf den Anstieg der Rohstoffpreise zurückzuführen sein. Der aktuelle Wechselkurs sollte dabei aber dennoch preissenkende Effekte haben.

Offenbar erwarten die Aargauer Unternehmen aber für 2011 keine weitere starke Aufwertung des Schweizer Francs, denn die Preisreduktion im Import wird allgemein schwächer erwartet als dies noch 2010 im Vergleich zu 2009 der Fall war, als die starke Frankenaufwertung ihren Anfang nahm.

Abb. 10: Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr

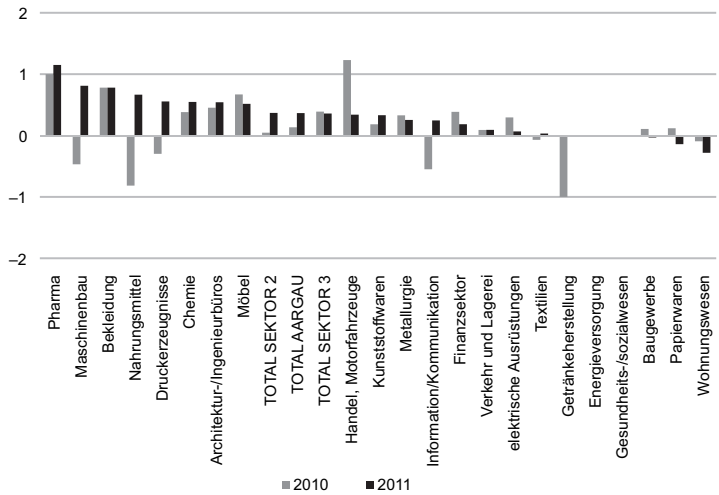


2 = deutlich gestiegen; 1 = gestiegen; 0 = gleich geblieben;
 -1 = zurückgegangen; -2 = deutlich zurückgegangen

Allgemein scheinen die exportorientierten Industrieunternehmen im Aargau die Krise noch nicht überstanden zu haben und bleiben auch für 2011 relativ vorsichtig. Einerseits ist die Auslastung der Produktionskapazität in der Pharma-Branche sowie im Maschinenbau noch relativ gering und dürfte beim Maschinenbau im laufenden Jahr sogar noch sinken. Die Unternehmen der Industrie und besonders im Maschinenbau planen denn auch für 2011 eine geringere Investitionstätigkeit. Die Erholung dürfte aber dennoch weitergehen: der Maschinenbau erwartet, dass der Auftragsbestand bis Ende 2011 gegenüber Ende 2010 höher liegt.

Abb. 11: Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr

Quelle: AIHK

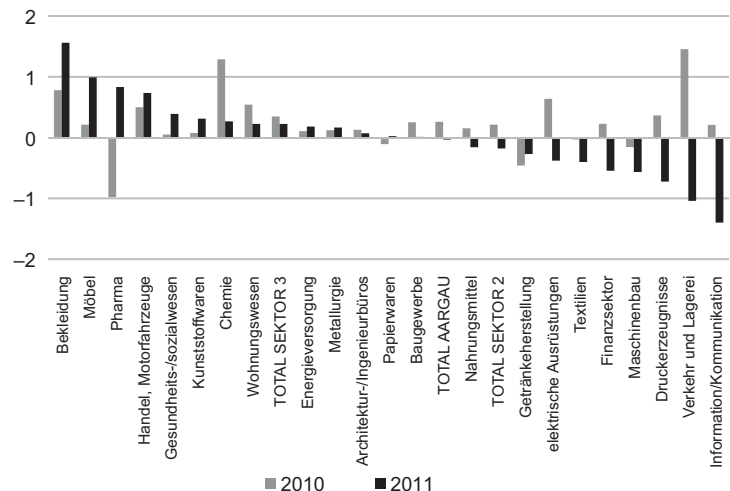


2 = deutlich gestiegen; 1 = gestiegen; 0 = gleich geblieben;
 -1 = zurückgegangen; -2 = deutlich zurückgegangen

Die Pharmaindustrie wird – gemäss ihrer positiven Geschäftserwartungen für 2011 – im laufenden Jahr die Investitionstätigkeit steigern, nachdem sie letztes Jahr geringer ausgefallen war. Zudem erwartet sie einen höheren Auftragsbestand für Ende 2011 als Ende 2010.

Abb. 12: Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr

Quelle: AIHK

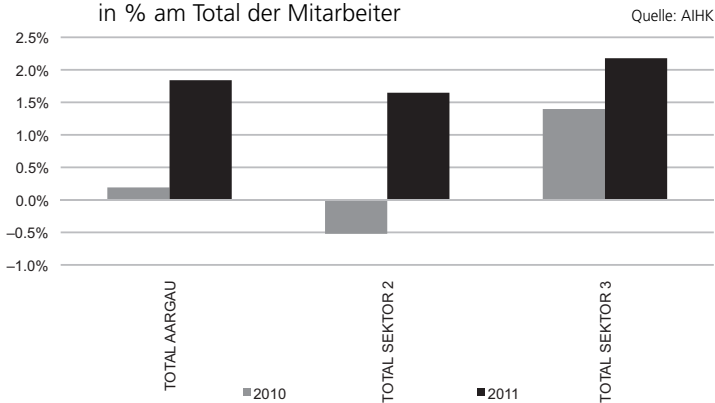


2 = deutlich gestiegen; 1 = gestiegen; 0 = gleich geblieben;
 -1 = zurückgegangen; -2 = deutlich zurückgegangen

Binnenkonjunktur weiterhin robust

Zu den grössten auf die Binnenkonjunktur ausgerichteten Branchen im Kanton Aargau zählen der Handel (insbesondere der Detailhandel) und das Baugewerbe. Die Handelsfirmen melden die positivsten Erwartungen in Bezug auf die allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres und rechnen mit einer günstigen Entwicklung der Ertragslage. Dies dürfte insbesondere durch den robusten Binnenkonsum zu erklären sein. Die optimistischen Erwartungen des Handelssektors spiegeln sich in der für 2011 höher geplanten Investitionstätigkeit sowie der steigenden Lohnsumme.

Abb. 13: Netto-Veränderungen der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter



Der Bausektor hat ebenfalls ein positives Jahr in Aussicht, jedoch sind die allgemeinen Erwartungen gegenüber 2010 weniger optimistisch. Dies dürfte vor allem auf einen Basiseffekt zurück zu führen sein: die Bauindustrie hat in den letzten Jahren aufgrund der starken Zuwanderung und der tiefen Zinsen einen eigentlichen Boom erlebt, der sich nun auf hohem Niveau etwas abschwächen dürfte. Dass es der Baubranche immer noch relativ gut geht, ist aus der hohen Auslastung der Produktionskapazität sowie dem geplanten Stellenausbau ersichtlich. Bezüglich beider Indikatoren nimmt das Baugewerbe die Spitzenposition ein.

Die gute Lage im Bausektor wirkt sich auch auf die Architektur- und Ingenieurbüros aus. Diese Branche schätzt die allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres 2011 am zweitpositivsten ein. Im Vergleich zum Vorjahr sollte das Geschäftsjahr 2011 besser ausfallen. Die Erwartung in Bezug auf den Auftragsbestand zum Jahresende 2011 ist gut, was auch den relativ starken Stellenausbau und die höhere Lohnsumme erklärt, welche die Architektur- und Ingenieur-Branche plant. Die Ertragslage bei den Architektur- und Ingenieurbüros sollte gemäss Umfrage im laufenden Jahr eine der besten werden. Bemerkenswert

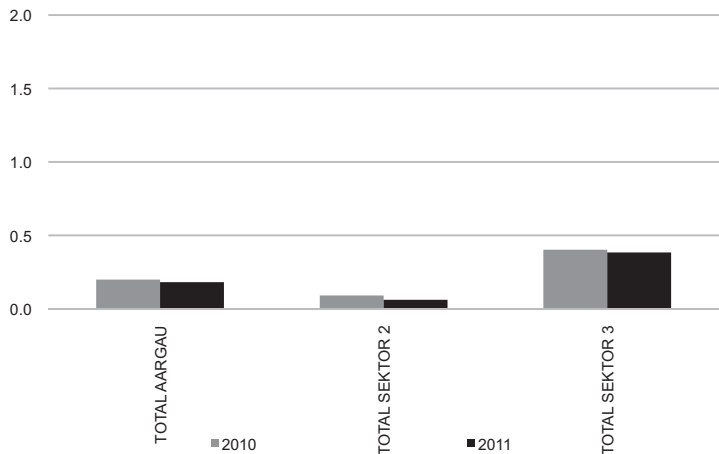
ist auch, dass der Exportanteil bei den Ingenieur- und Architekturbüros beinahe 50 Prozent beträgt und die Einschätzung hinsichtlich des Auftragseingangs aus dem Ausland für 2011 relativ verhalten ist.

Eine weitere hauptsächlich auf den Binnenmarkt gerichtete Branche ist die Nahrungsmittelindustrie. Sie ist insbesondere im Bezirk Aarau angesiedelt. Aufgrund der gestiegenen Rohwarenpreise könnte man erwarten, dass die Aussichten für die Nahrungsmittelbranche nicht sehr positiv ausfallen. Jedoch scheint die Branche damit zu rechnen, dass sie die etwas höheren Einkaufspreise bei den Verkaufspreisen weitergeben kann. Auch sollte die Nachfrage dank dem robusten Konsum relativ stark bleiben. Somit ist die Nahrungsmittelbranche insbesondere hinsichtlich der Ertragslage gegenüber dem Vorjahr positiv gestimmt. Hier dürfte aber auch ein gewisser Basis-Effekt mitspielen, da 2010 ein nicht besonders gutes Jahr für die Branche war.

Standortwettbewerb zentrales Thema für Kantone

Abb. 14: Qualität Unternehmensstandort Aargau
im Vergleich zum Vorjahr

Quelle: AIHK



2 = deutlich gestiegen; 1 = gestiegen; 0 = gleich geblieben;
-1 = zurückgegangen; -2 = deutlich zurückgegangen

Der Standortwettbewerb bleibt ein zentrales Thema für die Kantone: Neben der Steuerlast spielen dabei insbesondere die Erreichbarkeit und die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal eine wichtige Rolle. Durch seine Nähe zu den Wirtschaftszentren Zürich, Basel und Bern schneidet der Kanton Aargau bei den letzten beiden Kriterien gut ab. Gemäss einem von der Credit Suisse berechneten Standortqualitätsindikator belegt der Aargau den dritten Rang von den 26 Schweizer Kantonen. Auch ist die Steuerbelastung im Vergleich zu den übrigen Kantonen attraktiv.

Aus den Antworten zur Umfrage geht hervor, dass insbesondere die Firmen der Finanzbranche mit dem Standort zufrieden sind. Auch scheint der Standort für den Dienstleistungssektor in den letzten zwei Jahren attraktiver geworden zu sein, während er für den zweiten Sektor in etwa gleich attraktiv blieb wie zuvor. So ist die seit langem im Aargau ansässige Maschinenbau-Branche mit dem Kanton als Standort nach wie vor zufrieden.

In Bezug auf die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal im Aargau sind die Firmen in der Pharma-Branche am zufriedensten. Diese kann vom Pharma-Cluster in der Region Basel profitieren. Am meisten Mühe mit der Rekrutierung von qualifiziertem Personal bekunden die Architektur- und Ingenieurbüros. Dies liegt aber vermutlich an der allgemeinen Knappheit an Ingenieuren in der Schweiz.

Die Steuerbelastung im Aargau ist für die meisten Firmen befriedigend bis gut, wobei die Zufriedenheit der Pharma-Branche und des Maschinenbaus positiv auffällt.

Auch die im Kanton stark vertretene Handelsbranche scheint mit dem Standort zufrieden zu sein. Die Nähe zu Zürich, Basel und Bern und die Lage auf der Ost-West-Verkehrsachse sprechen für den Aargau als Standort von Handelsfirmen.

Auch für den Bausektor ist der Standort befriedigend, kann er doch von der Zuwanderung und den im Vergleich zu Zürich relativ grossen Baureserven profitieren. Jedoch bekundet auch der Bausektor Mühe bei der Rekrutierung von Personal. Dies ist aber durch die bereits hohe Auslastung des Sektors und nicht kantonsspezifisch zu begründen.

Forschung und Entwicklung als wichtiges Standbein

Gemessen an Arbeitsplätzen ist in der Umfrage auch die Forschung und Entwicklung stark an der Umfrage beteiligt. In der Auswertung wird aber nicht explizit auf diese Branche eingegangen, da sie nur indirekt zur Wertschöpfung beiträgt. Die Wichtigkeit von Forschung und Entwicklung gerade für den Standort Aargau und die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Branchen darf aber nicht unterschätzt werden.

Wichtiger Arbeitgeber Gesundheitswesen

Mit gut 10 Prozent der Arbeitsplätze ist das Gesundheitswesen bei den antwortenden Unternehmen sehr gut vertreten. Einerseits ist diese Branche ein wichtiger Arbeitgeber im Kanton, andererseits ist sie aus konjunktureller Perspektive relativ azyklisch. Die Aussichten bleiben aufgrund der demographischen Entwicklung gut – was sich auch in den Antworten zur Umfrage spiegelt.

Insgesamt vorsichtig positive Erwartungen fürs Geschäftsjahr 2011

Die Pharma-Branche ist als einzige durchwegs optimistisch. Der Maschinenbau erholt sich noch von der Krise. Die auf die Binnenkonjunktur gerichteten Branchen (Handel, Bau) scheint es weiterhin relativ gut zu gehen. Dass diese keine markanten Verbesserungen erwarten, dürfte damit zu erklären sein, dass sie bereits in der Krise resistent waren und keine grösseren Einbrüche hinnehmen mussten. Sie scheinen aber den Zenit des Zyklus erreicht zu haben und erwarten kein starkes Wachstum mehr.

1.3 Aargau: Wenig markante regionale Unterschiede

Der Kanton Aargau hat eine relativ heterogene Wirtschaftsstruktur, wobei sich in den verschiedenen Bezirken unterschiedliche Clusters entwickelt haben: So sind insbesondere die Bezirke Baden und Brugg/Zurzach stark von der Elektrotechnik geprägt, während das Fricktal stark von der Pharmaindustrie geprägt ist.

Der Dienstleistungssektor konzentriert sich auf die Zentren Aarau und Baden, wobei der Standort Baden auch von der Nähe zu Zürich profitiert. Wichtig sind dort Handel und Finanzsektor aber auch das Gesundheitswesen. Dass der Handel eine wichtige Rolle spielt, ist mit der zentralen Lage des Kantons Aargau im Schweizer Mittelland zu erklären. Dies hat auch zur Folge, dass die Branche Verkehr und Lagerei eine wichtige Rolle in der Wirtschaft des Kantons spielt.

Andere wichtige Branchen des Kantons sind wiederum regional weiter verbreitet und konzentrieren sich nicht ausschliesslich auf bestimmte Bezirke. Dazu zählt zum Beispiel der Maschinenbau, der zwar in Baden besonders prominent ist, aber auch in den anderen Bezirken eine relativ grosse Anzahl von Arbeitsplätzen anbietet. Auch die Baubranche – gemessen an Arbeitsplätzen die drittgrösste im Kanton – ist mehr oder weniger gleichmässig über die verschiedenen Bezirke verteilt.

Die regionalen Abbildungen sind mit Vorsicht zu geniessen: Erstens gilt es festzuhalten, dass die geografische Verteilung der Umfrage-Teilnehmer nicht unbedingt der geografischen Verteilung der gesamten Arbeitsplätze entspricht. Wenn zum Beispiel in einem bestimmten Bezirk, der stark von einer Industrie geprägt ist, kein Teilnehmer die Umfrage beantwortet, kommt es zu einer Verzerrung. Auch ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass positive Erwartungen einer Branche in einem Bezirk durch die negativen Erwartungen einer anderen Branche im selben Bezirk neutralisiert werden.

Abbildung 15 zeigt, dass der Gesamtumsatz in den Bezirken Brugg und Bremgarten 2011 leicht steigen sollte, während er in den anderen Bezirken im Mittel etwa gleichbleibend erwartet wird. In Brugg ist es vor allem die Branche der elektrischen Ausrüstungen, bei der sich die Erwartungen zum Gesamtumsatz für 2011 gegenüber 2010 im Vergleich zu den Veränderungen von 2010 / 2009 stark verbessert haben.

Abb. 15: Gesamtumsatz 2011 im Vergleich zum Vorjahr Quelle: AIHK



Gemäss Abbildung 16 wird im laufenden Jahr die Lohnsumme in den Bezirken Aarau, Lenzburg und Baden steigen. Zu beachten ist, dass die grössere Lohnsumme nicht unbedingt auf höhere Löhne hinweist, sondern eher das Wachstum an Arbeitsplätzen spiegelt. Es sind der Finanzsektor und der Handel, welche das stärkste Wachstum bei der Lohnsumme erwarten. Dies entspricht der Entwicklung, dass der Dienstleistungssektor stärker wächst als die Industriebranche. Auch ist der Dienstleistungssektor in den Zentren angesiedelt, was das Wachstum in diesen Bezirken erklärt.

Abb. 16: Lohnsumme 2011 im Vergleich zum Vorjahr

Quelle: AIHK



Überblick über die Bezirke

Bezirk Aarau

Frage		2010	2011
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	0.5	0.8
3	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	-0.2	0.6
5	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	-0.2	0.4
8	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	0.2	0.2
10	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	-0.3	0.2
14	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	-0.2	-0.2
15	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	-0.2	0.3
16	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	1%	2%
22	Qualität Unternehmensstandort Aargau im Vergleich zum Vorjahr	-0.2	0.2

Bezirk Baden

Frage		2010	2011
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	0.7	0.6
3	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	-0.4	0.9
5	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	-0.7	0.9
8	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	-0.2	0.5
10	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	-0.5	-0.4
14	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	0.3	-0.4
15	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	0.3	0.3
16	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	-2%	3%
22	Qualität Unternehmensstandort Aargau im Vergleich zum Vorjahr	0.1	0.1

Bezirk Bremgarten

Frage		2010	2011
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	0.6	0.6
3	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	0.3	0.4
5	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	0.6	0.2
8	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	0.2	0.5
10	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	0.1	0.3
14	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	0.5	0.5
15	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	0.3	0.5
16	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	-1%	1%
22	Qualität Unternehmensstandort Aargau im Vergleich zum Vorjahr	0.4	0.1

Bezirk Brugg

Frage		2010	2011
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	0.8	0.4
3	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	0.1	0.3
5	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	-0.5	0.2
8	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	0.3	0.4
10	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	0.1	0.3
14	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	0.0	0.7
15	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	0.3	0.3
16	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	5%	3%
22	Qualität Unternehmensstandort Aargau im Vergleich zum Vorjahr	0.5	0.4

Bezirk Kulm

Frage		2010	2011
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	0.9	0.6
3	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	0.6	0.4
5	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	0.3	0.4
8	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	0.5	0.5
10	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	-0.2	0.4
14	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	-0.2	0.3
15	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	0.3	0.3
16	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	-1%	-6%
22	Qualität Unternehmensstandort Aargau im Vergleich zum Vorjahr	0.2	0.2

Bezirk Laufenburg

Frage		2010	2011
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	0.7	0.4
3	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	1.2	0.3
5	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	0.6	0.3
8	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	0.8	0.8
10	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	-0.4	0.3
14	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	0.6	0.3
15	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	0.3	0.5
16	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	2%	1%
22	Qualität Unternehmensstandort Aargau im Vergleich zum Vorjahr	0.0	0.0

Bezirk Lenzburg

Frage		2010	2011
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	0.7	0.6
3	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	0.4	0.6
5	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	0.2	0.4
8	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	0.4	0.1
10	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	0.1	0.3
14	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	0.1	0.3
15	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	0.3	0.7
16	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	1%	2%
22	Qualität Unternehmensstandort Aargau im Vergleich zum Vorjahr	0.1	0.1

Bezirk Muri

Frage		2010	2011
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	0.2	0.4
3	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	0.2	0.1
5	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	-0.3	-0.2
8	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	-0.2	-0.1
10	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	-0.1	0.2
14	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	0.4	0.0
15	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	-0.2	0.1
16	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	-2%	4%
22	Qualität Unternehmensstandort Aargau im Vergleich zum Vorjahr	0.1	0.1

Bezirk Rheinfelden

Frage		2010	2011
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	0.2	0.4
3	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	0.9	0.3
5	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	0.5	0.5
8	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	-0.3	0.3
10	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	-0.7	-0.5
14	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	0.3	0.1
15	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	0.4	-0.1
16	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	2%	1%
22	Qualität Unternehmensstandort Aargau im Vergleich zum Vorjahr	0.2	0.1

Bezirk Zofingen

Frage		2010	2011
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	0.0	0.4
3	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	0.3	0.4
5	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	-0.1	0.0
8	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	0.3	0.4
10	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	-0.2	0.1
14	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	0.2	0.1
15	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	0.2	0.2
16	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	0%	0%
22	Qualität Unternehmensstandort Aargau im Vergleich zum Vorjahr	0.1	0.1

Bezirk Zurzach

Frage		2010	2011
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	0.5	0.6
3	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	0.8	0.5
5	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	-0.3	-0.1
8	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	0.3	-0.3
10	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	-0.8	-0.4
14	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	0.8	0.2
15	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	0.2	0.4
16	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	0%	3%
22	Qualität Unternehmensstandort Aargau im Vergleich zum Vorjahr	0.4	0.6

Legende:

Frage 1

2 = sehr gut; 1 = gut; 0 = befriedigend; -1 = schlecht; -2 = sehr schlecht

Fragen 3, 5, 8, 10, 14, 15, 16, 22

2 = deutlich gestiegen; 1 = gestiegen; 0 = gleich geblieben; -1 = zurückgegangen; -2 = deutlich zurückgegangen

1.4 Umfrage zur Standortqualität im Kanton Aargau

Zusammen mit der Wirtschaftsumfrage wurde zum 5. Mal eine Umfrage zur Standortqualität bei den Mitgliederunternehmen durchgeführt. Die Erhebung dient als Basisinformation für die Entwicklung der Standortbedingungen.

	2007	2008	2009	2010*	2011
Sehr gut				8%	11%
Gut	71%	67%	68%	71%	66%
Befriedigend	28%	32%	31%	20%	20%
Schlecht	1%	1%	1%	1%	1%
Sehr schlecht				0%	1%

*Antwortmöglichkeit erweitert ab 2010

Beinahe alle an der Umfrage teilnehmenden Unternehmen beurteilen die Standortqualität im Kanton Aargau mindestens als befriedigend, wobei mehr als drei Viertel der Unternehmen den Standort als gut bis sehr gut wahrnehmen. Im Zeitverlauf stellen die Teilnehmer einen Anstieg der Standortqualität fest: Im Vergleich zum Vorjahr haben 20 Prozent der Unternehmen 2010 eine Verbesserung beobachtet, und ebenso viele der teilnehmenden Firmen rechnen damit, dass sich dieser Trend auch im Jahr 2011 fortsetzt.

	2007	2008	2009	2010*	2011
Sehr gut				1%	2%
Gut	23%	18%	22%	31%	24%
Befriedigend	60%	59%	58%	49%	53%
Schlecht	17%	23%	20%	18%	18%
Sehr schlecht				1%	2%

*Antwortmöglichkeit erweitert ab 2010

Als wichtiger Faktor für die Standortqualität einer Region gilt die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal. Diesbezüglich schätzen knapp 80 Prozent der Firmen die Situation im Kanton Aargau als mindestens befriedigend ein, rund ein Viertel der Unternehmen beurteilt die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal gar als gut bis sehr gut. Jedoch bekunden auch knapp 20 Prozent der Unternehmen Mühe bei der Rekrutierung von qualifiziertem Personal.

Noch zufriedener sind die Aargauer Firmen mit der Steuersituation. 90 Prozent der an der Umfrage teilnehmenden Unternehmen sind mit der steuerlichen Belastung im Kanton Aargau zufrieden. Für das Jahr 2011 rechnen die Unternehmen mit einer leichten Verbesserung der Steuersituation.

2 Kantonale Politik

2.1 Volksabstimmungen

Vorlage	Datum	Ja	Nein	Stimm- beteiligung	Parole AIHK
Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht (EG ArR) vom 12. Januar 2010	13.06.2010	37 876	43 711	21%	Ja
Verfassung des Kantons Aargau (Umsetzung des Schweizerischen Strafprozessrechts); Änderung vom 16. März 2010	13.06.2010	67 614	11 993	21%	Ja
Verfassung des Kantons Aargau (Umsetzung des Schweizerischen Zivilprozessrechts); Änderung vom 23. März 2010	13.06.2010	68 473	10 842	21%	Ja

Dokumentation

- AIHK-Mitteilungen Nr. 4/2010, S. 32 f. «Schweizerische Strafprozessordnung: Mehrkosten durch Vereinheitlichung»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 4/2010, S. 33 «AIHK-Ja zur Verfassungsänderung zur Umsetzung des Schweizerischen Zivilprozessrechts»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 10/2010, S. 34 «Die AIHK sagt Ja zum Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht»

2.2 Revision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes

1. Worum geht es?

Die Revision des kantonalen Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) sieht vor, dass Personen, die Sozialhilfe beziehen, künftig keinen Anspruch mehr auf Elternschaftsbeihilfe haben. Weiter sollen die Einarbeitungszuschüsse für Arbeitgebende gesetzlich verankert werden, nachdem die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt durchwegs positiv sind. Der letzte Revisionspunkt betrifft den fachlichen Support der Gemeinden in den Bereichen Verwandtenunterstützung und Rückerstattung von Sozialhilfe.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK hat gegen eine Revision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) keine Einwände. Wir beurteilen lediglich die Einarbei-

tungszuschüsse an Arbeitgebende als direkt wirtschaftsrelevanten Teil der Revision.

Einarbeitungszuschüsse sind eine gute Ergänzung des Massnahmenpaketes der Sozialhilfe. Sie können im Einzelfall ein hilfreiches Instrument für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt sein. Die Massnahme hat sich bei der Arbeitslosenversicherung und der Invalidenversicherung bewährt. Eine grosse Zahl von Fällen ist aber im Bereich der Sozialhilfe aufgrund der Erfahrungen im Pilotversuch nicht zu erwarten. Wichtig ist, dass keine teuren Strukturen geschaffen werden.

3. Dokumentation

Vorlagen:

- Schreiben vom 30. Oktober 2009 vom Departement Gesundheit und Soziales (DGS)
- Begleitbericht zur Revision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) vom 12. Oktober 2009
- Synopse und Fragebogen zum Begleitbericht

Papier AIHK:

- Stellungnahme vom 15. Januar 2010 an das DGS
- Medienmitteilung vom 14. Januar 2010

2.3 Richtplananpassung Siedlung und Verkehr

1. Worum geht es?

Der aargauische Richtplan soll in den Bereichen Siedlung und Verkehr geändert werden. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) will damit sowohl den vom Grossen Rat gutgeheissenen Bericht «raumentwicklungAARGAU» als auch die Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung umsetzen.

2. Stellungnahme der AIHK

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) steht diesem Vorhaben grundsätzlich eher positiv gegenüber. Die Festsetzung derartiger Beschlüsse im Richtplan ist sachgerecht. Aus Sicht der Wirtschaft beinhaltet die Vorlage aber auch kritische Punkte, die noch angepasst werden müssen. Die aargauische Wirtschaft ist nicht nur branchenmässig, sondern – historisch gewachsen – auch geografisch breit gefächert. Wirtschaftliche Tätigkeit muss auch in Zukunft im

ganzen Kanton möglich sein. Die Bezeichnung von Entwicklungsschwerpunkten für bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten ist zweckmässig. Dies aber nur, wenn es darum geht dort besonders günstige Rahmenbedingungen für bestimmte Tätigkeiten zu schaffen. Auch im ländlichen Raum existieren viele Unternehmen, deren Existenz und Weiterentwicklung nicht durch raumplanerische Massnahmen behindert oder sogar gefährdet werden darf.

Die Wirtschaft ist auf eine gute Erreichbarkeit angewiesen. Hier besitzt der Aargau heute (noch?) einen gewichtigen Standortvorteil, den wir nicht preisgeben dürfen. Gezielte Ausbauten zur Bewältigung des wachsenden Verkehrs müssen deshalb realisiert werden. Eine Bevorzugung des öffentlichen gegenüber dem privaten Verkehr ist abzulehnen. Auch das Strassennetz muss nachfrageorientiert erweitert werden. All dies ist im Richtplan zu berücksichtigen.

Die AIHK kann nur einer wirtschaftsverträglich angepassten Vorlage zustimmen.

3. Dokumentation

Vorlage:

- Schreiben BVU vom 16. Oktober 2009 mit Richtplan-Text und Beschlüssen sowie erläuterndem Bericht vom September 2009

Papier AIHK:

- Von der AIHK am 15. Januar 2010 beantworteter Fragenkatalog des BVU

Weitere Dokumente:

- AIHK-Medienmitteilung vom 15. Januar 2010

2.4 Förderprogramm für energieeffiziente Massnahmen

1. Worum geht es?

Im Rahmen des «Förderprogramms Energieeffizienz 2009» wurden Beiträge vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) an Gebäudesanierungen ausgerichtet. Diese dienen der Förderung alternativer Heizsysteme. Daneben wurden die Beiträge der Stiftung Klimarappen für die energetische Sanierung der Gebäudehülle vom Kanton verdoppelt. Die Beiträge wurden im Rahmen eines Globalkredits zusammen mit dem Budget bewilligt. Nachdem vom BVU wesentlich höhere als die budgetierten Beiträge zugesichert worden waren, verlangte der Grosse Rat, dass dafür inskünftig ein Grosskredit zu bewil-

ligen sei. Der Regierungsrat beantragte daraufhin für die Massnahmen 2010–2011 einen Grosskredit in der Höhe von 11,4 Millionen Franken.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK hat überrascht und befremdet von der bisherigen Praxis der Ausrichtung von Beiträgen im Rahmen des «Förderprogramms Energieeffizienz 2009» Kenntnis genommen. Ein derartiges Finanzgebaren lehnen wir – unabhängig vom Zweck der ausgeschütteten Gelder – unter allen Titeln entschieden ab. Wir begrüssen es deshalb ausdrücklich, dass die Fördermassnahmen nun als Grosskredit und nicht mehr im Rahmen des Globalbudgets bewilligt und abgerechnet werden. Wir erwarten, dass die Kontrollmechanismen künftig so funktionieren, dass Budgetüberschreitungen zuverlässig verhindert werden können.

Wir unterstützen die angestrebte Steigerung der Energieeffizienz und sind deshalb grundsätzlich der Auffassung, das Förderprogramm könne fortgesetzt werden. Dies aber nur im Sinne eines befristeten Anreizes. Eine dauernde Subventionierung von Energiesparmassnahmen lehnen wir ab. Als dauernder Anreiz können steuerliche Erleichterungen geprüft werden. Entsprechende Vorschläge wurden bereits von verschiedenen Seiten in die Diskussion eingebracht.

Für die Beurteilung der Höhe des beantragten Grosskredits fehlen uns wesentliche Entscheidungsunterlagen. In den Vernehmlassungsunterlagen finden sich weder Ausführungen zum Kosten-/Nutzen-Verhältnis der geförderten Massnahmen noch zur Grösse der Mitnahmeeffekte. Werden die vorhandenen, beschränkten Mittel mit Blick auf eine möglichst grosse Einsparung von Energie bzw. die Reduktion des CO₂-Ausstosses effizient eingesetzt? – Wir erwarten entsprechende Ausführungen in der Botschaft an den Grossen Rat. Auf Basis der vorliegenden Informationen können wir der beantragten Kreditsumme nicht zustimmen.

Den Hinweis auf die aus den ausgeschütteten Subventionen resultierende Ankurbelung der Wirtschaft überzeugt uns in zweierlei Hinsicht nicht. 1. Die von den Subventionen profitierenden Branchen aus der Bauwirtschaft leiden nicht unter fehlender Auslastung. Es besteht damit die Gefahr, dass für die Ausführung der zusätzlichen Aufträge die heutigen Kapazitäten ausgeweitet werden. Das schafft Probleme, wenn die Auftragslage sich dann tatsächlich verschlechtert. 2. Subventionierung wirkt erfahrungsgemäss nicht nachhaltig. Sobald keine Subventionen mehr ausgerichtet werden, verpufft die Wirkung. Als Konjunkturmassnahme ist der beantragte Grosskredit in der aktuellen Lage nicht angezeigt.

3. Dokumentation

Vorlage:

Schreiben BVU vom 18. Dezember 2009 mit Anhörungsbericht vom 16. Dezember 2009

Papier AIHK:

Schreiben vom 18. Januar 2010 an BVU

Weitere Dokumente:

AIHK-Medienmitteilung vom 18. Januar 2010

2.5 Neuordnung der Pflegefinanzierung mit Teilrevision des Pflegegesetzes

1. Worum geht es?

Mit der Teilrevision des Pflegegesetzes (PflG) erfolgt die kantonale Anschlussgesetzgebung an die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen des Bundes. Kernelemente des überarbeiteten Pflegegesetzes sind:

- Aufgaben- und Lastenteilung Kanton/Gemeinden:
Die aktuelle Lastensymmetrie zwischen Kanton und Gemeinden wird vorläufig beibehalten. Die definitive Aufgaben- und Lastenteilung erfolgt unter Berücksichtigung der Neuordnung der Spitalfinanzierung ab 2012. Die Kosten der Umsetzung der Pflegefinanzierung in der Grössenordnung von 46 Mio. CHF werden von den Gemeinden getragen.
- Finanzierung der Restkosten der stationären Pflege:
Die Restkosten werden von den Gemeinden getragen und beim ordentlichen Finanz- und Lastenausgleich berücksichtigt.
- Finanzierungsmodell im Bereich der stationären Pflegekosten:
Übergang von der Subjektfinanzierung zur Objektfinanzierung.
- Finanzierung der Restkosten der ambulanten Pflege:
Entsprechend dem Grundsatz «ambulant vor stationär» wird auf eine Patientenbeteiligung verzichtet.
- Durch den Aufenthalt in einer stationären Pflegeeinrichtung soll keine Sozialhilfeabhängigkeit begründet werden.
- Für schwerstpflegebedürftige Personen wird einer geeigneten stationären Einrichtung ein Leistungsauftrag erteilt.
- Akut- und Übergangspflege werden durch geeignete ambulante und stationäre Leistungserbringer mit kantonaler Bewilligung erbracht. Die Kostenbeteiligung der öffentlichen Hand beträgt 55 Prozent.

2. Stellungnahme der AIHK

Die Vorgaben des Bundesgesetzgebers lassen den Kantonen keinen allzu grossen Handlungsspielraum. Lediglich die Höhe der Patienten-

beteiligung sowie die Finanzierungszuständigkeit im Bereich der Restkosten der stationären Pflege sowie des Anteils der öffentlichen Hand in der Akut- und Übergangspflege können geregelt werden.

Die AIHK ist mit der Stossrichtung der Vorlage grundsätzlich einverstanden. Die demografische Entwicklung und die Verschiebungen in der Alterspyramide oder der sich abzeichnende Mangel an Fachkräften (vor allem im Bereich der Geriatrie) führen zu grossen Herausforderungen im Gesundheitswesen. Die Zielerreichung im Gesundheitswesen lässt sich nur im Verbund «Staat (Kanton, Gemeinde), Leistungserbringer und Patient» und mit konkreten Massnahmen lösen.

Die AIHK verzichtet grundsätzlich auf die Beurteilung der Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Allerdings ist die Kostenregelung durch die Gemeinden unserer Meinung nach konsequent. Die Regelung der «Restfinanzierung» durch die öffentliche Hand muss sinnvoll und für Patienten, Gemeinden und den Kanton gerecht geregelt werden.

Das Finanzierungsmodell mit dem Übergang von der Subjektfinanzierung zur Objektfinanzierung erscheint sinnvoll. Deshalb befürworten wir den Vorschlag einer kantonalen Clearingstelle. Die AIHK befürwortet den Grundsatz «ambulant vor stationär» (auch in der Langzeitpflege). Wir erachten die finanziellen Anreize (Verzicht auf eine Patientenbeteiligung) bei der ambulanten Pflege als sinnvoll.

Im Gesetzestext ist von «genügend Ausbildungsplätzen sicherstellen» die Rede. Es stellt sich die Frage wie die praktische Umsetzung aussieht. Wie wird mit Pflegeeinrichtungen umgegangen, bei welchen sich das Anbieten von Ausbildungsplätzen aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht lohnt? Grundsätzlich ist das Sicherstellen von genügend Ausbildungsplätzen (auch im Hinblick auf den zu erwartenden Mangel an Fachkräften) zu befürworten.

3. Dokumentation

Vorlagen:

- Schreiben vom 6. April 2010 vom Departement Gesundheit und Soziales (DGS)
- Begleitbericht zur Neuordnung der Pflegefinanzierung mit Teilrevision des Pflegegesetzes (PflG) vom 31. März 2010
- Synopse und Fragebogen zum Begleitbericht

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 25. Mai 2010 an das DGS

2.6 Anpassung des Richtplans: Ersatzkernkraftwerk Beznau und neues hydraulisches Kraftwerk Beznau

1. Worum geht es?

Die Kernkraftwerke Beznau 1 und 2 sollen durch ein neues Ersatzkernkraftwerk Beznau 3 (EKKB) ersetzt werden. Im Rahmen der Vernehmlassung zur Anpassung des Richtplans geht es um die Möglichkeit, zu raumplanerischen Standortfragen Stellung nehmen zu können. Das geplante Projekt sieht eine moderne Anlage des Typs Leichtwasserreaktor mit einem Hybridkühlturm und einer Leistung von bis zu 1600 Megawatt elektrischem Strom (MWe) vor. Das EKKB soll im Richtplan im nördlichen Teil der Insel Beznau in unmittelbarer Nähe zu den bereits bestehenden Kernkraftwerken festgesetzt werden. Weiter soll das aus dem Jahre 1902 stammende Wasserkraftwerk durch einen modernen Neubau im Oberwasserkanal ersetzt werden.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK begrüsst die Festsetzung der beiden neuen Kraftwerke im Richtplan und die frühe Einbindung der interessierten Kreise ins Richtplanverfahren. Dieses Vorgehen eröffnet die Möglichkeit, in der Bevölkerung eine breit abgestützte Akzeptanz für das Projekt zu erlangen und kann die Position des Kantons Aargau im Rahmenbewilligungsverfahren stärken. Zudem ist die Wirtschaft auf eine zuverlässige Stromversorgung angewiesen und braucht deshalb die beiden Kraftwerke. Die Vermischung des Richtplanverfahrens mit sachfremden politischen Dossiers lehnt die AIHK dagegen ab. Das gilt einerseits für die Verknüpfung eines Flugverbots über Beznau 1 und 2, als auch für den erneuten Versuch der Einführung eines «Atomrappens». Ein allfälliger «Atomrappen» würde nämlich ausgerechnet die klimafreundlichen Kernkraftwerke belasten und wurde von der AIHK bereits in der Vernehmlassung zur Totalrevision des Energiegesetzes abgelehnt. Solche Zusatzforderungen gefährden das Projekt eines neuen Kernkraftwerks unnötig.

Ausserdem fordert die AIHK aufgrund der absehbaren Stromlücke ab dem Jahr 2020, dass auch nach einer Inbetriebnahme des neuen Kernkraftwerks die beiden bestehenden Kernkraftwerke Beznau 1 und 2 solange weiterbetrieben werden, als diese wirtschaftlich und sicher produzieren können. Gemäss der Betreiberin sei ein paralleler Leistungsbetrieb möglich.

3. Dokumentation

Vorlagen:

Vernehmlassungsunterlagen (Richtplanentwurf und Informationen vom 15. März 2010 sowie Berichte von Januar 2010, 4. Februar 2010 und 8. März 2010)

Papiere AIHK:

- Vernehmlassungsantwort vom 7. Juni 2010
- Medienmitteilung vom 9. Juni 2010

2.7 Revision des Publikationsgesetzes

1. Worum geht es?

Im Kanton Aargau werden die Gesetzessammlungen und das Amtsblatt heute sowohl in gedruckter Form als auch im Internet veröffentlicht. Die Totalrevision des Publikationsgesetzes beinhaltet im Wesentlichen den Verzicht auf den Druck der Gesetzessammlungen und des Amtsblatts.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK ist mit dem Verzicht auf den Druck der Gesetzessammlungen und des Amtsblatts einverstanden. Aus unserer Sicht hat das Abonnement der amtlichen Texte in Papierform allerdings gewisse Vorteile. Insbesondere erscheint die Information eher als Bringschuld, nicht als Holschuld. Durch Begleitmassnahmen kann jedoch sichergestellt werden, dass die Vorteile des Abonnements der amtlichen Texte in Papierform durch die Umstellung auf die ausschliessliche Veröffentlichung im Internet nicht verloren gehen. Die AIHK regt deshalb beispielsweise an, einen Newsletter-Dienst zu installieren.

3. Dokumentation

Vorlagen:

- Schreiben des Staatsschreibers des Kantons Aargau vom 6. Mai 2010;
- Vernehmlassungsunterlagen (Vorentwurf und erläuternder Bericht);

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 6. Juli 2010 an die Staatskanzlei des Kantons Aargau.

2.8 Gesundheitspolitische Gesamtplanung

1. Worum geht es?

Die Gesundheitspolitische Gesamtplanung des Kantons wurde einer Überarbeitung unterzogen. Dies vor dem Hintergrund, dass die Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) gemäss den Vorgaben des Bundes Anfang 2011 (Pflegefiananzierung) bzw. Anfang 2012 (Spitalfinanzierung) in Kraft treten wird. Dabei resultiert eine massive Kostenverlagerung von den Krankenversicherern zur öffentlichen Hand.

Die Gesundheitspolitische Gesamtplanung fokussiert auf die Strategien, die sich mit der Spitalplanung und -finanzierung befassen. Wichtige Stichworte sind dabei der Wettbewerb, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungen, die Konzentration spezialisierter medizinischer Leistungen, die integrierte Versorgung, die interkantonale Koordination und Kooperation sowie die Bevorzugung ambulanter vor stationären Leistungen.

Eine zentrale Rolle kommt der neuen Spitalliste zu. Enthielt diese bisher die Spitäler, an welche die Krankenversicherer Beiträge leisteten, wird sie künftig jene Spitäler umfassen, die über die Erteilung von Leistungsaufträgen Beiträge der öffentlichen Hand erhalten. Sowohl die freie Spitalwahl als auch die Verpflichtung der Kantone zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit werden zudem Wirkungen entfalten, die über das Versorgungsgebiet des Kantons Aargau hinausreichen.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK lehnt den vorliegenden Bericht zur Gesundheitspolitischen Gesamtplanung ab und weist ihn zur Überarbeitung zurück.

Planungsberichte legen die «strategischen Ausrichtungen fest, soweit diese in der Kompetenz des Grossen Rates liegen». Im Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) § 12 Absatz 3 lit. e ist klar dargelegt, dass die sich ergebenden Kosten und ihre Steuerbarkeit auszuweisen sind. Der Entwurf zur Gesundheitspolitischen Gesamtplanung erfüllt die Anforderungen an einen Planungsbericht nach Ansicht der AIHK finanzpolitisch nur ungenügend oder gar nicht.

Für uns wären folgende Punkte zentral gewesen:

- die dem Kanton verbleibenden Handlungsspielräume aufgezeigt zu bekommen,

- eine Abwägung der Vor- und Nachteile einzelner Handlungsoptionen dargelegt zu erhalten (inklusive deren finanzielle Folgen),
- damit schliesslich umfassende Grundlagen zu erhalten, um diese Handlungsoptionen zu bewerten.

Um die vorgeschlagene Strategien in der GGpl beurteilen und dann abschliessend definieren zu können, braucht es ausführlichere statistische Angaben zur Entwicklung und zum Zustand unserer Versorgungsstruktur. Solche Daten finden sich im Vernehmlassungsbericht höchst rudimentär und mit wenig Aussagekraft. Ohne derartige Daten und ohne dieses Wissen lassen sich keine Strategien formulieren respektive können viele der vorgeschlagenen Strategien nicht beurteilt werden.

Die finanziellen Unterlagen im Vernehmlassungsbericht sind wenig aufschlussreich. Angesichts der in der Presse im Februar 2010 durch Vertreter des DGS genannten Zahlen ist das unverständlich. Im Vernehmlassungsbericht wird kein Bezug zu den durch die Umsetzung der übergeordneten Strategie entstehenden Kosten genommen. Zudem fehlt der Bezug zu den Kantonsfinanzen, insbesondere fehlt der Bezug zum Aufgaben- und Finanzplan 2010/13. Kann sich der Kanton Aargau die entstehenden Kosten überhaupt leisten? Die Kostendämpfung muss nach Meinung der AIHK in die Strategie aufgenommen werden.

3. Dokumentation

Vorlagen:

- Schreiben vom 3. Juni 2010 vom Departement Gesundheit und Soziales (DGS)
- Begleitbericht und Fragebogen zur Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) vom 3. Juni 2010

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 9. Juli 2010 an das DGS

2.9 Anhörung zum Bericht Natur 2020 und Antrag zur Finanzierung der ersten Etappe 2011–2015

1. Worum geht es?

Gemäss dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) müssen die Kantone dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten entgegenzutreten, indem sie genügend grosse Lebensräume (Biotope) erhalten und andere geeignete Massnahmen ergreifen. Zu diesem Zweck wurde im Kanton Aargau das Programm Natur 2010

beschlossen. Der vom Grossen Rat für die zweite Etappe dieses Programms bewilligte Kredit läuft per Ende 2010 aus. Bei Natur 2020 handelt es sich um das Nachfolgeprogramm. Es soll die bisher erzielte positive Wirkung langfristig sichern und festgestellte Defizite vermindern.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK unterstützt die Bestrebungen des Kantons den Lebensraum für unsere einheimischen Pflanzen und Tiere zu schützen. Beim Natur- und Landschaftsschutz handelt es sich um einen gesetzlichen Auftrag. Diese Pflicht wird durch das Bundesrecht vorgegeben und muss vom Kanton vollzogen werden. Eine intakte Natur und vielfältige Landschaften sind ein entscheidender Standortfaktor für die Lebensqualität im Kanton Aargau. Sie bieten den Besuchenden einen wichtigen Erholungsraum, was deren Gesundheit fördert. Von diesen Faktoren profitieren schlussendlich auch die Unternehmen.

Wie der Bericht Natur 2020 zeigt, wurden die durch Natur 2010 gesteckten Ziele mehrheitlich erreicht. Die getroffenen Massnahmen zeigten die erhoffte Wirkung. Die AIHK ist deshalb der Auffassung, dass das Programm fortgesetzt werden kann. Die AIHK fordert aber, dass die durch den Grosskredit freigegebenen Steuergelder zweckmässig, zurückhaltend und effizient eingesetzt werden. Ausserdem ist uns wichtig, dass die vorgesehenen Massnahmen die Wirtschaft in ihrer Entwicklung nicht einschränken.

3. Dokumentation

Vorlagen:

- Schreiben vom 9. Juli 2010 vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau
- Anhörungsbericht Natur 2020 vom 30. Juni 2010

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 7. September 2010 an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau

2.10 Volksschule Aargau

1. Worum geht es?

Nach der Ablehnung des «Bildungskleeblatts» 2009 wurde es um die aargauische Bildungspolitik etwas ruhiger. Der neue Bildungsdirektor

hat das Reformtempo spürbar reduziert. Trotzdem wurden im Berichtsjahr verschiedene Vorhaben gestartet, neben der grössten Vorlage – «Stärkung der Volksschule Aargau» – die Einführung von Zusatzlektionen an belasteten Schulen für die Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013, die Einführung von Checks und Aufgabensammlungen an Aargauer Schulen sowie die Teilrevision des Lehrerlohndekrets.

Der Regierungsrat hat die Botschaft «Stärkung der Volksschule Aargau» noch im Berichtsjahr verabschiedet, nachdem sie in der Vernehmlassung mehrheitlich positiv aufgenommen worden war. Der Grosse Rat hat den Kredit für die vorgezogene Einführung von Zusatzlektionen Ende November 2010 genehmigt.

2. Stellungnahmen der AIHK

Wir nahmen gegenüber dem Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) zu den Revisionsvorschlägen mehrheitlich positiv Stellung.

Wir erachteten die Zuteilung von Zusatzlektionen an besonders belasteten Schulen als gangbaren Weg, um mindestens einen Teil der insbesondere in der Realschule vorhandenen Probleme lösen zu können. Damit eine rasche Verbesserung erreicht werden kann, stimmten wir der vorgezogenen Einführung von Zusatzlektionen als Übergangsmassnahme bis zur Umsetzung der Massnahmen zur «Stärkung der Volksschule Aargau» zu. Wir fragten uns allerdings, ob die notwendigen Lehrpersonen im angespannten Arbeitsmarkt überhaupt gefunden werden könnten.

Wir unterstützen das schrittweise, pragmatische Vorgehen mit der Vorlage zur «Stärkung der Volksschule Aargau». Die Stossrichtung stimmt aus unserer Sicht. Wir unterstützen die strukturelle und inhaltliche Harmonisierung der Schule auf gesamtschweizerischer Ebene. Die Angleichung der aargauischen Struktur an das Mehrheitsmodell ist zweckmässig (auch wenn dadurch die Qualität kaum direkt gesteigert wird). Die interkantonale Mobilität und die Zusammenarbeit (z. B. bei Lehrmitteln) werden dadurch aber erleichtert. Die Oberstufe soll dreigliedrig bleiben, der leistungsstärkste Zug soll auf Gymnasium und anspruchsvolle Berufslehren vorbereiten. Die Zuteilung zusätzlicher Ressourcen bei schwierigen Verhältnissen kann zu einer Qualitätsverbesserung beitragen. Der Einsatz zusätzlicher Mittel für besonders belastete Schulen (und nur für diese) ist gerechtfertigt, die Zuteilung muss aber nach einfachen, nachvollziehbaren Kriterien erfolgen. Der Zielwert von 30 bis 40 Prozent anspruchsberechtigten Schulen ist zu überprüfen und nötigenfalls zu senken. Der Mitteleinsatz muss steuerbar, die Zusatzkosten müssen finanzierbar sein.

3. Dokumentation

Vorlagen:

- Zusatzlektionen: Vernehmlassungsbericht des BKS vom 10. Juni 2010
- «Stärkung der Volksschule Aargau»: Anhörungsbericht des BKS vom 10. Juni 2010
- Checks: Anhörungsbericht des BKS vom 3. August 2010
- Lehrerlohndekret: Vernehmlassungsbericht des BKS vom 29. September 2010

Papiere AIHK:

- Zusatzlektionen: Stellungnahme vom 14. Juli 2010 an das BKS
- AIHK-Mitteilungen Nr. 7/8/August 2010, S. 53 f. «Was die Wirtschaft von der Schule erwartet»
- «Stärkung der Volksschule Aargau»: Stellungnahme vom 9. September 2010 an das BKS
- Checks: Stellungnahme vom 29. September 2010 an das BKS
- Lehrerlohndekret: Stellungnahme vom 30. November 2010 an das BKS

Weitere Dokumente:

Botschaft «Stärkung der Volksschule Aargau» vom 23. Dezember 2010 (GR. 10.358)

2.11 Familienergänzende Kinderbetreuung

1. Worum geht es?

Der Regierungsrat will die familienergänzende Kinderbetreuung fördern. Mit einer Teilrevision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes will er sicherstellen, dass im ganzen Kanton bedarfsgerechte Betreuungseinrichtungen für Vorschul- und Schulkinder vorhanden sind. Im Moment stehen im Kanton Aargau gemäss Vernehmlassungsunterlagen etwa für 10 Prozent der Kinder Betreuungsplätze zur Verfügung. Angestrebt wird eine Verdoppelung des Angebots auf 20 Prozent im Durchschnitt (25 Prozent in städtischen, 15 Prozent in ländlichen Gebieten). Die Revision hat Kosten von insgesamt 137 Millionen Franken zur Folge.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK unterstützt die Schaffung bedarfsgerechter Tagesstrukturen als Mittel zur Förderung der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das liegt im Interesse der Wirtschaft, weil dadurch das vorhandene Potential an qualifizierten Arbeitskräften besser ausgeschöpft wird. Der Staat soll auf diesem Feld aber nur subsidiär tätig

werden. Eine staatlich organisierte Kinderbetreuung soll erst und nur dort Platz greifen, wo keine anderen Möglichkeiten verfügbar sind. In erster Linie sind und bleiben die Eltern für die Betreuung ihrer Kinder verantwortlich. Wo vorhanden, soll auch weiterhin das erweiterte Familienumfeld die Betreuung sicherstellen (dürfen). Das liegt im Interesse aller Beteiligten und hält erst noch die Kosten tief. Alle Massnahmen, welche derartige Lösungen behindern, sind abzulehnen.

Wir unterstützen die Zuständigkeit der Gemeinden für die Erhebung des Bedarfs und die Sicherstellung eines diesem entsprechenden Angebots. Ein Angebot lohnt sich nur, wenn dafür genügender Bedarf besteht.

Die Nutzung des durch die Gemeinden sichergestellten Angebots muss freiwillig sein und bleiben. Die Nutzerinnen und Nutzer sollen grundsätzlich die entstehenden Vollkosten – aber auch bei hohem Einkommen nicht mehr als diese – tragen. Ein Angebot das nichts kostet, wird als wertlos wahrgenommen. Die öffentliche Hand soll sich auf Anstossfinanzierungen und Bedarfsleistungen beschränken.

Die öffentliche Hand soll gemäss Vorlage insgesamt knapp 60 Prozent, die Nutzerinnen und Nutzer dagegen sollen nur gut 40 Prozent der anfallenden Kosten tragen. Diese Aufteilung lehnen wir entschieden ab. Wir verlangen eine Anpassung der Finanzierungsmechanismen, die dazu führt, dass rund 80 Prozent der Kosten durch die Nutzerinnen und Nutzer getragen werden. Dabei kann der Geldbetrag auch durch Arbeitsleistung ersetzt werden. Die öffentliche Hand soll sich im Umfang von 20 Prozent an den Kosten beteiligen. Diese Beiträge sind subjektbezogen auszurichten.

Damit wir der Vorlage zustimmen können, ist eine grundlegende Überarbeitung im Sinne der oben stehenden Ausführungen notwendig.

3. Dokumentation

Vorlage:

Bericht für das Anhörungsverfahren vom 9. Juni 2010 des Departements Gesundheit und Soziales (DGS) des Kantons Aargau

Papiere AIHK:

- Stellungnahme vom 22. September 2010 an DGS
- AIHK-Mitteilungen Nr. 9/2010, S. 61 «Nicht mit der Giesskanne subventionieren»

2.12 Einführung eines Quorums im Grossratswahlgesetz

1. Worum geht es?

Der Kanton Aargau hat auf die Wahlen 2009 den «Doppelten Pukelsheim» als Wahlsystem eingeführt. Der Grosse Rat hat am 1. Juni 2010 gegen den Willen des Regierungsrates eine Motion überwiesen, welche eine Wahlsperre (Quorum) im Grossratswahlgesetz verlangt. In Erfüllung dieser Verpflichtung schlägt der Regierungsrat zwei Varianten vor: ein Bezirksquorum (eine Partei muss für den Einzug in den Grossen Rat mindestens 5 Prozent der Stimmen in einem Bezirk erreichen; Variante 1) oder ein kombiniertes Quorum (eine Partei muss für den Einzug in den Grossen Rat entweder mindestens 5 Prozent der Stimmen in einem Bezirk oder 3 Prozent der Stimmen im ganzen Kanton erreichen; Variante 2). Der Regierungsrat setzt sich für Variante 2 ein.

2. Stellungnahme der AIHK

Wir nahmen gegenüber dem Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) wie folgt Stellung:

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer hat seinerzeit die Einführung des neuen Wahlsystems des «Doppelten Pukelsheims ohne Quorum» abgelehnt. Dieses System fördert die Zersplitterung im Parlament, weil weniger als ein Prozent der Stimmen für einen Einzug in den Grossen Rat genügt. Dass dies auch tatsächlich geschieht, hat sich bei den letzten Grossratswahlen gezeigt. Der Ratsbetrieb ist dadurch sicher nicht einfacher oder besser geworden.

Wir unterstützen deshalb die Schaffung eines Quorums ab den nächsten Wahlen. Weil sie wirksamer ist und damit unseren Vorstellungen näher kommt, unterstützen wir Variante 1. Eine Sperrklausel von 5% in einem Wahlkreis scheint uns angemessen und existiert unseres Wissens sowohl in anderen Kantonen als auch z. B. in Deutschland.

3. Dokumentation

Vorlage:

Anhörungsbericht des DVI vom 1. September 2010

Papier AIHK:

Schreiben vom 8. November 2010 der AIHK an das DVI

2.13 Teilrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung

1. Worum geht es?

Das Gebäudeversicherungsgesetz schliesst Schäden, die durch mangelhafte Konstruktion oder durch mangelhaften Unterhalt entstehen, aus der Elementarschadendeckung aus (§ 12 Abs. 2 lit. f und g GebVG). Bereits bei der letzten Totalrevision des GebVG stand Ausschlussgrund «mangelhafte Konstruktion» zur Debatte und wurde schliesslich bewusst im Gesetz belassen. Aufgrund zweier Sturmschadensfälle in Reinach wurde dieser umstrittene Punkt erneut von der Politik aufgegriffen. Damals riss ein Sturm Dächer von den Häusern, wobei die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) den Schaden nicht deckte, weil der Schaden durch verdeckte Baumängel entstanden war. Um solche Härtefälle in Zukunft zu vermeiden, sollen mit der erneuten Gesetzesrevision Gebäudeschäden, die bei einem Elementarereignis durch nicht erkennbare Mängel ausgelöst werden, unter bestimmten Voraussetzungen entschädigt werden können. Weitere Revisionspunkte sind die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Anordnung von Objektschutzmassnahmen durch die AGV, die Einführung eines integralen Regressrechts der AGV, die Aufhebung der 3-Promille-Klausel als Minimalhöhe der Reserven oder die Zusammensetzung des Verwaltungsrats.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK unterstützt die Teilrevision grundsätzlich. Schäden, die durch das Zusammenwirken eines Elementarereignisses und eines nicht erkennbaren Konstruktions- bzw. Unterhaltsmangels entstehen, sollen in Zukunft von der AGV entschädigt werden. Ein Deckungsausschluss soll nur bei einem «wesentlichen» Konstruktions- bzw. Unterhaltsmangel erfolgen. Hierbei befürwortet die AIHK grundsätzlich die Eigenverantwortung und die Sorgfaltpflicht der Versicherten sowie deren Pflicht, bei Bau und Unterhalt die notwendigen und «zumutbaren» Schutzvorkehrungen gegen die versicherten Elementargefahren zu ergreifen. Es ist nicht einzusehen, wieso die Gemeinschaft der Versicherten das Risiko für «unsolidarisch handelnde» Eigentümer tragen soll. Es muss aber sichergestellt werden, dass der Begriff «zumutbar» eng gefasst wird. Den Versicherten dürfen durch die Schutzvorkehrungen keine übermässig hohen Kosten entstehen. Die AGV soll dazu verpflichtet werden, nachweisen zu müssen, dass dem Versicherten durch die Schutzvorkehrung ein höherer Nutzen entsteht. Die AIHK ist damit einverstanden, dass bei einer offenkundigen Missachtung der Schadensverhütungspflicht bzw. der Präventionsobliegenheit im Schadensfall je nach dem Verschuldungsgrad eine Kürzung der Versicherungsleistung und allenfalls die Auferlegung eines erhöhten

Selbstbehalts erfolgen sollen. Eine Verkürzung der vierjährigen Amtsdauer eines Verwaltungsratsmitglieds auf zwei Jahre lehnt die AIHK dagegen ab. Aufgrund der Einarbeitungszeit und einer gewissen Kontinuität soll an der vierjährigen Amtsdauer festgehalten werden.

3. Dokumentation

Vorlagen:

Vernehmlassungsunterlagen (Erläuterungsbericht, Fragebogen und Synopse vom 1.09.2010)

Papier AIHK:

Vernehmlassungsantwort vom 16. September 2010

2.14 Gesamtrevision des kantonalen Richtplans

1. Worum geht es?

Im Richtplan bestimmen die Kantone in den Grundzügen, wie sich ihr Gebiet räumlich entwickeln soll. Dabei werden unter anderem Gebiete ausgeschieden, welche sich für die Landwirtschaft eignen oder die besonders schön, wertvoll oder für die Erholung bedeutsam sind. Der Richtplan ist behördenverbindlich und zeigt auf, wie die raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die anzustrebende Entwicklung aufeinander abgestimmt werden sollen und in welcher zeitlichen Folge die Aufgabenerfüllung vorgesehen ist. Der Richtplan sollte gemäss Art. 9 des Bundesgesetzes über die Raumplanung alle zehn Jahre gesamthaft überprüft und wo nötig überarbeitet werden. Der gültige Richtplan des Kantons Aargau wurde 1996 vom Grossen Rat beschlossen und verlor seither durch zahlreiche Anpassungen an Übersichtlichkeit. Aus diesen Gründen wurde der aargauische Richtplan gesamthaft revidiert.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK steht der Stossrichtung der Vorlage positiv gegenüber und attestiert dem Kanton grundsätzlich eine vernünftige Raumplanung. Der Richtplan wurde angemessen weiterentwickelt und Korrekturen wurden dort angebracht, wo sie Sinn machen. Allerdings haben die kantonalen Behörden auch gewisse Interessen zu berücksichtigen, die die Wirtschaft in ihrer Entwicklung einschränken können, wie etwa Wildschutzkorridore, die nun ebenfalls neu im Richtplan erscheinen. Die AIHK ist nicht grundsätzlich gegen entsprechende Festsetzungen im Richtplan, fordert aber, dass solche Richtplananpassungen vorgän-

gig auf ihre Wirtschaftsverträglichkeit überprüft werden sowie dass eine vernünftige Interessenabwägung erfolgt. Im Weiteren erachtet die AIHK eine Top-Down-Raumplanung als zielführend. Der Kanton Aargau kann es sich nämlich nicht leisten, dass jede Gemeinde eine eigene Wirtschaftspolitik betreibt.

Weitere Forderungen im Zusammenhang mit der Gesamtrevision sind die Quervernetzung der verschiedenen Täler im Kanton Aargau. Eine funktionierende Vernetzung der zahlreichen Paralleltäler fehlt heute. Regionalplanungsverbände sollen eine stärkere Bedeutung erhalten. Diese sind für eine überregionale Planung wichtig. Im Richtplan soll explizit festgeschrieben werden, dass auch in den ländlichen Regionen ansässige Unternehmen und nicht nur jene in den urbanen Zentren angemessene Entwicklungsmöglichkeiten haben müssen. Die Haupttransversale A1 ist unverzüglich auf dem ganzen Kantonsgebiet auf 6 Spuren zu erweitern. Und der Kanton soll nach einem vernünftigen Ausbau über die Kantonsgrenzen hinaus Richtung Westen und Osten suchen und sich für dessen Realisierung einsetzen (Stichwort: Entlastung Baregg / Gubrist).

3. Dokumentation

Vorlagen:

Vernehmlassungsunterlagen (Richtplanentwurf und Gesamtkarte Stand September 2010, Erläuterungsbericht zu den Einzelanpassungen vom 18.08.2010, Wirkungsanalyse Nachhaltigkeit vom 18.08.2010, Anpassungen und Fortschreibungen 2009)

Papiere AIHK:

- Vernehmlassungsantwort vom 20. Dezember 2010
- AIHK-Mitteilungen Nr. 1/Januar 2011, S. ff. «Die ländlichen Wirtschaftsräume nicht ausschliessen!»

2.15 Wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen

1. Worum geht es?

Der Kanton Aargau hat am 1. Januar 2006 die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOF) eingeführt. Im Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) wurden die zugehörigen Instrumente festgelegt.

Nach den ersten Erfahrungen mit WOF und einer ersten Evaluation von WOF 2008/2009 sollen nun die Steuerungsinstrumente weiterentwickelt sowie die Lese- und Benutzerfreundlichkeit des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) verbessert werden. Zudem soll im Aargau das

schweizweit harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 eingeführt werden. Der Regierungsrat hat eine «materielle Teilrevision in Form einer formalen Totalrevision» des GAF unterbreitet.

2. Stellungnahmen der AIHK

Wir haben gegenüber dem Regierungsrat zu den Revisionsvorschlägen wie folgt Stellung genommen:

- «Wir unterstützen grundsätzlich die Weiterführung der Steuerung über Aufgaben und Finanzen. Wir fragen uns aber nach Studium der Unterlagen, in wie weit die Revision tatsächlich den aus unserer Sicht berechtigten Ansprüchen nach einer Verbesserung der Steuerbarkeit durch den Grossen Rat, der Erreichung der Miliztauglichkeit sowie der Erhöhung der Transparenz Rechnung trägt. Wir ersuchen den Regierungsrat, diesen Aspekten bei der Weiterbearbeitung der Vorlage noch verstärkt Rechnung zu tragen.
- Die längerfristigen Ziele der Aufgaben- und Finanzpolitik erhalten in der Vernehmlassungsvorlage einen zu geringen Stellenwert. Sie gehören aus unserer Sicht nicht erst beim Instrument der Schuldenbremse erwähnt, sondern wie bis anhin am Anfang des Gesetzes (alt § 2 Abs. 4). Wir beantragen eine entsprechende Änderung.
- Die Auswirkungen der neuen Regeln auf Sonderfinanzierungen wie die Strassenrechnung sind in der Botschaft transparent aufzeigen. Das gilt insbesondere bezüglich der Aktivierung und Abschreibung von Strassen etc. Die Revision darf zu keinen Lastenverschiebungen zwischen allgemeiner Staatskasse und Spezialfinanzierungen führen. Das gilt insbesondere für die Regelung des Übergangs zwischen bisherigem und neuem System.»

Daneben haben wir verschiedene Detailbemerkungen zur Vorlage angebracht.

3. Dokumentation

Vorlage:

Bericht für die Anhörung des Regierungsrats vom 23. September 2010

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 22. Dezember 2010 an den Regierungsrat

3 Eidgenössische Politik

3.1 Volksabstimmungen

Vorlage	Datum	Ja (Kt. AG)	Nein (Kt. AG)	Stimm- teiligung	Parole AIHK
Bundesbeschluss vom 25. September 2009 zu einem Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen	07.03.2010	1 707 549 (116 637)	504 460 (41 305)	44% (41%)	Ja
Volksinitiative vom 26. Juli 2007 «Gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere (Tierschutzanwalt-Initiative)» (Bundesbeschluss vom 25. September 2009)	07.03.2010	671 735 (50 797)	1 604 498 (111 759)	45% (42%)	**
Änderung vom 19. Dezember 2008 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Mindestumwandlungssatz)	07.03.2010	617 299 (43 486)	1 645 643 (118 536)	45% (42%)	Ja
Änderung vom 19. März 2010 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG)	26.09.2010	958 913 (69 765)	836 101 (51 549)	36% (31%)	Ja*
Volksinitiative vom 15. Februar 2008 «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)»	28.11.2010	1 398 360 (118 257)	1 243 325 (88 155)	53% (53%)	Nein
Bundesbeschluss vom 10. Juni 2010 über die Aus- und Wegweisung krimineller Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen der Bundesverfassung (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer [Ausschaffungsinitiative]»)»	28.11.2010	1 189 186 (95 835)	1 407 743 (107 558)	53% (53%)	Ja
Volksinitiative vom 6. Mai 2008 «Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steuergerichtskeits-Initiative)»	28.11.2010	1 072 668 (71 597)	1 510 945 (130 758)	51% (52%)	Nein

* Für diese Vorlage führte die AIHK-Geschäftsstelle das aargauische Abstimmungskomitee (vgl. Ziff. 7.6).

** Der AIHK-Vorstand hat auf die Ausgabe einer Parole verzichtet, weil die Vorlage nicht direkt wirtschaftsrelevant war.

Dokumentation

- AIHK-Mitteilungen Nr. 11/2009, S. 65 ff. «Wieso muss der BVG-Umwandlungssatz angepasst werden?»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 5/2010, S. 42 ff. «Die 4. AVIG-Revision als vernünftige Kompromisslösung»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 10/2010, S. 69 ff. «Nein zur «Steuergerechtigkeits-Initiative» – sie bringt nicht mehr Gerechtigkeit»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 11/2010, S. 77 f. «Nein zur Ausschaffungsinitiative, Ja zum Gegenvorschlag»

3.2 Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» des Schweizerischen Hauseigentümergeverbands

1. Worum geht es?

Im Januar 2009 hat der Hauseigentümergeverband Schweiz (HEV) seine Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» eingereicht. Die Initiative will ein möglichst kostengünstiges Wohnen im Rentenalter ermöglichen.

Der Bundesrat hat sich im Juni 2009 gegen die HEV-Volksinitiative ausgesprochen. Er lehnt eine fakultative Befreiung von der Eigenmietwertbesteuerung beschränkt auf Rentnerinnen und Rentner ab. Sein indirekter Gegenvorschlag sieht vor, die Besteuerung des Eigenmietwerts für alle Wohneigentümer aufzugeben und im Gegenzug die bisherigen Abzugsmöglichkeiten abzuschaffen, mit zwei Ausnahmen (zeitlich und betragsmässig limitierter Schuldzinsen-Abzug bei Ersterwerb sowie Abzug der Kosten für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen).

Es soll bei der direkten Bundessteuer zu keinen Mindereinnahmen kommen. Da für Kantone mit grossem Zweitwohnungsbestand die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung zu beträchtlichen Mindereinnahmen führen kann, wird eine kantonale Sondersteuer auf überwiegend selbstgenutzten Zweitliegenschaften vorgeschlagen.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK spricht sich grundsätzlich für eine Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung aus. Die Vereinfachung im Steuerrecht erachten wir als sinnvoll. Der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates ist der HEV-Volksinitiative vorzuziehen. Wir sind einverstanden mit den vor-

gesehenen Beschränkungen bei den Steuerabzügen. Positiv ist für uns, dass Investitionen im Energie- um Umweltbereich weiterhin abzugsfähig bleiben. Wir begrüßen die vorgesehene Gleichbehandlung aller Wohneigentümer.

Vorsicht scheint uns bei der Ausgestaltung des Systemwechsels geboten. Das Fuder darf nicht überladen werden, sonst droht ein erneutes Scheitern des Revisionsvorhabens. Insgesamt unterstützt die AIHK den modifizierten Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung.

3. Dokumentation

Vorlagen:

- Schreiben economiessuisse vom 11. November 2009
- Vernehmlassungsunterlagen des Eidgenössischen Finanzdepartementes EFD (Vorentwurf und Begleitbericht vom November 2009)
- Eidgenössische Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» des HEV

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 6. Januar 2010 an economiessuisse

3.3 Änderung des Edelmetallkontrollgesetzes, der Edelmetallkontrollverordnung und der Verordnung über die Gebühren der Edelmetallkontrolle

1. Worum geht es?

Das Bundesgesetz über die Aufhebung und die Vereinfachung von Bewilligungsverfahren vom 21. Dezember 2007 sieht vor, dass Unternehmen administrativ entlastet werden. Rund 100 Massnahmen sollen zur Erreichung dieses Ziels beitragen. Eine dieser Massnahmen erfordert eine Revision des Edelmetallkontrollgesetzes.

Neu bedarf es für den Kauf und Verkauf von Schmelzgut und Schmelzprodukten keiner Handelsbewilligung mehr. Die Aufhebung der Bewilligungspflicht setzt Änderungen gewisser Bestimmungen der Edelmetallkontrollverordnung vom 8. Mai 1934 voraus. Angepasst werden muss auch die Verordnung über die Gebühren für die Edelmetallkontrolle vom 17. August 2005.

Gleichzeitig wird Anhang 1 des Edelmetallkontrollgesetzes angepasst. Darin sind die Mindestanforderungen an Edelmetallschichten für Plaque-waren geregelt. Die Änderungen sind nötig, weil sich die bisherigen Vorschriften für die Unternehmen in der Praxis nicht bewährt haben.

2. Stellungnahme der AIHK

Die vorgeschlagenen Vereinfachungen im bürokratischen Ablauf erachten wir als sinnvoll. Das Abschaffen unnötiger Gebühren ist zu begrüßen. Die AIHK hat gegen die vorgeschlagenen Änderungen keine Einwände.

3. Dokumentation

Vorlagen:

- Schreiben economiesuisse vom 9. Dezember 2009
- Vernehmlassungsunterlagen des Eidgenössischen Finanzdepartementes EFD (Änderungsentwürfe der Verordnungen und des Anhangs 1 des Edelmetallkontrollgesetzes)

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 21. Januar 2010 an economiesuisse

3.4 Parlamentarische Initiative «Die Schweiz muss ihre Kinder anerkennen»

1. Worum geht es?

Personen der dritten Ausländergeneration sollen kraft ihrer Geburt in der Schweiz erleichtert eingebürgert werden können. Als Angehörige der dritten Ausländergeneration werden nur Personen anerkannt, deren Grosseltern und Eltern bereits ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht in der Schweiz besessen haben oder besitzen und die selber über eine Niederlassungsbewilligung (Status C) oder eine Aufenthaltsbewilligung (Status B) verfügen. Weiter muss der Lebensmittelpunkt des oder der Einbürgerungswilligen zum Zeitpunkt der Geburt in der Schweiz liegen oder gelegen haben. Der Bundesbehörde bleibt es vorbehalten, eine Prüfung hinsichtlich der Einhaltung der Rechtsordnung sowie der Nichtgefährdung der inneren und äusseren Sicherheit durchzuführen.

Obwohl die vorgeschlagene Lösung keine automatische Einbürgerung bei Geburt im Sinne eines «ius soli» vorsieht, wird die Erteilung des Bürgerrechts letztlich dennoch von der Geburt in der Schweiz abhängig gemacht. Die vorgeschlagene Änderung des Bürgerrechtsgesetzes setzt daher eine entsprechende Änderung der Bundesverfassung voraus.

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK-NR) beabsichtigt gesamtschweizerisch eine einheitliche Regelung sicherzustellen. Die stark unterschiedlich ausgestalteten kantonalen Einbürgerungs-

voraussetzungen für diese Personenkategorie werden zunehmend als stossend, rechtsungleich und zufällig empfunden.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK ist grundsätzlich einverstanden mit einer erleichterten Einbürgerung für Ausländer der dritten Generation. Ein solcher Schritt liegt unseres Erachtens durchaus im Interesse der Wirtschaft. Übermässig hohe Schranken sind hier nicht angezeigt. Die AIHK fordert jedoch Anpassungen an den vorgeschlagenen Neuerungen, insbesondere in den Bereichen Einbürgerungsart und Integrationsvermutung. Es darf nicht aus den Augen gelassen werden, dass die Vorlage eine grundsätzliche Veränderung der Kompetenzverteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden für die Einbürgerung dieser Personengruppe mit sich bringt. Diese wird nach unserer Beurteilung politisch umstritten sein, wie schon die starke Minderheit in der SPK zeigt.

Mit dem Ersetzen des Begriffs «Mindestvorschriften» durch «Grundsätze» (Art. 38 Abs. 2 BV) kann der Bund verbindliche Grundsätze erlassen. Dagegen erheben wir keine Einwände. Ein transparentes und damit eidgenössisch einheitliches Verfahren auf sauberer verfassungsrechtlicher Grundlage ist zu unterstützen.

Die vorgeschlagene erleichterte Einbürgerung und die Integrationsvermutung (Art. 38 Abs. 3 lit. a BV, Art. 31c BÜG) bergen Gefahren, die in den Erläuterungen kaum angesprochen werden. Sie schränken das Abklären einer genügenden Integration in Folge der fehlenden Konsultation der Gemeinden ein. Nach Meinung der AIHK wäre eine vereinfachte ordentliche Einbürgerung (Verfahren straffen) gegenüber dem Vorschlag der Parlamentarischen Initiative vorzuziehen. Die vorgeschlagene Kompetenzverlagerung zum Bund ist aus unserer Sicht problematisch.

Das Thema Einbürgerung ist politisch nach wie vor brisant und es ist wiederum ein emotionaler Abstimmungskampf zu erwarten. Eine Vorlage, welche dieser Situation nicht angemessen Rechnung trägt, ist wohl chancenlos.

3. Dokumentation

Vorlagen:

- Schreiben vom Schweizerischen Arbeitgeberverband (SAV) vom 17. Dezember 2009
- Vorentwurf und erläuternder Bericht der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates vom 5. November 2009

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 22. Januar 2010 an SAV

3.5 Revision Börsendelikte und Marktmissbrauch

1. Worum geht es?

Insiderhandel, Kursmanipulation, die Verletzung der Pflicht zur Offenlegung von Beteiligungen sowie andere marktmissbräuchliche Verhaltensweisen können sich auf den Kurs von Wertpapieren auswirken. Die Bestimmungen über die Börsendelikte und des Marktmissbrauchs werden vom Bund materiell- und verfahrensrechtlich überarbeitet.

Insgesamt schlägt die Vorlage griffigere Normen vor, die Fehlverhalten am Markt effizient sanktionieren und internationalen Regelungen Rechnung tragen. Der Tatbestand des Insiderverbots wird neu geregelt. Jener der Kursmanipulation bleibt im Wesentlichen unverändert. Sowohl das Insiderverbot als auch die Kursmanipulation, die gemäss geltendem Recht im Strafgesetzbuch verankert sind, sollen neu im Börsengesetz aufgenommen werden. Im Bereich der Verletzung der Pflicht zur Offenlegung von Beteiligungen soll die Zuständigkeit für die Stimmrechtssuspendierung vom Zivilrichter auf die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) übertragen werden und mit einem Zukaufsverbot ergänzt werden.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK ist grundsätzlich einverstanden mit der vorgeschlagenen Revision Börsendelikte und Marktmissbrauch.

Die Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft und der Bundesgerichte für die strafrechtliche Verfolgung und Beurteilung von Börsendelikten ist aus unserer Sicht positiv zu beurteilen. Dies steigert die Wirksamkeit sowie Effizienz und führt durch die Straffung des strafrechtlichen Instanzenweges zu tendenziell sinkenden Kosten.

Die AIHK ist einverstanden mit der Neuregelung des Straftatbestandes des Insiderhandels und dem Verzicht auf die Erweiterung des Straftatbestandes bei Kursmanipulation. Vorhandene Mängel werden so korrigiert und die Straftatbestände werden an internationale Regeln angepasst.

Die erweiterte Finanzmarktaufsicht ist der allgemeinen Finanzmarktaufsicht vorzuziehen. Allerdings fordern wir, dass die erfassten Verhaltensweisen nicht abschliessend geregelt und gegebenenfalls notwendige Anpassungen zugelassen werden.

3. Dokumentation

Vorlagen:

- Schreiben economiesuisse vom 29. Januar 2010
- Vernehmlassungsunterlagen (Entwurf und erläuternder Bericht) des Eidgenössischen Finanzdepartementes EFD vom 13. Januar 2010

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 23. Februar 2010 an economiesuisse

3.6 Totalrevision des Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht

1. Worum geht es?

Das aktuell geltende Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz, BÜG, SR 141.0) datiert vom 29. September 1952. Ein grösserer Reformbedarf hat sich vor dem Hintergrund des totalrevidierten Ausländerrechts abgezeichnet.

Von der geplanten Gesetzesrevision ist ein Grossteil des geltenden Bürgerrechtsgesetzes betroffen. Es handelt sich daher um eine Totalrevision. Diese verfolgt in der Hauptsache folgende Ziele:

- Herstellung einer weitgehenden Kohärenz mit dem neuen Ausländergesetz (AuG) bezüglich Anforderungen an den Integrationsgrad und die Sprachkenntnisse;
- Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen und damit die Sicherstellung, dass nur gut integrierte Ausländer das Schweizer Bürgerrecht erhalten;
- Harmonisierung der kantonalen und kommunalen Wohnsitzfristen;
- Reduktion des administrativen Gesamtaufwandes durch Vereinfachung und Harmonisierung der Abläufe und Klärung der Rollen von Kanton und Bund im Einbürgerungsverfahren.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK ist grundsätzlich einverstanden mit der Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes. Die Einbürgerungsfrage ist nicht nur ein Thema der Migrationspolitik, sondern ebenso ein staats- und gesellschaftspolitisches Thema. Einbürgerungen wirken sich positiv auf die Arbeitsproduktivität aus, durch den Wegfall bürokratischer Hemmnisse kann der Arbeitgeber Kosten sparen.

Viele Punkte der Revision sind nicht direkt wirtschaftsrelevant, weshalb sich die AIHK eher grundsätzlich zur Vorlage äussert. Es ist sinn-

voll eine weitgehende Kohärenz mit dem neuen Ausländergesetz (AuG) bezüglich Anforderungen an den Integrationsgrad und die Sprachkenntnisse herzustellen. Die Entscheidungsgrundlagen werden verbessert, so dass sichergestellt werden kann, dass nur gut integrierte Ausländer das Schweizer Bürgerrecht erhalten. Bei der Harmonisierung der kantonalen und kommunalen Wohnsitzfristen bevorzugen wir eine einheitliche Bundesregelung, wonach die Kantone eine erforderliche Aufenthaltsdauer von höchstens drei Jahren festlegen können. Wir sind einverstanden mit der Reduktion des administrativen Gesamtaufwandes durch Vereinfachung und Harmonisierung der Abläufe und Klärung der Rollen von Kanton und Bund im Einbürgerungsverfahren.

3. Dokumentation

Vorlagen:

- Schreiben vom Schweizerischen Arbeitgeberverband (SAV) vom 5. Januar 2010
- Vorentwurf, erläuternder Bericht und Fragebogen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes EJPD vom 16. Dezember 2009

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 23. Februar 2010 an SAV

3.7 Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft

1. Worum geht es?

Die tripartite Kommission (TPK) des Bundes zum Vollzug der flankierenden Massnahmen im Rahmen der Personenfreizügigkeit hat im Jahr 2008 die Arbeitsbedingungen in der Hauswirtschaft untersuchen lassen. Eine durch die Universität Genf verfasste Studie kam zum Schluss, dass die Löhne in der Hauswirtschaft generell tiefer sind als in vergleichbaren Tätigkeiten. Zudem zeigt die Studie, dass die orts- und branchenüblichen Löhne häufig deutlich unterschritten werden.

Gestützt auf diese Ergebnisse sowie auf weitere Studien und Beobachtungen durch die Kantone, welche darauf hindeuten, dass vermehrt Personen aus Tieflohnländern zur häuslichen Pflege in privaten Haushalten angestellt werden, beschloss die TPK des Bundes dem Bundesrat den Erlass eines Normalarbeitsvertrages (NAV) in der Hauswirtschaft zu beantragen.

Mit dem befristeten NAV werden Mindestlöhne für Hausangestellte in privaten Haushalten mit einem minimalen Beschäftigungsgrad von fünf Stunden pro Woche eingeführt.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK lehnt die Einführung eines Normalarbeitsvertrages für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft entschieden ab.

Unserer Meinung nach sind die Voraussetzungen für den Erlass eines Normalarbeitsvertrages nach OR Art. 360a nicht erfüllt. Die Aussagen der im Vernehmlassungsbericht zitierten Studie von Professor Yves Flückiger, Université de Genève, basieren auf einer sehr schwachen und dürftigen Datenbasis. Professor Flückiger macht Aussagen aufgrund von 46 Beobachtungen, bei denen die Löhne unter den Schwellenwerten liegen. Angesichts dieser bescheidenen Datengrundlage fehlt die vom Gesetzgeber in OR Art. 360a erforderliche Bestimmung der orts-, berufs- oder branchenüblichen Löhne.

Zudem wird nach unserer Beurteilung das Subsidiaritätsprinzip missachtet. Es existieren bereits in jedem Kanton Normalarbeitsverträge in der Hauswirtschaft. Das Subsidiaritätsprinzip gilt beim Vollzug der flankierenden Massnahmen. Die Kantone sind demnach auf ihrem Gebiet zuständig und nicht der Bund.

Die geplanten Mindestlöhne betreffen zwar eine volkswirtschaftlich zu vernachlässigende Branche, sie können aber durchaus als Initialwirkung auf andere Branchen unerwünschte Auswirkungen haben. Es sei in diesem Zusammenhang auf die von Gewerkschaften und SP angekündigte Volksinitiative verwiesen, welche gesamtwirtschaftlich einen Mindestlohn von 3500 Franken fordern.

Die AIHK ist entschieden gegen politisch festgelegte Mindestlöhne. Das Arbeitsrecht ist ein wichtiger Bestandteil einer freiheitlichen Ordnung. Staatlich diktierte Mindestlöhne beeinträchtigen die Privatautonomie und schaden besonders den auf flexible Rahmenbedingungen angewiesenen KMU. Durch Mindestlöhne werden keine Arbeitsplätze geschaffen, aber durchaus Arbeitsplätze gefährdet oder gar vernichtet.

Schlussendlich sind Löhne ein Thema für die Sozialpartner und nicht für die Politik. Mindestlöhne verletzen vom Grundsatz her die Tarifautonomie. Tarifautonomie bedeutet, dass Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberverbände die Arbeitsbedingungen gemeinsam mit den Gewerkschaften durch Tarifverträge regeln, ohne dass der Staat eingreift. Tarifautonomie schliesst aber auch das Recht ein, Arbeitsbeziehungen ohne Tarifvertrag regeln zu können. Jedes staatliche Lohndiktat ist ein Angriff auf die Tarifautonomie.

3. Dokumentation

Vorlagen:

- Schreiben vom Schweizerischen Arbeitgeberverband (SAV) vom 24. März 2010
- Entwurf und erläuternder Bericht des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) vom 15. März 2010

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 30. April 2010 an SAV

3.8 Konsolidierungsprogramm 2011–2013 für den Bundeshaushalt und Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung

1. Worum geht es?

Das Konsolidierungsprogramm 2011 bis 2013 umfasst ein Entlastungsvolumen von jährlich rund 1,5 bis 1,6 Milliarden Franken. Es setzt im Wesentlichen auf der Ausgabenseite an. Der Bundesrat achtete darauf, dass es weder markante negative Auswirkungen auf die Erfüllung der Kernaufgaben des Staates noch auf die konjunkturelle Erholung hat. Ebenso werden eigentliche Lastenabwälzungen auf die Kantone vermieden, und wo einzelne Massnahmen den Verbundbereich betreffen, sind sie so ausgestaltet, dass für die Kantone möglichst grosse Wahlfreiheit in der Umsetzung besteht.

Der Bericht über die Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung enthält die längerfristigen Aufgabenüberprüfungsmassnahmen, welche gemäss Bundesratsbeschluss vom 24. Februar 2010 ausserhalb des KOP 11/13 durch die federführenden Departemente an die Hand genommen werden.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK ist grundsätzlich einverstanden mit dem Konsolidierungsprogramm 2011–2013 und der Aufgabenüberprüfung. Unserer Meinung nach ist das geplante Sparprogramm notwendig. Die Wirtschaftskrise wird noch einige Zeit nachwirken und die Bundeskasse entsprechend belasten. Zudem ist die wirtschaftliche Entwicklung in Europa und der Schweiz mit grossen Unsicherheiten behaftet.

Die Schuldenbremse sorgt für ausgeglichene Bundesfinanzen und diese sind ein wichtiger Standortvorteil der Schweiz. Übermässige Einsparungen bei Forschung und Entwicklung sowie Bildung können

allerdings zu negativen Folgen bei der zukünftigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Standortqualität führen. Die AIHK begrüsst die vorgesehenen Strukturreformen, insbesondere in den Sozialversicherungen.

3. Dokumentation

Vorlagen:

- Schreiben economiesuisse vom 14. April 2010
- Vernehmlassungsunterlagen des Eidgenössischen Finanzdepartementes EFD (Vorentwurf und Begleitbericht vom 10. April 2010)

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 14. Mai 2010 an economiesuisse

3.9 Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes

1. Worum geht es?

Mit der Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) sollen einzelne Bereiche des Gesetzes optimiert werden. Die wirtschaftsrelevanten Änderungen des BZG betreffen die Dauer der Dienstleistungen und Kurse. So soll eine maximale Dauer der Schutzdienstleistungen von 40 Tagen pro Jahr eingeführt werden und die maximale Dauer der Wiederholungskurse von Schutzdienstpflichtigen mit Kader- und Spezialistenfunktionen von zwei auf drei Wochen pro Jahr verlängert werden.

2. Stellungnahme der AIHK

Die Unternehmen sind darauf angewiesen, dass ihre Arbeitnehmer an möglichst vielen Arbeitstagen als Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Die AIHK lehnt die wirtschaftsrelevanten Änderungen des BZG daher ab. Sie sind sachlich nicht begründet:

- Eine maximale Dauer der jährlichen Schutzdienstleistungen von 40 Tagen würde dazu führen, dass sich die Dauer der jährlichen Schutzdienstleistungen verlängert. Gesetzlich verankerte Höchstwerte dienen erfahrungsgemäss als Referenzwerte. Bei der Planung der jährlichen Schutzdienstleistungen würde deshalb eine Annäherung an den vorgesehenen Höchstwert angestrebt.
- Der Bevölkerungs- und Zivilschutz ist ohne Zweifel auf Schutzdienstpflichtige mit einem hohen Ausbildungsstand angewiesen. Die Sicherstellung des Funktionierens des Bevölkerungs- und Zivilschutzes hat jedoch in erster Linie durch eine vorausschauende

Auswahl der Schutzdienstpflichten mit Kader- und Spezialistenfunktionen zu erfolgen. Auf eine Verlängerung der maximalen Dauer der Wiederholungskurse von Schutzdienstpflichten mit Kader- und Spezialistenfunktionen kann verzichtet werden.

3. Dokumentation

Vorlagen:

- E-Mail des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV) vom 26. März 2010
- Vernehmlassungsunterlagen (Vorentwurf und erläuternder Bericht)

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 17. Mai 2010 an SAV

3.10 Änderung von Art. 210 Obligationenrecht (Verjährungsfrist)

1. Worum geht es?

Nach dem geltenden Art. 210 Abs. 1 Obligationenrecht (OR) beträgt die Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche beim Fahrniskauf ein Jahr. Diese Frist ist im Vergleich zur ordentlichen zehnjährigen Frist des Vertragsrechts und zum internationalen Recht eher kurz bemessen. Im Sinne einer massvollen Stärkung des Konsumentenschutzes soll eine moderate Verlängerung der Verjährungsfrist erfolgen.

2. Stellungnahme der AIHK

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) steht der Vorlage skeptisch gegenüber. Im Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 30. April 2010 ist davon die Rede, dass die geltende Rechtslage – namentlich die einjährige Verjährungsfrist des Art. 210 Abs. 1 OR – die Interessen des Käufers ausser Acht lässt. Die Verjährung von Ansprüchen bedeutet für den Anspruchsinhaber immer eine gewisse Härte. Entscheidend ist, ob das Zurückstellen der Interessen des Anspruchsinhabers aus übergeordneten Interessen – namentlich im Interesse der Wahrheit – gerechtfertigt ist. Kürzere Verjährungsfristen führen tendenziell dazu, dass Konflikte in einem Zeitpunkt ausgetragen werden, in dem die Beweiserhebung noch ein Beweisergebnis verspricht, das der wahren Sachlage zumindest nahe kommt. Inwieweit die Verlängerung der Verjährungsfrist des Art. 210 Abs. 1 OR die Beweisergebnisse verfälschen würde, bedürfte einer empirischen Untersuchung. Solange eine derartige Untersuchung

fehlt, kann die Frage, ob die einjährige Verjährungsfrist des Art. 210 Abs. 1 OR zu kurz bemessen ist, nicht seriös beantwortet werden.

3. Dokumentation

Vorlagen:

- E-Mail von economiesuisse vom 15. Juni 2010;
- Vernehmlassungsunterlagen (Vorentwürfe und erläuternder Bericht vom 30. April 2010);

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 19. August 2010 an economiesuisse.

3.11 BVG-Mindestzinssatz 2011

1. Worum geht es?

Wir wurden vom Schweizerischen Arbeitgeberverband (SAV) dazu eingeladen, zur Höhe des BVG-Mindestzinssatzes für das Jahr 2011 Stellung zu nehmen. Gemäss Art. 15 BVG überprüft der Bundesrat den Mindestzinssatz im Minimum alle 2 Jahre. Dabei konsultiert er die BVG-Kommission und die Sozialpartner. Im letzten Jahr wurde der Satz überprüft und entschieden, den Mindestzinssatz bei 2 Prozent zu belassen.

Angeichts der volatilen Entwicklung der Finanzmärkte seit Mitte letzten Jahres wird auch dieses Jahr erneut eine Überprüfung des Satzes vorgenommen. Ausserdem ergreift das BSV die Gelegenheit, die Meinung bezüglich einer Formel zur Bestimmung des Mindestzinssatzes einzuholen. Bis jetzt waren die entsprechenden Versuche zu einer Einigung in dieser Angelegenheit nicht von Erfolg gekrönt.

2. Stellungnahme der AIHK

- Wir unterstützen die vom Schweizerischen Arbeitgeberverband seit längerer Zeit verlangte Entpolitisierung des Mindestzinssatzes durch eine formelbasierte Zinssatzfestlegung. Die Festlegung der Formel beinhaltet genügend politischen Spielraum.
- Der Mindestzinssatz stellt eine Garantie dar. Die effektive Verzinsung kann höher liegen, sofern der entsprechende Ertrag erwirtschaftet werden konnte. Es liegt an den paritätischen Führungsorganen der Vorsorgeeinrichtungen dafür zu sorgen, dass das auch tatsächlich geschieht.

- Wir gehen wie in früheren Stellungnahmen davon aus, dass der **Mindestzins** nicht zu hoch angesetzt werden darf, weil andernfalls risikobehaftete Fehlanreize für das Anlageverhalten der Vorsorgeeinrichtungen gesetzt werden. Die Orientierung am siebenjährigen gleitenden Durchschnitt der siebenjährigen Bundesobligationen ist deshalb nach wie vor richtig. Die Berücksichtigung der anderen Anlagekategorien erscheint mit Blick auf die Anlagepraxis zweckmässig.
- Die bisher vom SAV unterstützte Berechnungsformel erachten wir nach wie vor als vertretbar. Argumente für ein Umschwenken auf eine der anderen Formeln sehen wir keine. Es stellt sich für die Festlegung des Mindestzinssatzes dann nur noch die Frage, ob auf das Resultat des letzten verfügbaren Monats oder auf den Durchschnitt mehrerer Monate (z.B. alle Monate des laufenden Jahres) abgestellt werden sollte. Angesichts der Volatilität der Märkte erachten wir die zweitgenannte Lösung als sinnvoller. Der so erhaltene Wert wäre dann nach den Rundungsregeln auf das nächste Viertelprozent auf- oder abzurunden. Diese Lösung hat allerdings den Nachteil, dass konsequenterweise dann nicht nach dem Vorsichtsprinzip immer abgerundet werden könnte.
- Da uns die für die dargestellte Berechnungsweise notwendigen Zahlen fehlen, können wir keinen Mindestzins für 2011 bestimmen. Aufgrund der Werte für Juni und Juli 2010 müsste er bei 2,25 Prozent liegen.

3. Dokumentation

Vorlage:

Kreisschreiben 29 / 2010 des SAV mit Konsultationsunterlage des Bundesamtes für Sozialversicherung zum Mindestzinssatz

Papier AIHK:

Schreiben vom 19. August 2010 an SAV

3.12 Revision der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit

1. Worum geht es?

Die Teilrevision der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit beinhaltet vorwiegend zwei Hauptziele:

Zunächst sollen neu zwei Kontingente für Aufenthaltsbewilligungen geschaffen werden: Ein Kontingent für Kurzaufenthalter und Aufent-

halter aus Drittstaaten sowie ein Kontingent für Kurzaufenthalter und Aufenthalter aus EU/EFTA-Staaten, die über 90 bzw. 120 Tage in der Schweiz erwerbstätig sind. Die heutige gesetzliche Regelung sieht lediglich ein gemeinsames Kontingent für Drittstaats- und EU/EFTA-Staatsangehörige vor.

Die zweite Hauptänderung betrifft die Meldung des unberechtigten oder missbräuchlichen Bezugs von Sozialleistungen durch EU/EFTA-Staatsangehörige, die dank der Revision des Asyl- und Ausländergesetzes sowie der Konkretisierung durch Art. 82 Abs. 6 VZAE ermöglicht werden soll. Es wird somit eine gesetzliche Grundlage für den Datenaustausch zwischen der jeweiligen Arbeitslosenkasse und dem Bundesamt für Migration eingeführt.

2. Stellungnahme der AIHK

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) begrüsst und unterstützt die Trennung der Kontingente für Aufenthalter aus Drittstaaten und EU/EFTA-Bürger. Die für Spezialisten aus Drittstaaten vorgesehenen Kontingente können nun nicht mehr von EU/EFTA-Bürgern beansprucht werden. Dies führt zu mehr Transparenz für Drittstaatsangehörige. Weshalb die Vorlage lediglich Angaben über die Zahlen zur Kontingentsvergabe für EU/EFTA-Bürger auf Bundesebene und nicht auch auf kantonaler Ebene macht, ist unklar und nicht gerechtfertigt. Die Kantone werden damit im Dunkeln stehen gelassen.

Aus Sicht der AIHK ist jedoch nicht die klare Trennung der Kontingente, sondern deren Höhe entscheidend. Die momentan geltende VZAE sowie der Revisionsentwurf berücksichtigen das Bedürfnis der Unternehmen nach international qualifizierten Arbeitskräften (zu) wenig.

Was die Meldung von klar definierten Fällen von Arbeitslosigkeit betrifft, so stimmt die AIHK den Änderungsvorschlägen grundsätzlich zu. Der unbestimmte Rechtsbegriff des «dagegen sprechenden Privatinteresses» wäre aus Rechtssicherheitsgründen noch zu konkretisieren. Zudem ist für uns nicht ersichtlich, weshalb der Datenaustausch auf EU/EFTA-Bürger beschränkt sein soll. Dasselbe Problem stellt sich nämlich auch im Zusammenhang mit Drittstaatsangehörigen.

3. Dokumentation

Vorlagen:

- Kreisschreiben Nr. 27/2010 des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes vom 8. Juli 2010;
- Vernehmlassungsunterlagen (Vorentwurf und erläuternder Bericht vom 10. Juni 2010);

Papier AIHK:

Stellungnahme an den Schweizerischen Arbeitgeberverband vom 8. September 2010

3.13 Revision des Kartellgesetzes

1. Worum geht es?

Eine Evaluation des heute geltenden Bundesgesetzes über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen (KG) hat ergeben, dass in verschiedener Hinsicht Handlungsbedarf besteht, weshalb der Bundesrat eine Vorlage ausgearbeitet hat. Die Reform sieht erstens die Schaffung einer unabhängigen Wettbewerbsbehörde vor, welche die Untersuchungen führt und Antrag an das neu zu schaffende, erstinstanzliche Bundeswettbewerbsgericht stellt. Alle Richterinnen und Richter haben hohen Anforderungen an die Unabhängigkeit zu genügen, sie dürfen bei keinen wirtschaftlichen Interessenverbänden angestellt sein.

Zweitens werden in der Teilrevision einige materielle Änderungen vorgeschlagen:

- Die Zusammenschlusskontrolle soll gestärkt und vereinfacht werden: Beurteilungskriterien zur Verhinderung von unerwünschten Marktkonzentrationen sollen verstärkt werden. Im Gegenzug soll aber auch eine administrative Erleichterung erfolgen, indem Doppelspurigkeiten bei der Beurteilung internationaler Zusammenschlüsse verringert werden.
- In Zukunft soll es auch den Endkunden möglich sein Klage einzureichen, so dass diese ihren Schaden aus Kartellen selbst geltend machen können.
- Das Widerspruchsverfahren soll beschleunigt werden, die Unternehmen sollen frühzeitig Planungssicherheit hinsichtlich kartellrechtlich heikler Verhaltensweisen erhalten.

- Bei der Behandlung so genannter vertikaler Vereinbarungen sollen Verbesserungen vermehrt durch Einzelfallanalysen erzielt werden. Zwar sollen Marktabschottungen nach wie vor verhindert werden, volkswirtschaftlich sinnvolle Vertriebsvereinbarungen müssen hingegen durch die Unternehmen umgesetzt werden können.
- Als letzter materieller Revisionspunkt soll – mit Blick auf den internationalen Charakter vieler Kartellverstösse – eine Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit mit ausländischen Wettbewerbsbehörden geschaffen werden.

2. Stellungnahme der AIHK

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) unterstützt die Stossrichtung der Vorlage. Eine klarere Abgrenzung zwischen Untersuchungs- und Gerichtsbehörde erscheint aus rechtsstaatlicher Sicht angezeigt. Was die hohen Anforderungen an die Unabhängigkeit der Fachrichter betrifft, so lehnen wir die Vorlage des Bundesrates strikte ab. Art. 30 BV garantiert bereits einen unabhängigen Richter. Falls ein Richter befangen sein sollte, so hat er in der betreffenden Angelegenheit in den Ausstand zu treten. Einschränkungen, wonach die Fachrichter für keine wirtschaftlichen Interessenverbände arbeiten dürfen, gehen fehl, zumal das Bundeswettbewerbsgericht vom Fachwissen der Verbandsvertreter durchaus profitieren könnte.

Aus Sicht der AIHK besteht ferner kein Reformbedarf zur Stärkung der Zusammenschlusskontrolle. Die heutige gesetzliche Regelung erscheint uns vollkommen ausreichend, weshalb wir die Vorlage in diesem Punkt ablehnen.

Aus Sicht der Unternehmen ist die Klagemöglichkeit von Endkunden abzulehnen, da die Gefahr von Zivilklagen nun praktisch jederzeit besteht. Eine Flut an Klagen nach amerikanischem Vorbild kann nicht mehr ausgeschlossen werden. Unklar ist weiter, wer die Kosten eines solchen Verfahrens bei Unterliegen des Endkunden zu tragen hätte. Da der Streitwert bei Kartellrechtsverfahren oft sehr hoch ist, dürfte dem involvierten Unternehmen regelmässig ein substantieller Betrag in Rechnung gestellt werden.

Weitere Änderungsvorschläge haben wir nicht. Damit wir der Vorlage aber zustimmen können, ist eine grundlegende Überarbeitung im Sinne der oben stehenden Ausführungen notwendig.

3. Dokumentation

Vorlagen:

- Brief economiesuisse vom 6. Juli 2010;
- Vernehmlassungsunterlagen (Vorentwurf und erläuternder Bericht vom 30. Juni 2010);
- Bericht NZZ vom 1. Juli 2010 und 12. August 2010

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 13. September 2010 an economiesuisse.

3.14 6. IV-Revision, zweites Massnahmenpaket

1. Worum geht es?

Im Vordergrund des zweiten Massnahmenpakets der 6. IV-Revision steht die Fortführung des Wegs «Eingliederung vor Rente». So soll das Rentensystem modifiziert werden. Die Höhe der IV-Renten soll weiterhin vom Invaliditätsgrad abhängig sein. Es sollen jedoch die sogenannten Rentenstufen abgeschafft werden. Dadurch soll der sogenannte Schwelleneffekt vermieden werden. Dieser hat in zahlreichen Fallkonstellationen zur Folge, dass sich die IV-Rente bei der Erhöhung des Arbeitspensums eines IV-Rentners stärker reduziert, als sich das Erwerbseinkommen erhöht. Damit fehlt ein Anreiz zur Verstärkung der Eingliederungsbemühungen von IV-Rentnern. Sodann sollen die Präventions-, Früherfassungs- und Eingliederungsmassnahmen verbessert werden. Neu soll beispielsweise eine allgemeine Beratung der Arbeitgeber erfolgen können, ohne dass ein Versicherungsfall eröffnet worden ist. Die Zusammenarbeit zwischen IV-Stelle und Arbeitgeber soll aber ganz allgemein ausgebaut werden. Der Arbeitgeber wird als wichtigster Partner der IV-Stelle wahrgenommen.

Die Fortführung des Wegs «Eingliederung vor Rente» zielt insbesondere auf die Integration psychisch behinderter Personen ab, welche die grösste Gruppe der IV-Rentner bilden. Es soll daher zum Beispiel die zeitliche Beschränkung der – bisher auf ein Jahr befristeten – Eingliederungsmassnahmen aufgehoben werden. Denn psychisch behinderte Personen benötigen oft mehr Zeit für ihre berufliche Rehabilitation.

2. Stellungnahme der AIHK

Soweit sie einzeln betrachtet werden, begrüssen wir alle im Vorentwurf vorgesehenen Massnahmen. Im Grossen und Ganzen gehen unsere Befürchtungen dahin, dass im Zuge der 6. IV-Revision, zweites

Massnahmenpaket eine personelle Aufstockung der mit zusätzlichen Aufgaben, namentlich Präventions- und Frühinterventionsaufgaben, befassten IV-Stellen erfolgt, deren Kosten die durch die Prävention und Frühintervention erzielten Einsparungen übersteigt. Im Weiteren haben wir grosse Zweifel daran, ob die Eingliederung namentlich psychisch Behinderter in den ersten Arbeitsmarkt mit den im Vorentwurf vorgesehenen Massnahmen in dem Ausmass gelingen wird, wie es sich der Bundesrat erhofft. Nach unserer Erfahrung ist es bei der Eingliederung psychisch Behinderter – anders als bei der Eingliederung körperlich Behinderter – mit einer beispielsweise sechsmonatigen Einarbeitung, nach welcher der Behinderte allenfalls immer noch langsamer arbeitet, aber doch konstante Leistungen erbringt, nicht getan. Die Eingliederung psychisch Behinderter ist vielmehr eine Daueraufgabe. Mit Leistungsschwankungen ist nämlich während der ganzen Dauer des Arbeitsverhältnisses zu rechnen. Auf diese Besonderheiten sind die Eingliederungsmassnahmen – auch unter Berücksichtigung der 6. IV-Revision, zweites Massnahmenpaket – zu wenig ausgerichtet.

3. Dokumentation

Vorlagen:

– Schreiben des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV) vom 7. Juli 2010;

– Vernehmlassungsunterlagen (Vorentwurf und erläuternder Bericht)

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 1. Oktober 2010 an den SAV.

3.15 Bundesgesetz über eine Teilrevision des Obligationenrechts (Verzugszins)

1. Worum geht es?

Nach der heute geltenden gesetzlichen Regelung gemäss Artikel 104 des Schweizerischen Obligationenrechts hat der Gläubiger Anspruch auf fünf Prozent Verzugszins, falls der Schuldner seinen Verpflichtungen zu spät nachkommt. Da der zu leistende gesetzliche Verzugszins regelmässig tiefer ist als der Zins beim Überziehen des Kontokorrents oder als derjenige für die Aufnahme eines Kredits zu marktüblichen Zinsen, ist die Verlockung gross, seine Schulden mit Verspätung zu begleichen.

Ein Rechtsvergleich mit unseren Nachbarländern zeigt, dass der Zinssatz im internationalen Vergleich, insbesondere im kaufmännischen

Verkehr, tatsächlich deutlich tiefer ist. Aus diesem Grund schlägt der Bundesrat vor, den Verzugszins im kaufmännischen Bereich von fünf auf zehn Prozent zu erhöhen. Privatpersonen sind davon nicht betroffen.

Da der Bund ein Problem der Verzögerung bei der Begleichung eigener Verpflichtungen hat, sieht die Vorlage zudem vor, im Bereich der AGBs des Bundes einige Gegenmassnahmen einzuleiten (z. B. Hinweis auf die Wichtigkeit, Zahlungsfristen einzuhalten).

2. Stellungnahme der AIHK

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) begrüsst die Bestrebungen des Bundesrates, der schlechten Zahlungsmoral von Unternehmen entgegenzuwirken. Eine Erhöhung des Verzugszinses von fünf auf zehn Prozent ist daher klar zu begrüessen. Es könnte gar ein noch höherer Zins geprüft werden. Ferner taxieren wir es als positiv, dass der Zinssatz nicht variabel, sondern starr ausgestaltet wird, weil eine variable Zinsregelung zu massiven administrativen Belastungen bei unseren Mitgliedsfirmen führen würde.

Abzulehnen ist hingegen die Unterscheidung zwischen dem Verzugszins für Privatpersonen und Kaufleute. Es ist für uns irrelevant, wer in Verzug gerät. Die Folgen davon hat das Unternehmen zu tragen, unabhängig von der Person des Schuldners. Die Argumente des Bundesrates für die Unterscheidung überzeugen denn auch nicht, stützten sie sich auf keine wissenschaftlichen Untersuchungen sondern auf Behauptungen ab. Ob die Erhöhung der Verzugszinsen z. B. zu einer Verschärfung der Verschuldung führen soll, ist nicht nachgewiesen. Die Meinungen von Experten gehen in dieser Angelegenheit diametral auseinander. Es ist genauso gut denkbar, dass sich Privatpersonen bei höheren Verzugszinsen genauer überlegen, ob sie eine Anschaffung tätigen, sofern sie nicht über genügend liquide Mittel verfügen.

Sofern man die Anliegen der Motionäre konsequent umsetzen würde und keine Unterscheidung zwischen Privat- und kaufmännischen Personen macht, hätte dies wohl bedeutende Konsequenzen für Bund und Kantone:

Da die Gemeinwesen die meisten Geschäfte zur Deckung der eigenen Bedürfnisse abschliessen und somit als Privatpersonen handeln, müssten sie bei der Erhöhung des Verzugszinses gemäss OR im Falle einer Spätleistung entsprechend Verzugszinsen bezahlen. Auch aus diesem Grund müsste die Vorlage Privatpersonen einschliessen.

Die Vorlage geht nach Auffassung der AIHK in die richtige Richtung. Nichtsdestotrotz ist die sachliche Begründung für die Ungleichbe-

handlung zwischen Privatpersonen und kaufmännischen Unternehmen nicht überzeugend und abzulehnen.

3. Dokumentation

Vorlagen:

- E-Mail der economiesuisse vom 7. September 2010
- Vernehmlassungsunterlagen (Begleitbericht zum Vorentwurf vom August 2010);

Papier AIHK:

Stellungnahme an economiesuisse vom 29. Oktober 2010

3.16 Anhörung Etappe 1 des Sachplans geologische Tiefenlager

1. Worum geht es?

Seit Jahrzehnten fallen in der Schweiz radioaktive Abfälle an. Diese werden vor allem von den fünf Kernkraftwerken, aber auch von der Medizin, der Industrie und der Forschung verursacht und lagern bei den Kraftwerken selber oder seit zehn Jahren in zwei Zwischenlagern in Würenlingen AG. Gemäss dem Verursacherprinzip sind für die Entsorgung dieser Abfälle die Verursacher verantwortlich. Deshalb hatten die Kernkraftwerkbetreiber zusammen mit dem Bund im Jahre 1972 die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) gegründet. Die Nagra hat den Auftrag, ein Inventar über die radioaktiven Abfälle in der Schweiz zu führen und geologische Tiefenlager für deren sichere Entsorgung zu planen. Das Verfahren und die Kriterien für die Standortevaluation wurden im Konzeptteil des «Sachplans geologische Tiefenlager» festgelegt. Dieser sieht drei Etappen vor: In der ersten Etappe müssen die Entsorgungspflichtigen dem Bundesamt für Energie (BFE) aufgrund vorgegebener sicherheitsrelevanter und technischer Kriterien geologische Standortgebiete für die Tiefenlager sowie Gebiete, innerhalb welcher Standorte für die Oberflächenanlagen von Tiefenlagern gesucht werden können, vorschlagen. Die erste Etappe endet mit dem Beschluss des Bundesrates über die definitive Festlegung der Standortgebiete.

2. Stellungnahme der AIHK

Aus Sicht der AIHK stehen beim Entscheid für einen Standort des geologischen Tiefenlagers der beste Schutz von Bevölkerung und Umwelt sowie die langfristige Sicherheit im Vordergrund. Dass der Kanton Aargau mit drei Atomkraftwerken und den zwei Zwischenlagern in

Würenlingen bereits einen grossen Beitrag für die Energieversorgung in der Schweiz leistet, ist unbestritten anzuerkennen, darf bei der Evaluation des geeignetsten Standorts aber nicht berücksichtigt werden.

Die AIHK unterstützt die Aufnahme aller von der Nagra vorgeschlagenen Standorte für die möglichen geologischen Tiefenlager in den Sachplan. Der Erläuterungsbericht für die Anhörung zu Etappe 1 und der Ergebnisbericht: Festlegungen und Objektblätter (beide vom 20. August 2010) sind plausibel und nachvollziehbar. Von verschiedenen Experten wird ausserdem festgehalten, dass die Nagra aus geowissenschaftlicher und sicherheitstechnischer Sicht nach fundiertem und aktuellem Stand der Wissenschaft vorgegangen ist. Die AIHK fordert deshalb, dass alle Standortgebiete gleichwertig weiterbearbeitet werden und wie vorgeschlagen in den Sachplan aufgenommen werden.

Die AIHK unterstützt den vom Bundesrat am 2. April 2008 verabschiedeten Sachplan geologische Tiefenlager. Das Verfahren ist demokratisch und transparent. Es nimmt die Bedenken der Bevölkerung ernst. Es ist wichtig, dass man sich auch mit den Argumenten von Kritikern auseinandersetzt. Nur so wird es möglich sein, dass das geologische Tiefenlager auch von der breiten und insbesondere von der örtlichen Bevölkerung mitgetragen wird.

Einen Verzicht auf bestimmte Standortgebiete aus regionalpolitischen Gründen oder aus Rücksicht auf die Nähe zum Ausland lehnen wir strikt ab. Solchen Forderungen hat das Bundesamt für Energie entschieden entgegenzutreten. Oberste Priorität muss bis zur definitiven Festlegung der beiden geologischen Tiefenlager die Sicherheit bleiben.

Die AIHK fordert, dass die verbliebenen Ungewissheiten in Bezug auf Wissenstand und Datenqualität, die in den geologischen Standortgebieten bestehen, ausgeräumt werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Daten für alle Standorte soweit erhoben werden, dass ein sicherer und schlüssiger Vergleich gewährleistet ist. Dabei erachten wir es aber als zulässig, dass in einzelnen Standortgebieten ein höherer Kenntnisstand vorliegt als für Etappe 2 nötig ist. Rein politisch motivierte Forderungen nach zusätzlichen Felduntersuchungen für einen theoretischen «Gleichstand der Kenntnisse» sind abzulehnen. Sie dienen nur dazu, das Verfahren zu verzögern.

3. Dokumentation

Vorlagen:

- Vernehmlassungsunterlagen (Erläuterungsbericht für die Anhörung zu Etappe 1 und der Entwurf zum Ergebnisbericht: Festlegung und Objektblätter beide vom 20.08.2010, Sachplan geologische Tiefenlager – Konzeptteil vom 2.04.2008)
- Publikationen Nagra (Standortgebiete für geologische Tiefenlager – Warum gerade hier? Mai 2010; Was kommt auf die Regionen zu? – Auswirkungen geologischer Tiefenlager auf Gesellschaft, Wirtschaft und Lebensraum März 2010)

Papiere AIHK:

- AIHK-Mitteilungen Nr. 10/Okttober 2010, S. 71 ff. «Auf der Suche nach Sicherheit im Untergrund»
- Vernehmlassungsantwort vom 23. November 2010

3.17 Teilrevision des Obligationenrechts (Sanktionen bei missbräuchlicher oder ungerechtfertigter Kündigung)

1. Worum geht es?

Der Vorentwurf des Bundesrats sieht zwei wesentliche Änderungen gegenüber dem geltenden Recht vor. Zum einen soll die maximale Entschädigung im Fall einer missbräuchlichen Kündigung oder ungerechtfertigten fristlosen Entlassung von sechs auf zwölf Monatslöhne erhöht werden. Zum anderen soll ein gewählter Arbeitnehmervertreter nur noch aus einem in seiner Person liegenden Grund entlassen werden dürfen.

2. Stellungnahme der AIHK

Nach Ansicht des Bundesrats ist insbesondere eine maximale Entschädigung wegen missbräuchlicher Kündigung in Höhe von sechs Monatslöhnen in krassen Fällen zu tief. Gewisse Arbeitgeberinnen nähmen es sogar bewusst in Kauf, eine Entschädigung wegen missbräuchlicher Kündigung bezahlen zu müssen. Gerade um auf Kündigungen, die in grober Weise missbräuchlich sind, angemessen reagieren zu können, hat das Bundesgericht jedoch die Praxis entwickelt, dass in krassen Fällen zusätzlich zur Entschädigung wegen missbräuchlicher Kündigung eine Genugtuung im Sinne von Art. 47 oder 49 OR geschuldet ist. Für die krassen Fälle, auf welche die Vorlage des Bundesrats zielt, sieht daher bereits das geltende Recht angemessene Rechtsfolgen vor. Die AIHK lehnt daher die Erhöhung der maximalen Entschädigung wegen missbräuchlicher Kündigung von sechs auf zwölf Monatslöhne ab.

Die AIHK steht den Überlegungen des Bundesrats, die der geplanten Verschärfung des Kündigungsschutzes von Arbeitnehmervertretern zugrunde liegen, nicht von vornherein skeptisch gegenüber. Dass Arbeitnehmervertreter im Falle von Massenentlassungen das sinkende Schiff als letzte verlassen sollten, ist durchaus nachvollziehbar. Die AIHK lehnt die geplante Verschärfung des Kündigungsschutzes von Arbeitnehmervertretern aber dennoch ab. Wir möchten insbesondere Zweifel daran anmelden, ob die geplante Verschärfung des Kündigungsschutzes von Arbeitnehmervertretern die beabsichtigte Wirkung haben würde: Anlass für die Verschärfung bildet BGE 133 III 512. In diesem Entscheid hat das Bundesgericht zu Gunsten der Arbeitgeberin angenommen, dass die Arbeitgeberin mit dem entlassenen Arbeitnehmervertreter den unproduktivsten Arbeitnehmer – «aus wirtschaftlichen Gründen» und damit nicht zu Unrecht – entlassen hat. Aus unserer Sicht hätte der Kündigungsschutz von Arbeitnehmervertretern, wie er dem Bundesrat vorschwebt, nicht zur Folge gehabt, dass die Kündigung des Arbeitsvertrags mit dem betreffenden Arbeitnehmervertreter missbräuchlich gewesen wäre. Dass der Arbeitnehmervertreter der unproduktivste Arbeitnehmer war, war nämlich ein Grund, der in der Person des Arbeitnehmervertreters lag.

3. Dokumentation

Vorlagen:

- Schreiben des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV) vom 15. Oktober 2010
- Vernehmlassungsunterlagen (Vorentwurf und erläuternder Bericht)

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 25. November 2010 an SAV und vom 10. Januar 2011 an das Bundesamt für Justiz

4 Beziehungen zur EU

Die europäischen Staaten sind nach wie vor unsere wichtigsten Handelspartner. Unsere stark exportorientierten Unternehmen sind auf einen ungehinderten Zugang zu diesen Märkten angewiesen. Mit den bilateralen Verträgen wird dieser Zugang sichergestellt. Der bilaterale Weg wird in jüngster Zeit sowohl innenpolitisch als auch von Seiten der EU in Frage gestellt. Die in unserem Vorstand geführte Diskussion zeigt, dass der bilaterale Weg – einschliesslich der Personenfreizügigkeit – weiterhin als zweckmässig betrachtet wird.

Sorgen bereiten die wirtschaftliche Entwicklung in verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten sowie die für unsere Exportwirtschaft schwierige Entwicklung des Euro-Kurses.

5 Aussenbeziehungen

5.1 Organisationen

Wir pflegen im Rahmen unserer politischen Tätigkeit gute Beziehungen mit Parlament, Regierung, Verwaltung, Parteien und Verbänden im Kanton Aargau. Insbesondere mit dem Aargauischen Gewerbeverband (AGV) arbeiten wir eng zusammen.

Auf schweizerischer Ebene gehören wir als Mitglied *economiesuisse*, dem Schweizerischen Arbeitgeberverband (SAV) und der Vereinigung der Schweizer Industrie- und Handelskammern (SIHK) an. Im *economiesuisse*-Vorstand sind wir durch unseren Präsidenten Daniel Knecht vertreten, beim SAV durch unser Vorstandsmitglied Martin Schoop. Der Geschäftsleiter Peter Lüscher nimmt an den Geschäftsführerkonferenzen von *economiesuisse* und SAV sowie an den SIHK-Sitzungen teil.

Ergänzend finden regelmässige Treffen mit den befreundeten Verbänden in der Nordwestschweiz, am südlichen Oberrhein (CH, D, F) sowie am Hochrhein («Wirtschaft am Hochrhein»; CH, D) statt. Wir sind zudem Mitglied der UNION europäischer Industrie- und Handelskammern.

5.2 Medien und Öffentlichkeit

Auch 2010 haben Aargauer Medien erfreulich oft und objektiv über Stellungnahmen und Veranstaltungen der AIHK berichtet. Dafür danken wir allen Verantwortlichen. Besonders wichtig waren für uns die Berichte und Kommentare über die Wirtschaftsumfrage, die Generalversammlung sowie über unsere Parolen zu wirtschaftsrelevanten Abstimmungsvorlagen.

In zwölf Medienmitteilungen haben wir unsere Positionen öffentlich bekannt gemacht. Im Medienspiegel auf der Websteite www.aihk.ch finden sich fast 60 Einträge aus dem Berichtsjahr. Im Rahmen unserer Netzwerkanlässe haben wir die Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern der Medien weiter gepflegt und vertieft.

«made im aargau» ist ein Gemeinschaftsprojekt von Aargauer Zeitung und AIHK. Die beiden Ausgaben vom 2010 sind am 22. Mai und am 30. Oktober erschienen. Wir danken den Mitgliedunternehmen, welche diese Publikation mit ihren Inseraten erst ermöglichen. Auf den jeweils für die AIHK reservierten vier redaktionellen Seiten in der Mitte des Heftes haben wir unter anderem die AIHK-Ausgleichskassen sowie die politische Tätigkeit vorgestellt.

6 Dienstleistungen

6.1 Veranstaltungen

Im Rahmen unseres Dienstleistungsangebotes haben wir folgende Kurse und Veranstaltungen zu günstigen Konditionen für unsere Mitgliedfirmen durchgeführt:

- Seminare und Workshops zu Exportfragen (9 Anlässe, total 163 Teilnehmende)
- Seminare und Workshops zu Rechtsfragen (13 Anlässe, total 389 Teilnehmende)
- Seminare und Workshops zu Wirtschaftsfragen (3 Anlässe, total 57 Teilnehmende)
- «together»: Kontakttanlass für aargauische Studierende mit Unternehmen aus dem Aargau (1 Tag, 85 Studierende, 25 Vertreter von 9 Unternehmen)

Wirtschaftswochen

Im Berichtsjahr haben drei Wirtschaftswochen an den Kantonsschulen in Aarau (Alte Kantonsschule), Baden und Wohlen mit rund 65 Teilnehmenden stattgefunden.

Zum erfolgreichen Gelingen der Wirtschaftswochen haben 2010 folgende Personen und Firmen mit viel Engagement beigetragen:

Fachlehrkräfte:

- Hugo Bindschädler, Surovas Consulting, Binningen
- Hanspeter Bolli, Basel
- Therese Hohl, ACS Solutions Switzerland Ltd., Bern
- Antonius G. Lasance, Axpo AG, Baden
- Mathias Riechsteiner, OneBox Informatik AG, Emmenbrücke
- Heinz Schaffner, Innoman AG, Gontenschwil

Gastreferenten und Firmenbesuche:

- Hanspeter Faessler, Faessler Infocom AG, Kölliken
- Thomas Kübler, Schweizerische Nationalbank, Basel
- AREVA T&D AG, Oberentfelden
- Brugg Kabel AG, Brugg
- Sulzer Metco AG, Wohlen

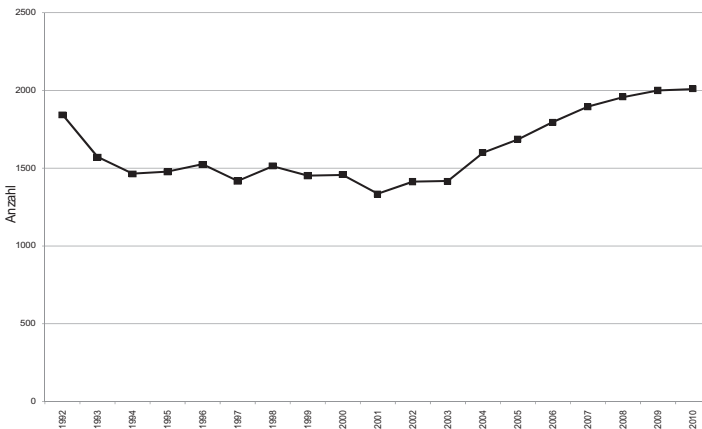
Wirtschaftsinformationen für Lehrkräfte

Im Rahmen des Arbeitskreises Schule-Beruf Aargau (asb) haben wir wiederum Kontakte zwischen Schule und Wirtschaft hergestellt. Es fand eine Veranstaltung («Was fordern Berufsfachschulen von Lernenden?») statt.

6.2 Export

Carnets A.T.A. – Reisedokument für Waren

Im Jahr 2010 wurden 2 008 Carnets A.T.A. (Vorjahr 1 999) ausgestellt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von 0,5 Prozent. Insgesamt wurden 80,2 Prozent der Carnets A.T.A. über das Internet – www.ataswiss.ch – beantragt.

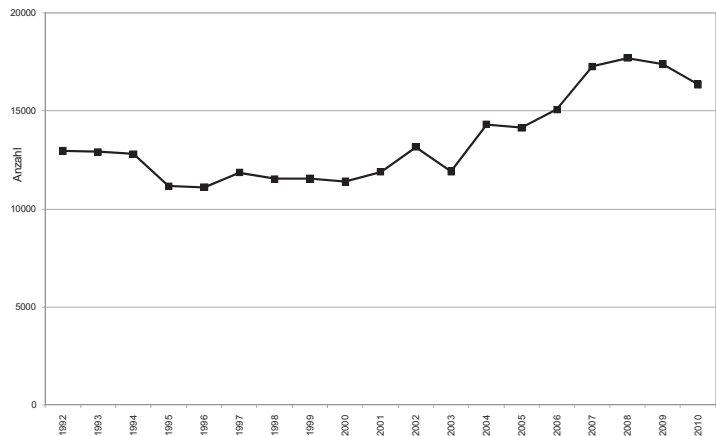


Ursprungsbelegungen

2010 wurden 16 355 Ursprungsbelegungen (Vorjahr 17 400) ausgestellt. Dies ist ein Rückgang von 6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Hier macht sich die grössere Anzahl von Freihandelsabkommen bemerkbar. Da in der Regel in den Ländern mit welchen die Schweiz/EFTA Freihandelsabkommen hat, keine Ursprungsbelegungen mehr benötigt werden.

Viele Antragssteller nutzen die einfache und rasche Möglichkeit, das Ursprungszeugnis respektive Beglaubigungsgesuch direkt im Internet auf unserer Webseite – www.aihk.ch/export/ursprungsbeglaubigung – auszufüllen.

Die Möglichkeit die Ursprungsbeglaubigungen elektronisch via «e-origin» abzuwickeln, wird von immer mehr Firmen genutzt. 2010 wurden bereits 4 538 (Vorjahr 1 464) Ursprungsbeglaubigungen, d.h. 27,8 Prozent in elektronischer Form ausgeben. «e-origin» ermöglicht den Unternehmen innert kürzester Zeit eine legalisierte Ursprungsbeglaubigung zu erhalten.



Exportkurse

2010 wurden verschiedene exportrelevante und praxisbezogene Seminare und Veranstaltungen zu folgenden Themen durchgeführt:

- Ursprungszeugnisse beziehungsweise Beglaubigungen
- Carnets A.T.A.
- Basisseminar Export
- Akkreditive
- Freihandelsabkommen und Ursprungsregeln
- Incoterms 2010 «Brush up»

Die Seminare und Veranstaltungen wurden von unseren Mitgliedern und Kunden sehr zahlreich besucht (vgl. Ziff. 6.1). Sie bieten einen interessanten Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch.

Auf Anfrage wurden auch verschiedene auf die Unternehmen abgestimmte Kurse, direkt bei einzelnen Unternehmen durchgeführt.

Informationen zum Aussenhandel

Mit den AIHK-Informationsschriften, dem elektronischen Newsletter sowie direkt auf unserer Webseite – www.aihk.ch/export – informieren wir laufend über:

- Neue Bestimmungen und Änderungen im Ursprungs- und Zollbereich
- Neue Vertragsländer und Spezialfälle im Carnets-A.T.A.-Verfahren
- Neue Freihandelsabkommen
- Veränderungen und Entwicklungen im Export
- Messen und Ausstellungen im Ausland

Exportberatung

Wir beraten unsere Mitglieder umfassend:

- bei der Abwicklung von Exportgeschäften
- über Ländervorschriften
- über die Handhabung von Freihandelsabkommen
- über das korrekte Ausfüllen von Exportdokumenten, notwendige Zertifikate und Zollformalitäten

Wir verfügen über ein grosses Netzwerk, welches wir auch unseren Mitgliedern zur Verfügung stellen.

6.3 FITT – Forschung, Innovation und Technologietransfer

Das Jahr 2010 war für FITT geprägt durch den wirtschaftlichen Aufschwung. Die Nachfrage von Seiten der Industrie für die FITT-Dienstleistungen waren sehr gut, was die Arbeit des FITT weiter bekräftigte. Neben Beratungs- und Projektanfragen wurden durch FITT einige interessante Veranstaltungen durchgeführt.

Hannovermesse 2010

Wie bereits im Jahr 2009 hat FITT im April gemeinsam mit Aargau Services, Vertretern des Paul Scherrer Institutes (PSI), dem Technopark und der ABB Technikerschule an der Hannovermesse teilgenommen. Auf dem gemeinsamen Messestand wurde potentiellen ausländischen Investoren und Interessenten der Standortvorteil des Kantons Aargau sowie der Schweiz präsentiert. Der Stand wurde an einem Tag von Regierungsrat Dr. Urs Hofmann sowie Vertretern des OSEC besucht.

Veranstaltung «Markterfolg – Forschungs-, Innovations- und Technologietransfer in der NWCH»

Am 4. Mai wurde durch den Technopark Aargau und FITT eine Veranstaltung zum Thema Forschungs-, Innovations- und Technologietransfer an der FHNW, Hochschule für Technik in Windisch durchgeführt. Unter den Referenten konnte unter anderem Regierungsrat Dr. Urs Hofmann begrüsst werden. Mit über 100 grossteils hochkarätigen Besuchern hat diese Veranstaltung eine sehr positive Resonanz erzielt.

Vorstellen der Dienstleistungen von FITT

Auch in diesem Jahr wurden die FITT-Dienstleistungen aktiv beworben. Neben einer Information am Regionentreffen des Amts für Wirtschaft und Arbeit des Kanton Aargaus wurden auch diverse Veranstaltungen in den Regionen besucht, um den persönlichen Kontakt zu interessierten Unternehmen herzustellen. Gemeinsam mit dem solothurnischen Industrie- und Handelsverein Thal, Gäu-, Bipperamt wurde eine Veranstaltung in Hägendorf durchgeführt, um die Zusammenarbeitsformen mit Hochschulen interessierten Unternehmern zu erläutern.

Internationale Vernetzung von FITT

Der internationale Austausch ist neben der regionalen und kantonalen Tätigkeit des FITT ein weiterer Aspekt. Zwischen den Technologietransfer-Verantwortlichen der IHK Elsass (Colmar, Strassburg), IHK Oberrhein (Feiburg, Karlsruhe) und dem FITT der AIHK fand im Herbst ein Austausch zu aktuellen Themen und Förderprogrammen statt. Man möchte solche trinationalen Treffen zukünftig weiterführen und die Zusammenarbeit im Bereich des Technologietransfers verstärken.

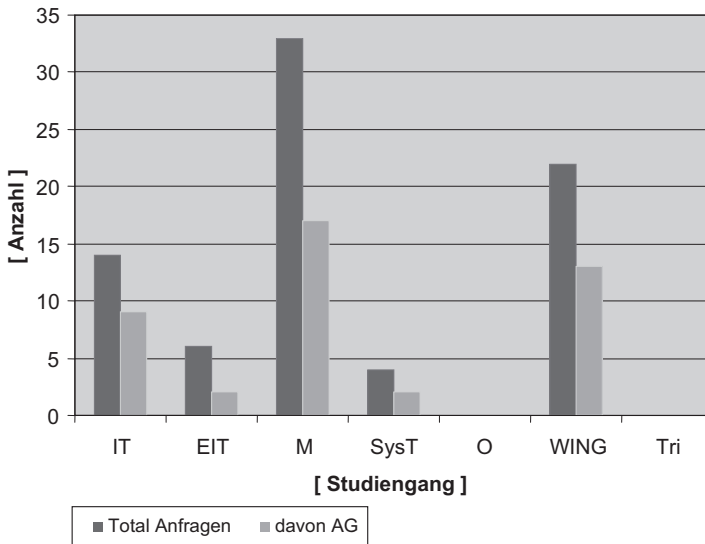
Veranstaltungen zu technologischen Trends und Entwicklungen

Für Unternehmen wurden auch im Jahr 2010 Veranstaltungen zu aktuellen Technologien und Trends angeboten. Gemeinsam mit dem Swisslaser.net wurde eine Veranstaltung zum Thema Innovative 3D-Lasermaterialbearbeitung angeboten. Weitere Schwerpunkte waren Veranstaltungen zum Thema Nanotechnologien sowie Greentech. Diese wurden gemeinsam mit i-net Basel durchgeführt. Für das Jahr 2011 wurde an einer Initialisierung von Innovation Circles im Bereich der Greentech-Technologien gearbeitet. Die Grundzüge hierfür wurden bereits gemeinsam mit dem AWA Aargau und dem Kanton Basel-Stadt festgelegt.

Bei einer Veranstaltung am PSI im Herbst 2010 konnten sich interessierte Unternehmen über die geplante Hightechzone und den SWISS-FEL informieren.

Projektanfragen im FITT

Wie in den vorangegangenen Jahren waren die Anfragen für Dienstleistungen, Studierendenprojekte inkl. Bachelor-Arbeiten und Projekte in angewandter Forschung und Entwicklung (aF&E) ungebrochen. So wurden rund 80 Anfragen, wovon ca. 50 Prozent aus dem Kanton Aargau stammten, durch FITT verarbeitet. Darunter waren zum Grössteil sehr interessante und erfolgversprechende Anfragen. Erfreulich ist nach einer längeren Stagnation der Anstieg der Anfragen im Bereich Maschinenbau.



Legende Studiengänge

IT	Informatik
EIT	Elektro- und Informationstechnik
M	Maschinenbau
SysT	Systemtechnik (Mechatronik)
O	Optometrie
WING	Wirtschaftsingenieurwesen
Tri	Trinational

Trotz einem Anstieg der Studierendenzahlen (auf rund 1100) an der Hochschule für Technik konnten leider nicht alle Projekte im Jahr 2010 bearbeitet werden. Auch die 11 Institute der FHNW-Hochschule für Technik meldeten im Jahr 2010 eine erfreulich hohe Auslastung an nationalen und internationalen Forschungsprojekten.

Ausblick 2011

Das Jahr 2011 wird durch die Umsetzung der Hightech-Strategie des Kantons Aargau geprägt sein. Die Zielsetzung von FITT wird es sein, möglichst wenig Energie in die Bildung von neuen Strukturen zu investieren. Den Unternehmern im Kanton Aargau und dem Bildungsraum Nordwestschweiz soll mit FITT weiterhin ein kompetenter und unbürokratischer Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Neben aktiver Vernetzungsarbeit, Information über aktuelle industrielle Trends werden auch im Jahr 2011 wieder einige spannende Veranstaltungen angeboten.

6.4 AHV-Ausgleichskasse und Familienausgleichskasse

Das Berichtsjahr war noch immer durch die Einführung des Bundesgesetzes betreffend Familienzulagen per 1. Januar 2009 gekennzeichnet.

Familienausgleichskasse: Delegiertenversammlung und Vorstand verfolgen die Entwicklung der eigenen Familienausgleichskasse auch im zweiten Betriebsjahr sehr aufmerksam. Das Gleichgewicht einer Familienausgleichskasse muss auch unter dem Aspekt der gesetzlichen Vorgaben und der wirtschaftlichen Aussichten stimmen.

Wir bemühen uns, die Anmeldungen für Zulagen effizient und innert Tagesfrist zu erledigen. Leider lassen es die bürokratischen Vorgaben oft nicht zu, alle Arbeitgebenden genügend zufrieden zu stellen. Die neuen Bestimmungen über die zwischenkantonalen Anspruchsregelungen sind oft schwierig zu erläutern und zu verstehen. Diese sind für alle Parteien administrativ aufwändig. 25 Prozent der Kinder- und Ausbildungszulagen für rund 16 000 Kinder in unserer FAK mussten so im Laufe der Zeit «umgeschichtet» werden.

Die Familienzulagen für den Kanton Bern wurden neu in unser Dienstleistungsangebot aufgenommen. Per 1. Januar 2011 wurden zusätzlich die Kantone Graubünden und Schaffhausen aufgenommen. Die Vorbereitungsarbeiten für das am 1. Januar 2011 einzuführende eidgenössische Familienzulagenregister waren sehr aufwändig, so

mussten allen zulagenberechtigten Kindern die neue 13-stellige AHV-Nummer zugeordnet werden.

Ausgleichskasse: In der AHV war es in gesetzgeberischer Hinsicht zum Glück weiterhin ruhiger. Konsolidierungsarbeiten, Einführung von neuen Mitarbeitenden, Einführung von neuen Softwareprogrammen, sowie die Vorbereitung von bevorstehende Neuerungen (u. a. Rentenerhöhung per 1. Januar 2011) lassen uns aber nie zur Ruhe kommen.

Einige Kennzahlen 2010: ca. 1 450 beitragspflichtige Firmen haben mit einer Lohnsumme von 3,36 Milliarden Franken für über 75 000 Versicherte AHV-, ALV und FAK Beiträge von rund 450 Mio. Franken entrichtet. An Leistungen haben wir rund 325 Mio. Franken ausbezahlt.

6.5 Weitere Dienstleistungen

Der monatliche Aussand informiert die Mitgliedunternehmen über wirtschaftsrelevante Entwicklungen und unsere Veranstaltungen. Im Berichtsjahr haben wir 84 «Blaue Briefe» sowie 16 Zirkulare versandt. Die Mitglieder können wählen, ob sie die Zustellung in Papierform oder elektronisch möchten.

Unsere Website www.aihk.ch ermöglicht die rasche und kostengünstige Verbreitung von Informationen. Sie wird regelmässig aktualisiert, mit neuen Gestaltungselementen wird die Benutzerfreundlichkeit stetig verbessert. Ende 2010 verfügten 691 Mitgliedfirmen (Vorjahr 630) über ein Passwort für den geschützten Mitgliederbereich AIHKnet. 1 461 (Vorjahr 686) Empfänger hatten unseren E-Aussand, 329 die E-Mitteilungen abonniert.

Die Zahl der von unseren Juristen beantworteten Rechtsfragen, insbesondere aus dem Arbeitsrecht, stieg im Berichtsjahr beträchtlich an. Unser Rechtsdienst hat zudem Personalreglemente, Arbeits- und andere Verträge auf Rechtmässigkeit und Praktikabilität überprüft sowie Musterdokumente abgegeben. Daneben haben die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle Firmenanfragen aus allen Tätigkeitsgebieten direkt beantwortet oder den Kontakt zur dafür zuständigen Stelle vermittelt.

Über die durchgeführten Kurse und Veranstaltungen gibt Ziff. 6.1 unseres Jahresberichtes Aufschluss.

7 Vereinsangelegenheiten

7.1 Mitgliederbestand

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) zählte Ende 2010 1 523 Mitglieder. 79 Zugänge (Vorjahr 108) standen 42 Abgängen (37) gegenüber. Der Grossteil der Abgänge entstand durch Geschäftsaufgaben oder Firmenzusammenschlüsse.

7.2 Mitgliederumfrage

Im Sommer 2010 hat ein Student der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für seine Bachelor-Arbeit im Auftrag der AIHK eine Befragung der Mitglieder zur Kommunikation der AIHK durchgeführt. Der Rücklauf von über 22 Prozent der im Juli 2010 an alle Mitglieder versandten Fragebogen hat eine repräsentative Auswertung erlaubt. Im folgenden die Zusammenfassung der Ergebnisse von Rodolfo Ciucci, Dozent für Kommunikation am Institute for Competitiveness and Communications der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), der die Arbeit betreut hat.

Die AIHK setzt klare Signale

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) bietet ihren Mitgliedfirmen eine breite Dienstleistungspalette an, und die Mitarbeitenden der AIHK stehen mit ihren Mitgliedern in intensivem Kontakt. Wie gut diese Leistungen wirklich sind, war im Sommer 2010 Gegenstand einer repräsentativen Untersuchung durch die Fachhochschule Nordwestschweiz. Das Fazit: Die Mitgliedfirmen der AIHK sind mit ganz wenigen Ausnahmen sehr zufrieden mit der Kommunikation und den Leistungen der AIHK sowie der Freundlichkeit und der Kompetenz ihrer Mitarbeitenden. In den zahlreichen Kommentaren war immer wieder zu lesen: «Weiter so!» und: «Fühle mich gut unterstützt.»

Professionelle Kommunikation

Die AIHK ist eine mächtige Vertreterin regionaler Interessen. Die mehr als 1 500 Mitgliedfirmen, KMU und Grossunternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistung, beschäftigen rund 40 Prozent aller Arbeitnehmenden im Kanton Aargau. Insofern ist die Kommunikationsaufgabe der Handelskammer eine vielfache. Sie reicht weit über die

Grenzen der Kommunikation mit Mitarbeitenden und Mitgliedern hinaus und umfasst ebenso die Ansprache von Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Seien es persönliche Telefongespräche, Korrespondenz, E-Mail, Referate, die Webseite, die institutionalisierten Mitteilungen an die Mitgliedunternehmen, Medienmitteilungen, Mediengespräche, «made im aargau» oder Veranstaltungen: Die AIHK macht ihre Arbeit gut und sehr professionell.

Repräsentative Befragung

Erhärtet hat diesen Sachverhalt Patrick Mathys, Student der Wirtschaftswissenschaften an der FHNW im Rahmen seiner Bachelorthesis im Sommer 2010. Dazu führte er im Juli und August dieses Jahres eine umfassende Überprüfung der Kommunikation der AIHK sowie der Erwartungen der Mitglieder zu deren Dienstleistungen. Befragt wurden mittels Fragebogen alle Mitgliedfirmen. Über 330 Firmen nahmen an der repräsentativen Befragung teil.

Gute Noten und Verbesserungspotenzial

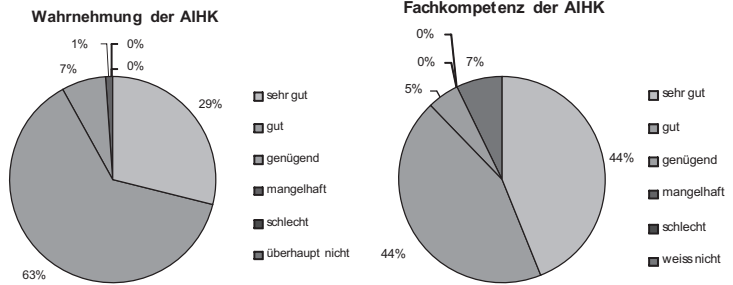
Die Kommunikation und die Aktivitäten der AIHK werden bei den Mitgliedfirmen weitestgehend als gut bis sehr gut beurteilt. Geschätzt werden auch die angebotenen Dienstleistungen. Besonders positiv bewertet wird die Fachkompetenz der AIHK-Mitarbeitenden. Bei den offenen Fragen wurde viel Lob für sie ausgesprochen.

Dabei wurde auch auf mögliches Verbesserungspotenzial hingewiesen: Einige Mitglieder wünschen sich noch knackigere, kürzere Informationen, weniger Papier und eine verstärkte Nutzung der elektronischen Medien. Wichtig sind einigen Mitgliedern ebenso eine verstärkte Präsenz in der Öffentlichkeit, eine noch deutlichere Positionierung bei politischen Fragen und mehr persönliche Kontakte.

Ein zweischneidiges Schwert ist das vielseitige Angebot der AIHK: Einerseits werden die zahlreichen Leistungen geschätzt, andererseits geht dadurch die Übersicht verloren, und für einige Firmen scheint es schwer zu sein, für sich die Spreu vom Weizen zu trennen.

Eine gute Kommunikation und kompetente Mitarbeitende

Die AIHK kann mit den Befragungsergebnissen durchaus zufrieden sein. Das positive Feedback ist ein gutes und aufmunterndes Signal für die Zukunft. Arbeit und Einsatz der AIHK und deren Mitarbeitenden werden geschätzt, und auch die Stossrichtungen für mögliche Verbesserungen werden aufgezeigt.



Grafiken:

Die beiden Grafiken zeigen die Resultate der Untersuchung im Überblick. Die Geschäftsstelle hat den Prozess zur Umsetzung der gewonnenen Ergebnisse bereits in Angriff genommen und informiert die Mitglieder über dessen Verlauf.

7.3 Generalversammlung

Die 35. ordentliche Generalversammlung der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) fand am 20. Mai 2010 im Sport- und Erholungszentrum Tägerhard in Wettingen statt. Dieses Jahr durften wir über 400 Teilnehmende, davon 80 Kantonsschülerinnen und Kantonsschüler der Wirtschaftsmittelschule begrüssen.

Daniel Knecht, Präsident der AIHK setzte sich in seiner Präsidialansprache mit dem Thema «Vertrauen weiter stärken» auseinander. Im Rahmen seiner diesjährigen Standortbestimmung ging er dabei schwergewichtig auf vier Themen vertieft ein: 1. Die wirtschaftspolitische Grosswetterlage, 2. Die aktuelle Wirtschaftslage und die Aussichten, 3. Die Kantonale Politik und 4. Die Bundespolitik. In den AIHK-Mitteilungen Nr. 6/Juni 2010 wurde die vollständige Präsidialansprache veröffentlicht.

Professor Dr. Thomas Jordan, Vizepräsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank, sprach im Anschluss an die statuarischen Geschäfte zum Thema «Aktuelle Geldpolitik und deren Bedeutung für die Realwirtschaft».

Der «Schweizer Arbeitgeber» (Nr. 13 vom 1. Juli 2010, S. 4 ff.) hat ausführlich über den Anlass berichtet.

7.4 Vorstand

Der Vorstand hat 2010 wiederum vier Sitzungen durchgeführt.

1. Sitzung vom 21. Januar 2010

In der ersten Sitzung des Jahres fasste der Vorstand die Parolen für die Volksabstimmungen vom 7. März, führte eine Aussprache zum Thema Personenfreizügigkeit und nahm zwei Ersatzwahlen vor.

Vor der Sitzung hatten die Vorstandsmitglieder Gelegenheit zu einer Besichtigung der Baustelle für das neue Kraftwerk Rheinfelden. Anschliessend referierte Dr. Armin Eberle über die Energie-Agentur der Wirtschaft.

2. Sitzung vom 25. März 2010

Die März-Sitzung stand im Zeichen der Vorbereitung der Generalversammlung vom 20. Mai 2010. Der Vorstand informierte sich über die Jahresrechnung 2009 und verabschiedete sie zuhanden der Generalversammlung. Weiter stimmte er den unveränderten Mitgliederbeiträgen und dem Voranschlag für 2011 zu.

Daneben fasste der Vorstand die Parolen für die Volksabstimmungen vom 13. Juni.

3. Sitzung vom 12. August 2010

Der Vorstand beschloss die Parolen für die Volksabstimmungen vom 28. November. Die Ja-Parole zur Revision der Arbeitslosenversicherung, über welche am 26. September abgestimmt wurde, hatte er bereits vorgängig auf dem Zirkularweg beschlossen.

Daneben legte er die Grundhaltung zu den Vorlagen für die Stärkung der Volksschule Aargau, zur familienergänzenden Kinderbetreuung sowie zum 2. Massnahmenpaket der 6. IV-Revision fest. Im Weiteren wählte er die vier Arbeitgebervertreter im Vorstand unserer AHV-Ausgleichskasse für die Amtsperiode 2011–2015.

4. Sitzung vom 4. November 2010

In der letzten Sitzung des Jahres 2010 wurden die politischen Schwerpunktanliegen der AIHK für 2011 sowie die künftige Ausrichtung der

AIHK-Kommunikation behandelt. Der Vorstand nahm zudem eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode vor.

Die Präsidenten berichteten über die Tätigkeiten ihrer jeweiligen Regionalgruppen.

7.5 Revisionsstelle

Als Revisionsstelle unserer Organisation prüften die Herren Roland Pfister (Roland Pfister Revision und Consulting), Erich Baumgartner (NAB) und Jürgen Demmler (AKB) die auf den 31. Dezember 2009 abgeschlossene Jahresrechnung im Sinne der gesetzlichen Vorschriften. In ihrem Bericht beantragten sie der Generalversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung und der Bilanz 2009 und Décharge-Erteilung.

7.6 Regionalgruppen / Personalchefkonferenzen

Die Geschäftsstelle hält engen Kontakt mit den Präsidenten der neun Regionalgruppen. Persönliche Gespräche finden im Rahmen der Sitzungen des Vorstandes, welchem alle Präsidenten angehören, sowie an den Veranstaltungen der Regionalgruppen statt. Zudem fand vor der Jahresschlussitzung des Vorstandes eine separate Besprechung mit den Präsidenten der Regionalgruppen statt.

Mit den vier Präsidenten der Personalchefkonferenzen findet einmal jährlich ein Gedankenaustausch statt. Dabei informieren sich die Präsidenten und der Geschäftsleiter gegenseitig über durchgeführte und geplante Anlässe. So erhalten sie neue Ideen für ihre eigenen Aktivitäten.

Wenn immer möglich, nimmt jeweils eine Vertretung der Geschäftsstelle zur Kontaktpflege und für das Aufnehmen von Anliegen an den Anlässen der Regionalgruppen und Personalchefkonferenzen teil. Mitarbeitende der Geschäftsstelle haben zudem an verschiedenen Veranstaltungen referiert.

Kontaktpersonen und Hinweise auf die Aktivitäten von Regionalgruppen und Personalchefkonferenzen finden sich auch auf www.aihk.ch.

7.7 Geschäftsstelle

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle erbringen Dienstleistungen und organisieren Netzwerkanlässe für die mehr als 1500 Mitgliedsunternehmen. Sie nehmen die Interessen der Unternehmen im politischen Prozess wahr und vertreten diese in vielen Kommissionen, Arbeitsgruppen und Organisationen. Unser Jahresbericht vermittelt einen Überblick über das breite Tätigkeitsgebiet.

Ausgewählte Stellungnahmen zu politischen Fragen sind in den Kapiteln 2 und 3 zu finden. Insgesamt sind bei uns innerhalb des Berichtsjahres 95 (Vorjahr 61) Geschäfte zur Vernehmlassung eingegangen. Zusätzlich sind verschiedene inoffizielle Anhörungsverfahren durchgeführt worden. Aus Kapazitätsgründen können wir ausschliesslich Vorlagen mit grundsätzlicher (staatspolitischer) Bedeutung, mit Bezug zum Kanton Aargau oder mit besonderen Auswirkungen auf unsere Betriebe behandeln. Wir beurteilen Vorlagen aus einer branchenübergreifenden Optik und achten vor allem auf die KMU-Verträglichkeit neuer Regelungen.

Die Geschäftsstelle führte im Berichtsjahr das überparteiliche Abstimmungskomitee: «Sichere Arbeitslosenversicherung JA» (Volksabstimmung vom 26. September 2010).

Die personelle Besetzung der Geschäftsstelle ist aus Ziff. 8.4 unseres Jahresberichtes ersichtlich.

7.8 FHA-Stiftungen Technik und Wirtschaft

FHA-Stiftung Technik

Der Stiftungsrat der FHA-Stiftung Technik hat sich am 27. Mai 2010 zu seiner jährlichen ordentlichen Sitzung in Windisch getroffen. Dabei hat er die Jahresrechnung 2009 genehmigt und sich über den Stand der Vermögenslage informieren lassen. Nach dem Dämpfer im Jahre 2008 haben sich die Finanzmärkte wieder ein wenig erholt und somit auch das Vermögen der Stiftung. Da der Verband Aargauischer Baumeister seine beiden Vertreter zurück gezogen hat und der Stiftungsrat somit nicht mehr der vorgeschriebenen Anzahl gemäss der Stiftungsurkunde entspricht, soll die Möglichkeit geprüft werden, die Urkunde dahingehend zu ändern, dass in diesem Punkt mehr Flexibilität bestünde. Im Weiteren hat der Stiftungsrat folgende Anträge an die FHA-Stiftung Technik gutgeheissen und finanziell unterstützt:

- «Kombinierte Heiz- und Kühlpresse zur Verarbeitung von Thermoplasten»
- «Erweiterung des Hochgeschwindigkeitskamera-Systems mit einer starken und sehr schnellen gepulsten Diodenlaser-Lichtquelle»
- «Neue Wege zur Erfassung der Feinstaubemissionen aus Holzfeuerungen»
- «Roboteranlage für den praktischen Unterricht im neu geschaffenen Modul Robotics»
- Beitrag für die Veranstaltung «Lego League»

Insgesamt wurden 102 000 Franken zugesprochen. Da wegen aufgelaufenen Gutschriften aus einem Finanzierungswechsel von der AIHK zur FHNW auf der Position «Stiftungsgelder Projekte AIHK» noch 73 000 Franken auf ihre Verwendung gewartet hatten, konnte dieser Beitrag beigesteuert werden, so dass das Stiftungsvermögen 2010 mit lediglich 29 000 Franken belastet wird. Ausserdem hat der Präsident über den Stand des Fundraisings informiert. Der Zwischenstand sei nicht so erfolgreich. Zudem teilte er mit, dass die neue «Stiftung FHNW» nun gegründet worden sei. Dieser Umstand erschwere die eigenen Bemühungen an neue finanzielle Mittel zu kommen und führe bei den Angefragten zu Verunsicherung und Verwirrung. Die FHA-Stiftung Technik bleibt aber weiterhin eigenständig und wird auch in Zukunft insbesondere die Beschaffung von Maschinen, Apparaten und Einrichtungen finanziell unterstützen, für welche die ordentlichen Mittel nicht ausreichen. Weiter informierte Prof. Jürg Christener, Direktor der Hochschule für Technik, den Stiftungsrat über die aktuellen Entwicklungen an der FHNW.

FHA-Stiftung Wirtschaft

Das erste Treffen des Stiftungsrats der FHA-Stiftung Wirtschaft fand am 7. April 2010 statt. Neben der Genehmigung der Jahresrechnung 2009 wurde Beschluss darüber gefasst, sich finanziell und personell an der neu zu gründenden Stiftung Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) mit Sitz in Windisch zu beteiligen. Am 28. April wurde die Stiftung FHNW gegründet, bei der die FHA-Stiftung Wirtschaft bzw. deren Präsident mit einem Sitz im Stiftungsrat vertreten ist. Die FHA-Stiftung Wirtschaft bleibt aber weiterhin eine eigene, selbständige Rechtspersönlichkeit.

Am 27. Oktober 2010 fand die zweite Sitzung des Stiftungsrats statt. Der Stiftungsrat wurde von Prof. Dr. Ueli Siegenthaler über die Entwicklung der Fachhochschule Nordwestschweiz informiert. Um die Studentinnen und Studenten mit Hilfe von Unternehmenssimulationen noch spezifischer und praxisorientierter fördern zu können, beantragte der Fachbereich Wirtschaft einen Unterstützungsbeitrag, welcher vom Stiftungsrat genehmigt wurde.

Neben diesen Aktivitäten konnte der Stiftungsratspräsident Richard Wachter Ende Oktober 2010 anlässlich der Diplomfeier des Fachbereichs Wirtschaft der FHNW, den von der Stiftung mit 1 500 Franken dotierten Preis «Student of the year» an Herrn Andreas Hunziker aus Nesselbach übergeben.

7.9 Paritätische Kommission für Angestelltenfragen

Die Paritätische Kommission hat ihre Jahressitzung am 21. Oktober 2010 in der AIHK-Geschäftsstelle in Aarau durchgeführt. Die Kommission hat sich dafür ausgesprochen, das Ausbildungsangebot für Mitglieder von Angestelltenkommissionen aufrecht zu erhalten, auch wenn die Nachfrage zurzeit gering ist. Das diesjährige Seminar in Wislikofen konnte mit acht Teilnehmenden durchgeführt werden. Für 2011 wird das Konzept des bisher dreitägigen Kurses (mit Übernachtung am Seminarort) überprüft und nötigenfalls angepasst.

8 Organe der Aargauischen Industrie- und Handelskammer

(Stand: 1. Januar 2011)

8.1 Ehrenmitglieder

Dr. Ernst Fahrländer, Rothrist, Ernennung: 1985

Hans Erich Roth, Lenzburg, Ernennung: 1995

Kaspar Villiger, Muri b. Bern, Ernennung: 2004

Dr. Hans-Peter Zehnder, Meisterschwanden, Ernennung: 2007

8.2 Vorstand

(Amtsperiode 2008–2012)

1. Daniel Knecht, Geschäftsführer der Knecht Bau AG, Brugg, *Präsident*
2. Otto H. Suhner, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Suhner Holding AG, Brugg, *Vizepräsident*
3. Veith Lehner, Mitglied der Geschäftsleitung der Max Lehner & Co. AG, Gränichen, *Vizepräsident*
4. Robert Aeschbach, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Müller Martini Druckverarbeitungs-Systeme AG, Zofingen
5. Dr. Hans-Jörg Bertschi, Präsident des Verwaltungsrates der Bertschi AG, Dürrenäsch
6. Rolf Borer, Geschäftsführer der Franke Küchentechnik AG, Aarburg
7. Hans Bürge, Präsident des Verwaltungsrates der infra Safenwil AG, Safenwil
8. Peter Bühlmann, CEO der Neuen Aargauer Bank AG, Aarau
9. Dr. Bruno Covelli, Geschäftsleiter und Delegierter des Verwaltungsrates der Tecova AG, Suhr
10. Peter Enderli, CFO der Axpo AG, Baden
11. Erich Erne, Präsident des Verwaltungsrates der ERNE Holding AG, Laufenburg
12. Peter A. Gehler, Mitglied der Geschäftsleitung der Siegfried Holding AG, Zofingen
13. Walter Hiltbrunner, Personalleiter Schweiz der ALSTOM (Schweiz) AG, Baden
14. Silvia Huber, Geschäftsführerin der Vivosan AG, Lengnau
15. Thomas Huber, Präsident des Verwaltungsrates und Geschäftsführer der Huber & Co. AG Bandfabrik, Oberkulm
16. Dr. Marianne Klöti, Rechtsanwältin, Wunderlin Klöti Bürgi Rechtsanwälte, Baden
17. Christian Kuoni, Delegierter des Verwaltungsrates und CEO der Jakob Müller Holding AG, Frick

18. Jörg Leimgruber, Präsident des Verwaltungsrates der Alesa AG, Seengen
19. Kurt Lötscher, Leiter Kommunikation & Public Affairs der ABB Schweiz AG, Baden
20. Stéphane Meyer, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Lagerhäuser Aarau AG, Aarau
21. Josef Nietlispatch, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Profilpress AG, Muri
22. Dr. Markus Rückel, Leiter Service Basel, PSS der F. Hoffmann-La Roche AG, Basel
23. Rolf G. Schmid, CEO der MAMMUT SPORTS GROUP AG, Seon
24. Martin Schoop, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Schoop + Co. AG, Baden-Dättwil
25. Martin Steiger, Geschäftsleiter der Energiedienst Holding AG, Laufenburg
26. Peter Stieger, CFO der Trüb AG, Aarau
27. Rudolf Vogt, Partner und Mitglied der Geschäftsleitung der BDO AG, Aarau
28. Hans-Rudolf Wyss, Präsident des Verwaltungsrates der Jäggi AG Brugg, Brugg

8.3 Revisionsstelle

(Amtsperiode 2008–2012)

Roland Pfister (Roland Pfister Revision und Consulting, Riniken)
Erich Baumgartner (Neue Aargauer Bank AG, Aarau)
Jürgen Demmler (Aargauische Kantonalbank, Aarau)

8.4 Geschäftsstelle

Peter Lüscher, lic. iur., Geschäftsleiter
Ursula Cavadini, Buchhalterin mit eidg. Fachausweis,
Mitglied der Geschäftsleitung, Mitgliedfirmen, Finanz- und
Rechnungswesen und Organisation
Philip Schneider, lic. iur., Rechtsanwalt, juristischer Mitarbeiter
Jan Krejci, lic. iur., juristischer Mitarbeiter
Marco Caprez, lic. iur., Rechtsanwalt, juristischer Mitarbeiter
Ruth Bader, Exportfachfrau mit eidg. Fachausweis
Heinz Senn, Exportfachmann
Marlies Hämmerli, Buchhaltung und Liegenschaften
Monika Hunziker, Organisatorin mit eidg. Fachausweis,
Assistentin der Geschäftsleitung
Sandra Häfeli, Administration, Stv. Assistentin der Geschäftsleitung
Markus Krack, Leiter FITT – Forschung, Innovation und Technologie-
transfer an der FHNW

8.5 Regionalgruppen

8.5.1 Präsidenten der Regionalgruppen

Aarau (Handels- und Industrieverein Region Aarau)
Rudolf Vogt (BDO AG, Aarau)

Baden
Peter Enderli (Axpo AG, Baden)

Brugg (AIHK Region Brugg)
Hans-Rudolf Wyss (Jäggi AG Brugg, Brugg)

Freiamt
Josef Nietlispach (Profilpress AG, Muri)

Fricktal
Martin Steiger (Energiedienst Holding AG, Laufenburg)

Lenzburg
Jörg Leimgruber (Alesa AG, Seengen)

Wynental
Thomas Huber (Huber & Co. AG Bandfabrik, Oberkulm)

Zofingen (wirtschaft region zofingen wrz)
Peter A. Gehler (Siegfried Holding AG, Zofingen)

Zurzach (Regionalgruppe Zurzibiet)
Ernst Utiger (ORGANISATIONS UND TREUHAND AG, Klingnau)

8.5.2 Präsidenten der Personalchefkonferenzen

Aarau
Olivier Manetsch (Schenker Storen AG, Schönenwerd)

Fricktal
Franz Küng (Herzog Kull Group Pratteln AG, Pratteln)

Lenzburg
Jörg Leimgruber (Alesa AG, Seengen)

Zofingen
Markus Suter (Müller Martini Druckverarbeitungs-Systeme AG, Zofingen)

8.6 Organe der Ausgleichskasse der Aargauischen Industrie- und Handelskammer

8.6.1 Vorstand

(Amtsperiode 2011–2015)

- a) *Arbeitgebervertreter*
Peter Lüscher, Geschäftsleiter AIHK, *Präsident*
Hanspeter Koch, Geschäftsführender Partner der perinnova GmbH, Aarau, *Vizepräsident*
Urs Forster, Mitglied des Verwaltungsrates der Stoll Giroflex AG, Koblenz
Markus Suter, Leiter Personalwesen der Müller Martini Druckverarbeitungs-Systeme AG, Zofingen
- b) *Arbeitnehmervertreter*
Thaddé Imbach, Sins (INEOS Compounds Switzerland AG)
1 Sitz vakant

8.6.2 Kontrollstellen

Siegenthaler Revision AG, Köniz (Kassenrevision)
Revisionen bei den Firmen:

- SUVA Schweizerische Unfallversicherungsanstalt, Aarau
- Revisionsstelle der Ausgleichskassen, Zürich

8.6.3 Geschäftsstelle, Entfelderstrasse 11, 5001 Aarau

Peter Breidenbach, *Kassenleiter*

8.7 Organe der Familienausgleichskasse der Aargauischen Industrie- und Handelskammer

8.7.1 Delegierte

Daniel Knecht, Präsident AIHK
Otto H. Suhner, Vizepräsident AIHK
Veith Lehner, Vizepräsident AIHK
Peter A. Gehler, Präsident wrz

8.7.2 Kassenvorstand

(Amtsperiode 2009–2012 – Neu gegründet per 01.01.2009)

Peter Lüscher, Geschäftsleiter AIHK, *Präsident*

Hanspeter Koch, Geschäftsführender Partner der perinnova GmbH, Aarau, *Vizepräsident*

Dr. Peter Birrer, Präsident des Verwaltungsrates der Kistenfabrik AG, Merenschwand

Urs Forster, Mitglied des Verwaltungsrates der Stoll Giroflex AG, Koblenz

Markus Suter, Leiter Personalwesen der Müller Martini Druckverarbeitungs-Systeme AG, Zofingen

8.7.3 Kontrollstelle

Siegenthaler Revision AG, Köniz (Kassenrevision)

8.7.4 Geschäftsstelle, Entfelderstrasse 11, 5001 Aarau

Peter Breidenbach, *Kassenleiter*

8.8 Paritätische Kommission für Angestelltenfragen

- a) *Arbeitgebervertreter*
 Hanspeter Koch, Aarau
 Peter Lüscher, Aarau
 Thomas Mauchle, Aarau
 Claudia Mini, Klingnau
 Regula Zimmerli, Aarau

- b) *Arbeitnehmervertreter*
 KV Aargau
 Bruno Breitschmid, Wohlen
 Rolf Meier, Gebenstorf
 Caroline Moekotte Roellin, Lenzburg

Schweizerische Kader-Organisation, Aargau

René Werder, Lupfig

Markus Wernli, Gipf-Oberfrick

9 Aargauische Wirtschaftszahlen

1. Allgemeine Daten

1.1 Wohnbevölkerung nach Bezirken im Kanton Aargau

Bezirk	Einwohner am 31. 12. 2007			Einwohner am 31. 12. 2008			Einwohner am 31. 12. 2009		
	Schweizer	Ausländer	Total	Schweizer	Ausländer	Total	Schweizer	Ausländer	Total
Aarau	53356	14260	67616	53945	14697	68642	54522	15104	69626
Baden	92771	32920	125691	93927	34264	128191	94842	35218	130060
Bremgarten	53460	12950	66410	53962	13475	67437	54293	13885	68178
Brugg	36307	9578	45885	36458	9879	46337	36644	10025	46669
Kulm	28997	8066	37063	29079	8385	37464	29193	8572	37765
Laufenburg	23961	4293	28254	24107	4347	28454	24103	4509	28612
Lenzburg	40685	9608	50293	41445	10067	51512	42012	10547	52559
Muri	26696	3842	30538	26950	3994	30944	27303	4266	31569
Rheinfelden	33165	8322	41487	33604	8864	42468	33923	9311	43234
Zofingen	49923	12212	62135	50399	12772	63171	50770	13293	64063
Zurzach	23834	7586	31420	23773	8003	31776	23678	8250	31928
Kanton Aargau	463155	123637	586792	467649	128747	596396	471283	132980	604263

Quelle: Statistik Aargau

1.2 Aussenhandel * Kanton Aargau und Schweiz

Jahr	Aargau			Schweiz		
	Ausfuhr in Mio. Fr.	Einfuhr in Mio. Fr.	Handelsbilanz- Saldo in Mio. Fr.	Ausfuhr in Mio. Fr.	Einfuhr in Mio. Fr.	Handelsbilanz- Saldo in Mio. Fr.
1990	5179	8590	-3411	88257	96611	- 8354
1995	5920	9322	-3402	96236	94483	1753
2000	8506	13806	-5300	136015	139402	-3387
2001	8602	13701	-5099	138492	141889	-3397
2002	8092	13404	-5312	136523	130193	6330
2003	7546	13511	-5965	135405	129743	5662
2004	7998	14113	-6115	147388	138778	8610
2005**	8458	15214	-6756	162991	157544	5447
2006	9479	20598	-11119	185216	177148	8068
2007	11069	25796	-14727	206252	193216	13036
2008	11793	23646	-11853	215984	197520	18464
2009	10120	22687	-12567	187200	168787	18413
2010	9920	26095	-16175	203258	183074	20184

* Total 2 (Aussenhandel inkl. Handel mit Edelmetallen, Edel- und Schmucksteinen, Kunstgegenständen und Antiquitäten)

** Mit der Übernahme internationaler Normen enthalten die Aussenhandelszahlen ab 2005 auch den Handel von elektrischem Strom, die Retourwaren und den Lohnveredlungsverkehr

Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung (EZV)

1.3 Spartätigkeit und Hypothekaranlagen im Kanton Aargau (in Mio. Fr.)

Jahr	Spar- einlagen	Depositen- und Einlagenhefte	Kassen- obligationen	Hypothekar- anlagen
1985	8 710	2 151	4 788	15 577
1990	9 723	2 872	8 297	26 406
1995	16 283	5 248	7 109	34 956
2000	15 407	5 548	3 992	42 453
2001	15 534	6 002	4 195	44 105
2002	16 887	6 615	–	48 219
2003	18 789	7 053	–	51 434
2004*		26 692	–	53 370
2005		27 778	–	56 203
2006		26 899	–	57 657
2007		24 749	–	59 163
2008		27 238	–	61 255
2009		32 162	–	63 457

* ab 2004 werden die Zahlen der 1. und 2. Spalte nicht mehr einzeln veröffentlicht
Quelle: Schweizerische Nationalbank (SNB)

2. Betriebe

2.1 Anzahl Betriebe im sekundären Sektor nach Branchen und Bezirken im Kanton Aargau (Betriebszählung 2008)*

	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zurzach	Kanton Aargau
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	12	28	12	10	14	9	20	18	9	6	6	144
Textilien und Bekleidung	15	20	14	10	8	4	7	4	6	29	4	121
Lederwaren und Schuhe	0	0	0	2	3	1	5	0	1	1	0	13
Holzbe- und -verarbeitung	28	60	49	32	37	24	38	42	28	60	38	436
Papier, Verlag und Druck	35	53	33	13	20	4	28	10	11	25	11	243
Chemie	5	15	11	5	1	7	5	7	4	15	5	80
Gummi- und Kunststoffwaren	8	12	13	8	8	4	13	11	6	4	7	94
Nichtmetallische Mineralien	14	18	14	9	7	9	7	7	7	11	4	107
Metallbe- und -verarbeitung	45	114	74	50	71	34	81	56	27	68	47	667
Maschinenbau	22	47	31	16	19	10	33	21	16	35	15	265
El. Geräte, Feinmechanik	18	74	24	16	10	2	18	11	10	15	12	210
Fahrzeugbau	4	5	3	0	2	1	3	2	2	5	1	28
Möbel	8	15	2	3	7	3	14	4	3	6	14	79
Sonst. Verarbeitendes Gewerbe	47	96	38	29	18	15	33	31	19	32	24	382
Energie- und Wasserversorgung	15	45	26	17	11	16	18	15	13	23	16	215
Baugewerbe	279	567	345	191	213	134	295	203	188	337	190	2942
Übrige	3	4	2	3	1	1	9	0	4	2	3	32
Total	558	1173	691	414	450	278	627	442	354	674	397	6058

* Angaben inkl. Verwaltungseinheiten und private Organisationen ohne Erwerbszweck
Quelle: Bundesamt für Statistik (Bfs)

2.2 Anzahl Betriebe im tertiären Sektor nach Branchen und Bezirken im Kanton Aargau (Betriebszählung 2008)*

	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zurzach	Kanton Aargau
Handel, Reparaturen	759	1402	690	385	379	231	622	283	355	758	297	6161
Verkehr und Lagerei	162	254	144	107	81	71	146	74	98	152	93	1382
Gastgewerbe	191	315	143	119	97	72	127	77	92	153	93	1479
Information und Kommunikation	132	300	120	64	37	40	85	38	56	69	32	973
Finanz- und Versich.-dienstleistungen	123	129	81	45	36	35	45	27	43	59	29	652
Immobilienwesen	57	75	43	24	18	11	31	12	31	26	6	334
Unternehmensdienstleistungen	511	967	418	267	168	150	324	128	235	288	136	3592
Öffentl. Verwaltung, Landesverteid.	109	59	39	62	41	35	43	34	31	40	37	530
Unterrichtswesen	173	268	138	118	81	60	110	70	92	124	71	1305
Gesundheits- und Sozialwesen	304	417	182	160	118	72	143	54	132	165	79	1826
Übrige	484	756	346	268	174	145	312	161	195	313	142	3296
Total	3005	4942	2344	1619	1230	922	1988	958	1360	2147	1015	21530

* Angaben inkl. Verwaltungseinheiten und private Organisationen ohne Erwerbszweck

Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS)

3. Im Handelsregister eingetragene Firmen im Kanton Aargau

	31. 12. 95	31. 12. 00	31. 12. 05	31. 12. 07	31. 12. 08	31.12. 09	31.12. 10
Einzelfirmen	8198	8620	10290	9856	10022	10242	10526
Kollektivgesellschaften	1010	999	874	840	794	760	748
Kommanditgesellschaften	210	188	169	155	152	151	152
Aktiengesellschaften	8704	8884	8970	9026	9184	9297	9503
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	757	3249	5577	6464	6850	7305	7731
Genossenschaften	900	840	723	653	625	607	588
Institute und Körperschaften des öffentlichen Rechts	15	16	–	–	–	–	–
Vereine	119	158	211	233	251	261	270
Stiftungen	1323	1195	1081	1059	1050	1023	975
Zweigniederlassungen:							
a) schweizerische Firmen	437	412	428	420	429	437	442
b) ausländische Firmen	21	47	52	63	71	77	84
Total	21694	24608	28375	28769	29440	30160	31019

Quelle: Eidgenössisches Amt für das Handelsregister

4. Beschäftigungsstruktur

4.1 Entwicklung der Erwerbstätigen nach Sektoren und Bezirken im Kanton Aargau (Volkszählung)

	1990											
	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zürzach	Kanton Aargau
Sektor 1*	528	1044	918	768	790	743	689	1387	581	993	681	9122
Sektor 2**	11305	18551	11389	7139	7895	5131	8967	4391	7211	12986	5719	100684
Sektor 3***	20330	39307	17222	13137	7861	4940	11867	6143	8678	13710	7689	150884
Nicht zuteilbar	828	1952	1101	740	492	367	770	332	713	975	512	8782
Total	32991	60854	30630	21784	17038	11181	22293	12253	17183	28664	14601	269472

	2000											
	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zürzach	Kanton Aargau
Sektor 1*	631	1169	794	999	601	668	694	1061	556	772	658	8603
Sektor 2**	8653	15980	9196	6054	6512	4655	7466	4402	5820	10067	4968	83773
Sektor 3***	20594	39458	19659	13663	9079	6650	13899	8059	10953	16688	8274	166976
Nicht zuteilbar	3946	8317	4632	2836	2325	1611	3015	1936	2254	3732	1981	36585
Total	33824	64924	34281	23552	18517	13584	25074	15458	19583	31259	15881	295937

* Sektor 1 = Landwirtschaft

** Sektor 2 = Verarbeitendes Gewerbe und Bauwirtschaft

*** Sektor 3 = Dienstleistungen

Quelle: Statistik Aargau

4.2 Anzahl Beschäftigte* im sekundären Sektor nach Branchen und Bezirken im Kanton Aargau (Betriebszählung 2008)**

	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zurzach	Kanton Aargau
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	2179	901	108	304	146	138	1196	145	326	328	348	6119
Textilien und Bekleidung	184	70	176	18	138	58	32	21	14	442	17	1170
Lederwaren und Schuhe	0	0	0	32	4	3	102	0	3	2	0	146
Holzbe- und -verarbeitung	177	322	409	152	184	224	306	209	173	264	348	2768
Papier, Verlag und Druck	660	854	367	533	263	75	578	96	246	1193	39	4904
Chemie	583	323	651	42	115	1576	157	309	3485	1224	58	8523
Gummi- und Kunststoffwaren	365	460	1164	106	504	19	383	714	153	93	101	4062
Nichtmet. Mineralien	36	353	74	218	145	227	277	131	65	202	22	1750
Metallbe- und -verarbeitung	790	1189	605	729	1547	539	1158	422	304	1430	515	9228
Maschinenbau	462	1064	933	307	730	633	1072	663	648	1344	135	7991
El. Geräte, Feinmechanik	1946	10540	347	2654	69	2	883	155	123	584	170	17473
Fahrzeugbau	38	38	31	0	8	1	14	4	234	42	9	419
Möbel	273	208	57	11	169	36	117	28	7	60	632	1598
Sonst. verarbeitendes Gewerbe	491	478	124	208	92	53	179	217	73	116	132	2163
Energie- und Wasserversorgung	375	1241	170	141	52	448	201	177	170	272	1151	4398
Baugewerbe	3333	4836	2274	1308	1194	1499	1899	1332	1378	2730	1215	22998
Übrige	29	48	57	29	4	23	90	0	63	32	41	416
Total	11921	22925	7547	6792	5364	5554	8644	4623	7465	10358	4933	96126

* Voll- und Teilzeitbeschäftigte

** Angaben inkl. Verwaltungseinheiten und private Organisationen ohne Erwerbszweck

Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS)

4.3 Anzahl Beschäftigte* im tertiären Sektor nach Branchen und Bezirken im Kanton Aargau (Betriebszählung 2008)**

	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zurzach	Kanton Aargau
Handel, Reparaturen	7114	12630	4291	3471	1948	1230	4483	1489	1974	6082	1760	46472
Verkehr, Lagerei	4455	2396	962	1298	665	508	2434	394	1606	1478	655	16851
Gastgewerbe	1571	2682	909	848	484	372	1160	453	850	1048	646	11023
Information und Kommunikation	973	2384	314	308	167	131	563	164	162	629	172	5967
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2762	1287	430	652	176	205	380	170	259	355	194	6870
Immobilienwesen	205	432	91	56	39	26	129	23	79	62	14	1156
Unternehmensdienstleistungen	2947	5240	1368	1629	486	585	1670	467	1111	1078	409	16990
Öffentl. Verwaltung, Landesverteidigung	3103	996	467	782	254	271	1100	201	462	504	268	8408
Unterrichtswesen	3680	3795	1334	1679	653	572	1188	585	750	1191	660	16087
Gesundheits- und Sozialwesen	7283	5622	2103	2736	1652	852	1301	1244	2079	3268	1302	29442
Übrige	3650	4487	1506	2052	602	694	1240	568	1071	1818	611	18299
Total	37743	41951	13775	15511	7126	5446	15648	5758	10403	17513	6691	177565

* Voll- und Teilzeitbeschäftigte

** Angaben inkl. Verwaltungseinheiten und private Organisationen ohne Erwerbszweck

Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS)

5. Arbeitsmarkt

5.1 Arbeitslose, Stellensuchende, offene Stellen Kanton Aargau und Schweiz

	Arbeitslose		Stellensuchende		offene Stellen	
	Aargau	Schweiz	Aargau	Schweiz	Aargau	Schweiz
1995*						
Dezember	8862	157115	8302	188416	262	5401
2000						
Dezember	3967	69724	6456	115732	1169	10817
2005						
Dezember	9970	151764	14680	220999	506	7341
2006						
Dezember	8185	128580	12398	192156	703	10072
2007						
Dezember	7188	109012	10647	164838	1010	11420
2008						
Dezember	7952	118762	11300	171279	812	9744
2009						
Dezember	12084	172740	16270	234359	942	10824
2010						
Januar	12412	175765	16486	236317	1048	12528
Februar	12422	172999	16582	235667	1268	14795
März	12212	166032	16523	231497	1448	16965
April	11654	158570	16104	223804	1463	17294
Mai	11068	151074	15624	215264	1363	17097
Juni	10589	144473	15196	209270	1432	17642
Juli	10318	142330	14854	205604	1523	17426
August	10335	142879	14855	204989	1576	17994
September	10010	140040	14528	202774	1469	18457
Oktober	9777	139365	14273	202675	1386	17059
November	9962	141668	14571	206715	1565	17598
Dezember	10310	148636	14838	211709	1262	15507

* Stellensuchende und offene Stellen 1995 = Jahresdurchschnittswerte

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

5.2 Entwicklung der Zahl der Lernenden in Berufs- und Mittelschulen, 1980–2009

Jahr	Total	Berufsschulen ¹⁾			Mittelschulen					
		Total	Kaufmännisch ²⁾	Gewerblich ³⁾	Total	Gymnasium	WMS	FMS	IMS	
absolut										
1980	16893	13341	3892	9449	3552	2976	289	287	–	
1990	15988	12731	4130	8601	3257	2815	259	183	–	
2000	17922	13887	4226	9661	4035	3392	307	336	–	
2005	18604	14190	4186	10004	4414	3281	453	680	–	
2006	19095	14509	4204	10305	4586	3480	415	691	–	
2007	19772	15202	4494	10708	4570	3487	393	690	–	
2008	20233	15591	4613	10978	4642	3579	410	635	18	
2009	20517	15698	4700	10998	4819	3744	428	599	48	
in Prozent										
1980	100	79,0	23,0	55,9	21,0	17,6	1,7	1,7	–	
1990	100	79,6	25,8	53,8	20,4	17,6	1,6	1,1	–	
2000	100	77,5	23,6	53,9	22,5	18,9	1,7	1,9	–	
2005	100	76,3	22,5	53,8	23,7	17,6	2,4	3,7	–	
2006	100	76,0	22,0	54,0	24,0	18,2	2,2	3,6	–	
2007	100	76,9	22,7	54,2	23,1	17,6	2,0	3,5	–	
2008	100	77,1	22,8	54,3	22,9	17,7	2,0	3,1	0,1	
2009	100	76,5	22,9	53,6	23,5	18,2	2,1	2,9	0,2	

¹⁾ nicht enthalten sind die Berufe im Gesundheitsbereich und die landwirtschaftlichen Berufsfachschulen (vgl. Abschnitt 4.2 und 4.3)

²⁾ inklusive kaufmännische Anlehren und Atteste

³⁾ inklusive gewerblich-industrielle Anlehren und Atteste

Quelle: Statistik Aargau

5.3 Berufslernende nach Berufsgruppe, 2009 / 2010

Berufsgruppe	Total	Schüler/innen		Ausländer/innen		Lehrjahr				BMS
		absolut	in %	absolut	in %	1.	2.	3.	4.	
kaufmännische Berufsgruppen an öffentlichen Berufsfachschulen										
Kaufmännisches Attest	359	272	75,8	191	53,2	179	180	–	–	–
Büro	2934	1919	65,4	409	13,9	1051	989	875	19	1080
Verkauf	1407	1050	74,6	385	27,4	551	437	419	–	–
Total	4700	3241	69,0	985	21,0	1781	1606	1294	19	1080
gewerblich-industrielle Berufsgruppen										
Gewerbliche Anlehre/Attest	487	68	14,0	254	52,2	242	245	–	–	–
Anlehre für Behinderte	61	19	31,1	21	34,4	43	18	–	–	–
Berufslehren	10450	2745	26,3	1638	14,9	3255	3136	2898	1161	965
Total	10998	2832	25,8	1913	17,4	3540	3399	2898	1161	965

Quelle: Statistik Aargau

6. Bautätigkeit

6.1 Entwicklung der Bautätigkeit im Kanton Aargau (in Mio. CHF)

	Öffentlicher Bau		Privater Bau			Total
	Tiefbau	Hochbau	Wohnungsbau	Industrie- und Gewerbebau	Übriger privater Bau	
1990	513	373	1483	921	282	3573
1995	580	348	1919	654	295	3796
2000	529	335	1459	514	226	3063
2001	444	318	1367	537	173	2838
2002	494	268	1438	545	205	2950
2003	478	349	1512	378	229	2945
2004	519	326	1766	443	243	3298
2005	527	344	1935	525	207	3539
2006	546	353	1864	514	201	3478
2007	538	443	2106	591	177	3855
2008	564	370	2013	659	237	3844
2009	564	364	2086	528	244	3787

Quelle: Statistik Aargau

6.2 Bautätigkeit 2009 nach Bezirken im Kanton Aargau (in 1000 CHF)

Bezirk	Öffentlicher Bau		Privater Bau			Total
	Tiefbau	Hochbau	Wohnungsbau	Industrie- und Gewerbebau	Übriger privater Bau	
Aarau	22370	95633	260745	58265	34253	471266
Baden	66453	54509	477367	93730	22701	714760
Bremgarten	44579	29930	194971	52595	24358	346433
Brugg	20050	49137	106890	41285	16117	233479
Kulm	16145	7818	95438	14115	7323	140839
Laufenburg	18829	6565	104016	15084	19238	163732
Lenzburg	25402	20014	218809	56449	7204	327878
Muri	16540	11979	187517	35185	9421	260642
Rheinfelden	22329	26989	157880	94803	2405	304406
Zofingen	35347	18740	197618	40080	36393	328178
Zurzach	18658	7349	84862	19231	12623	142723
Nicht zuteilbar ¹⁾	257486	35761	–	7250	51857	352354
Kanton Aargau	564188	364424	2086113	528072	243893	3786690

¹⁾ Im Wesentlichen Strassenbau, Bahnen und Militär

Quelle: Statistik Aargau

7. Öffentlicher Haushalt

7.1 Laufende Einnahmen des Kantons Aargau (Artengliederung nach Kontogruppen) (in Mio. CHF)

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Steuern	1823,2	1885,6	2018,4	2153,7	2197,4	2094,3
Regalien und Konzessionen	56,3	77,5	59,8	57,2	53,2	53,4
Vermögenserträge	167,2	1083,5	229,5	373,4	373,3	336,3
Entgelte	297,1	238,5	262,5	253,2	269,7	268,5
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	255,2	229,7	245,5	242,2	353,8	344,7
Rückerstattungen von Gemeinwesen	96,7	72,3	81,2	72,6	68,5	80,6
Beiträge für eigene Rechnung	349,5	324,1	480,0	547,6	809,2	798,8
Durchlaufende Beiträge	282,2	306,1	258,8	311,0	178,0	173,5
Entnahmen und Spezialfinanzierungen	928,3	24,5	38,5	22,8	1706,0	17,7
Interne Verrechnungen	225,4	223,1	298,5	328,7	354,7	374,3
Total	4481,1	4455,6	3972,6	4362,4	6363,8	4671,6

Quelle: Staatsrechnung Kanton Aargau

7.2 Laufende Ausgaben des Kantons Aargau (Artengliederung nach Kontogruppen) (in Mio. CHF)

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Personalaufwand	2168,3	1190,4	1275,1	1337,6	3112,9	1419,9
Sachaufwand	238,5	220,7	250,6	255,3	267,3	294,2
Passivzinsen	77,5	70,4	64,6	60,6	80,2	73,0
Abschreibungen	41,5	31,0	63,6	45,4	84,7	36,3
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	38,8	46,0	44,3	42,6	59,1	58,7
Entschädigungen an Gemeinwesen	103,4	170,8	172,1	221,1	184,3	205,5
Eigene laufende Beiträge	1040,3	1056,9	1165,5	1220,4	1436,2	1475,1
Durchlaufende Beiträge	282,2	306,1	258,8	311,0	178,0	173,5
Einlagen in Spezialfinanzierungen	33,7	920,7	133,4	244,2	292,8	181,7
Interne Verrechnungen	225,4	223,1	298,5	328,7	354,7	374,3
Total	4249,5	4236,2	3762,5	4066,9	6050,2	4659,9

Quelle: Staatsrechnung Kanton Aargau

7.3 Ausgaben des Kantons Aargau (funktionale Gliederung) (in Mio. CHF)

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Allgemeine Verwaltung	174,3	187,6	197,3	227,1	213,6	229,2
Öffentliche Sicherheit, Justiz, Polizei und Feuerwehr	280,4	284,1	298,7	312,5	321,1	346,2
Bildung	1147,9	1163,0	1277,6	1459,3	1354,1	1539,3
Kultur und Freizeit	27,0	29,9	29,0	32,1	37,6	40,8
Gesundheit	419,5	404,5	384,5	379,9	390,1	470,6
Soziale Wohlfahrt	625,8	636,8	672,6	683,3	840,3	636,3
Verkehr	359,9	392,6	419,6	411,5	391,2	366,6
Umwelt, Raumordnung	94,4	63,1	87,2	99,1	111,8	89,7
Volkswirtschaft	168,3	165,4	167,1	177,3	176,8	212,7
Finanzen und Steuern	1358,8	1290,0	592,8	706,4	2635,3	728,4
Total	4656,8	4617,0	4126,4	4488,5	6471,9	4659,9

Quelle: Staatsrechnung Kanton Aargau

7.4 Verwaltungsrechnung des Kantons Aargau (in Mio. CHF)

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Laufende Rechnung						
Ausgaben	4249,5	4226,9	3711,6	4037,9	6019,6	4269,3
Einnahmen	4481,1	4455,6	3957,7	4326,4	6332,9	4519,2
Einnahmenüberschuss	231,6	228,7	246,1	288,5	313,3	249,8
Investitionsrechnung						
Ausgaben	407,3	390,0	414,7	450,5	452,3	390,6
Einnahmen	200,3	192,2	210,8	204,8	155,7	152,5
Nettoinvestitionen	-207,0	-197,8	-203,9	-245,7	-296,7	-238,1
Verwaltungsrechnung						
Ausgaben	4656,8	4617,0	4126,4	4488,5	6471,9	4659,9
Einnahmen	4681,4	4647,8	4168,4	4531,2	6488,6	4671,6
Gesamtüberschuss	24,6	30,8	42,0	42,7	16,7	11,7

Quelle: Staatsrechnung Kanton Aargau

